Zusammenhänge zwischen Teuerung und Kriminalität

Inaugural-Dissertation
der Staatswirtschaftlichen Fakultät
der Universität München

zur Erlangung der Doktorwürde vorgelegt von

Fritz Esslinger
Diplom-Volkswirt aus Heilbronn a. N.

1927
Druck von Paul Kostenbader, Heilbronn a. N.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Ludwigs-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

FRITZ ESSLINGER

DIPLOM-VOLKSWIRT

aus

HEILBRONN A. N.

1927

Druck von Paul Kostenbader, Heilbronn a. N.

Genehmigt von

Herrn Prof. Dr. Friedrich Zahn,
Präsident des Bayr. Stat. Landesamts

und

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Walther Lotz

am 14. März 1927

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Zusammenhänge

zwischen

Teuerung und Kriminalität.

Zusammenhänge zwischen Teuerung und Kriminalität.

Disposition.

Einleitung.

1) Überblick über die Ergebnisse seitheriger ähnlicher Untersuchungen 5
2) Ziele dieser Arbeit 6
3) Zeitliche Gliederung der Beobachtungsdauer 7
4) Statistische Unterlagen 7
5) Methode der Untersuchung 11

I. Kapitel.

Betrachtung der Verhältnisse während der Vorkriegszeit.

I. Abschnitt: Gliederung der Delikte 16

II. Abschnitt: Betrachtung der Vermögenskriminalität 17

1) Beziehungen zwischen Teuerung einerseits und den Verbrechen und Vergehen wider das Vermögen andererseits 17

A) Die Verhältnisse in Preußen zwischen 1854 und 1878: Abhängigkeit der Vermögenskriminalität von der Höhe der Getreidepreise 17

B) Die Verhältnisse im Deutschen Reich zwischen 1882 u. 1913 Beziehungen zwischen Vermögens-, bes. Diebstahlskriminalität

a) und der jeweiligen Höhe des Gesamtgroßhandelsindex . 26

b) der jeweiligen Reallöhne 32

c) der Gesamtwirtschaftslage im Sinne der jeweiligen Gunst oder Ungunst der Existenzmöglichkeit 35

C) Verschiedenartigkeit in der Bewegung innerhalb der Vermögenskriminalität 44

2) Außerwirtschaftliche Vermögenskriminalitätsfaktoren 45

III. Abschnitt: Betrachtung der Personenkriminalität 51

1) Beziehungen zwischen Teuerung einerseits und den Verbrechen und Vergehen wider die Person andererseits 51

2) Außerwirtschaftliche Kriminalitätsfaktoren 54

IV. Abschnitt: Die Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion 57

II. Kapitel.

Betrachtung der Verhältnisse während des Weltkriegs 58

III. Kapitel.

Betrachtung der Verhältnisse in der Nachkriegszeit.

I. Abschnitt: Die Jahre der Inflation bis einschließlich 1923 74
1) Tabellen 74
2) Vermögenskriminalität 75
3) Personenkriminalität 79

II. Abschnitt: Die Jahre mit stabilen Währungsverhältnissen von 1924 einschließlich bis zur Gegenwart 81
1) Vermögenskriminalität und Tabellen 81
2) Personenkriminalität 88
3) Ausländerkriminalität 90

Schlussbetrachtung 90

Literaturverzeichnis 94

1) Ueberblick über die Ergebnisse seitheriger ähnlicher Untersuchungen.

Georg *von Mayr* findet in seiner „Statistik der gerichtlichen Polizei im Königreich Bayern und in einigen anderen Ländern" 1867 zwei für eine Untersuchung über Zusammenhänge zwischen Teuerung und Kriminalität wichtige und für den ersten Blick merkwürdige Ergebnisse:

Daß nämlich

1) die Bewegung der *Eigentums*beeinträchtigungen und die Angriffe gegen die *Person* in ihrer Bewegung sich derart verhalten, daß einer Zunahme der ersteren eine Abnahme der letzteren und umgekehrt gegenübersteht, und daß das Verhältnis so konstant ist, „daß eine gewisse Gesetzmäßigkeit dieser Tatsache nicht verkannt werden kann", und
2) in dem von ihm beobachteten Zeitraum zwischen 1835 bis 1861 „so ziemlich jeder Sechser, um den das Getreide im Preise gestiegen ist, auf je 100000 Einwohner im Gebiete (des Königreichs Bayern) diesseits des Rheins *einen* Diebstahl mehr hervorgerufen hat, während andererseits das Fallen des Getreidepreises um einen Sechser je *einen* Diebstahl bei der gleichen Zahl von Einwohnern verhütet hat". (*Mayr*, Statistik der gerichtlichen Polizei im Kgr. Bayern und einigen anderen Ländern, S. 42, auch aufgenommen in „die Gesetzmäßigkeit im Wirtschaftsleben" 1877 S. 346.)

Eine ähnliche Wirkung der Getreidepreise auf die Kriminalität stellen noch andere Forscher, unter ihnen besonders der Moralstatistiker Alexander *v. Oettingen* fest (vgl.: Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik, S. 486).

Neuere Untersuchungen haben ergeben, daß der im Jahre 1867 von *v. Mayr* ausgesprochene exakte Parallelismus zwischen Getreidepreisen und Diebstahlskriminalität allmählich verschwunden ist. Dr. H. *Müller* schreibt in einem Aufsatz über „die Entwicklung der Kriminalität in Preußen in den letzten Dezennien" in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Conrad's Jahrbücher) III. Folge, 18. Bd., 5. Heft 1899: „Ohne Bedenken kann man *die* Ansicht als zutreffend anerkennen, die einen bemerkenswerten Einfluß der Getreide-

preise auf die kriminelle Betätigung des Volkes nach 1870 gänzlich in Abrede stellt." Auch Georg *v. Mayr* selbst hat nach späteren weiteren Forschungen in einem Aufsatz „der Zug des Verbrechens im Jahre 1893" (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1895, Nr. 5 und 6) ausgeführt, „daß der weitere Verlauf deutscher kriminalistischer Ergebnisse seit den 60er Jahren im allgemeinen das für die ältere Zeit für Bayern festgestellte, relative Gesetz sowohl des Parallelismus der Diebstahls- und Getreidepreisbewegung als des konstanten Antagonismus der Angriffe gegen die Person und das Vermögen nicht mehr zu erkennen sei. In der neueren Zeit mit ihren mannigfaltigen wirtschaftlichen und sozialen Erscheinungen eigener Art sei jenes statistische Gesetz der alten Zeit in der Hauptsache von anderen sozialen Evolutionen überdeckt". (Vgl. *Mayr*: Statistik und Gesellschaftslehre, 3. Bd. S. 951.)

Müller hat in seinem erwähnten Aufsatz, nachdem er eine Disharmonie in dem alten Parallelismus zwischen Diebstählen und Getreidepreisen entdeckt hatte, die *gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse*, besonders die *Erwerbsverhältnisse*, mit den Diebstahlsdelikten in Zusammenhang gebracht und gefunden, „daß nicht mehr die jeweiligen Preise für Getreide oder sonstige notwendigen Nahrungsmittel (Kartoffeln), sondern die jeweilige Lage des *Arbeitsmarktes* von ausschlaggebender Bedeutung für die Zu- oder Abnahme der Kriminalität im preußischen Volk sein werden".

Zu ähnlichen Ergebnissen, daß nämlich bei allgemein ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Eigentumsdelikte und bei günstiger allgemeinwirtschaftlicher Lage die Personendelikte zunehmen, kommen noch andere Schriftsteller, von denen ich besonders hervorhebe

Meyer (Fällander): „Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton Zürich", 1895 und

Berg: „Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882." (Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge Bd. I, Heft II.)

2) Ziele dieser Arbeit.

Diese Erkenntnisse nicht nur zu bejahen oder zu verneinen suchen, wird Ziel dieser Untersuchung sein dürfen, sondern die Vergleiche weiter auszudehnen durch Heranziehung mannigfaltiger anderer Daten, sowohl bezüglich der Teuerung, wie auch der Kriminalität.

Von großer Wichtigkeit ist auch das Eingehen auf andere nur indirekt oder überhaupt nicht mit Teuerung in Connex stehenden Kriminalitätsfaktoren und die Feststellung ihrer Einflüsse auf das kriminelle Handeln der Bevölkerung, um zu einwandfreien Resultaten zu gelangen.

3) Zeitliche Gliederung der Beobachtungsdauer.

Der lange Zeitraum der Beobachtung und die während desselben eintretenden durch verschiedenartige Verhältnisse bedingten Veränderungen in der Bewegung der Kriminalität zwingen dazu, gewisse Beobachtungsperioden zu unterscheiden.

Ich nehme eine Teilung in der Weise vor, daß ich je einzeln untersuche

1) die Zeit vor dem Weltkrieg, also
   a) die Zeit von Beginn der preußischen Kriminalstatistik im Jahr 1854 und die Beobachtung bis 1878 fortsetze, dem letzten Jahre der im preußischen Justizministerialblatt erscheinenden Nachweise über die Kriminalität Preußens alten Bestandes,
   b) die Zeit von Beginn der deutschen Reichskriminalstatistik im Jahr 1882 bis zum Ausbruch des Weltkriegs,
2) die Zeit des Weltkriegs,
3) die Nachkriegszeit bis zum Jahr 1923 einschließlich, das das Ende der Inflation bringt,
4) die Jahre mit stabiler Währung von 1924 einschließlich bis zur Gegenwart.

4) Statistische Unterlagen.

Um die gestellte Aufgabe mit der notwendigen Exaktheit und Zuverlässigkeit durchzuführen, ist vonnöten die Benützung einer guten und genauen Statistik.

Auf die für die Zeit zwischen 1854 und 1878 benützte preußische Kriminalstatistik, die ich lediglich herangezogen habe, um den bis in die 60er Jahre reichenden Parallelismus zwischen Getreidepreisen und Diebstahlskriminalität und später die im Laufe der Zeit sich vollzogenen Veränderungen zwischen der Bewegung beider zu zeigen, will ich an dieser Stelle nicht näher eingehen, sondern gleich der dieser Arbeit in der Hauptsache zugrunde liegenden deutschen Reichskriminalstatistik einige Erwähnung tun. Das Nötigste über den Inhalt der preußischen Kriminalstatistik bringe ich unten S. 17. Die Be-

stimmungen des Bundesrats vom 5. XII. 1881 bieten Näheres über Aufbau und Inhalt der Kriminalstatistik für das Deutsche Reich.

Gemäß der §§ 1 und 2 dieser Bestimmungen hat die Kriminalstatistik des Deutschen Reiches zum Gegenstand die *rechtskräftig erledigten Strafsachen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze bei den ordentlichen Gerichten (einschließlich Konsulargerichten)*. Nicht enthalten darin sind also diejenigen Fälle, bei denen nur Vorverfahren und Voruntersuchung ohne Eröffnung eines Hauptverfahrens stattgefunden haben, und diejenigen, bei denen die Strafe endgültig durch polizeiliche Verfügung erlassen wurde. Ferner sind nicht enthalten die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle, sowie die nur in Ausnahmefällen vor die öffentlichen Gerichte gehörigen Verbrechen und Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch, sowie Verbrechen und Vergehen gegen Landesgesetze (vgl. § 2 E. G. Str. G. B.) und sämtliche Übertretungen. Die Worte Verbrechen, Vergehen und Übertretungen sind hier gebraucht im Sinne des § 1 des Str. G. B. für das Deutsche Reich vom 15. Mai 1871.

Die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle bilden, auch wenn es sich um Verbrechen und Vergehen handelt, den Gegenstand einer besonderen, auf Grund der Bestimmungen des Bundesrats vom 26. Juni 1880 aufgestellten Statistik.

Die „Kriminalstatistik für das Deutsche Heer und die Kaiserliche Marine" erfolgte seit dem 1. 1. 1901 zufolge Bundesratsbeschluß vom 5. 4. 1900. Sie wird wie die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich hergestellt durch Ausfüllung von Zählkarten, aus denen die Militäranwaltschaft bei dem Reichsmilitärgericht Jahresübersichten zusammenstellt.

Zwecks richtiger Würdigung der Zahlen, die die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich liefert, ist unerläßlich, auf die Gewinnung und Bearbeitung des Urmaterials wenigstens kurz einzugehen. Erklärungen darüber finden sich in den Veröffentlichungen des Statistischen Reichs-Amts: „Statistik des Deutschen Reichs", jeweils als Vorwort des alljährlich in dieser Folge erscheinenden Bandes über Kriminalstatistik.

Die erwähnten Zählkarten werden nach zwei Richtungen hin ausgezählt:

1) nach Handlungen: Jede Handlung wird nur *einmal* gezählt, selbst dann, wenn Teilnahme mehrerer Personen (Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe) vorliegt. Bei mehreren gleichzeitig begangenen Handlungen wird nur die schwerste gezählt. Wir erfahren durch diese Auszählung die der Gesellschaft drohenden kriminellen Gefahren;

2) nach Personen: Jede Person, die rechtskräftig verurteilt wurde, wird gezählt und zwar auch nur einmal, selbst wenn die Aburteilung wegen mehrerer Straftaten erfolgt ist. Auch hier zählt wieder nur die schwerste Strafe. Hier bekommen wir Aufschluß über das Verbrechertum als Bestandteil der Gesellschaft.

Bei mehreren Verfahren sind Doppelzählungen natürlich unvermeidlich. Gelegentlich einer Erhebung zum Zweck einer Rückfallstatistik wurde für die Jahre 1894 und folgende die Zahl der mehrfachen Zählungen festgestellt. Sie beträgt im Jahresdurchschnitt ca 3% der Gesamtzahl der Verurteilten.

Statistisch zuverlässiger sind, auch nach den Ausführungen des Statistischen Reichs-Amts, die Zählungen nach Personen.

Für jeden Angeklagten wird eine besondere Zählkarte ausgefüllt, während die von diesem begangenen Straftaten unter *einer* Nummer dieser Zählkarte und zwar gleichartige Handlungen nur der Gesamtzahl nach aufgeführt werden. Durch diese Personalzählkarten gelingt es, in die Rückfälligkeit einiges Licht zu bringen. Dadurch erhalten wir wertvolle Aufschlüsse über die Verbreitung des Gewohnheits- und Berufsverbrechertums.

Freilich kommt es öfters vor, daß bei manchen Verbrechensarten (z. B. Betrug, Unterschlagung) dem Verurteilten eine Menge solcher gleichartigen Handlungen zur Last gelegt wird. In diesen Fällen nehmen die Gerichte bald nur *eine* (fortgesetzte) Straftat, bald eine der Zahl der Einzelhandlungen entsprechende *Mehrheit* von Straftaten an.

Von Wichtigkeit für vorliegende Untersuchung ist die in der deutschen Reichskriminalstatistik vorgenommene Beziehung der verurteilten Personen auf die strafmündige Bevölkerung. Diese sog. Kriminalitätsziffer gibt Aufschluß über die jeweilige Intensität der Kriminalität in der Bevölkerung. Die Ziffer der in einem Berichtsjahr verurteilten Personen und begangenen Straftaten ist nicht gleich. Diese Zahlen stehen für einen Zeitpunkt zur Verfügung, der nur zum Teil mit dem Berichtjahr zusammenfällt, zum anderen vor demselben

liegt. Die Bevölkerung darf also nicht nach ihrem Stand zur Zeit der Mitte des Berichtjahrs, wie man annehmen könnte, sondern muß zu einem anderen Zeitpunkt berücksichtigt werden. Nach Ausführungen des Statistischen Reichs-Amts erscheint als zweckentsprechendster Termin der 1. Dezember des jedesmaligen Vorjahrs, „nicht nur weil er ungefähr als mittlerer Zeitpunkt der Bewegung für die im folgenden Kalenderjahr zur Abhandlung gelangenden strafbaren Handlungen gelten mag, sondern auch aus dem Grund, weil seit 1875 regelmäßig alle fünf Jahre am 1. Dezember eine genaue Aufnahme der ortsanwesenden Bevölkerung erfolgt, so daß wenigstens den Verhältniszahlen jedes fünften Berichtjahrs (1886, 91, 96 . . .) ohne weiteres das Ergebnis der am 1. Dezember des Vorjahres stattgehabten Volkszählung zugrunde gelegt werden kann". Bei diesen Volkszählungen wird außer der Größe der Gesamtbevölkerung auch die der strafmündigen Zivilbevölkerung, sowie die der jugendlichen strafmündigen Bevölkerung (früher 12—18 Jahre), seit 1885 auch für die Oberlandesgerichtsbezirke besonders ermittelt. Auf Grund eingehender Berechnung wird vom Statistischen Reichsamt für die zwischen den Volkszählungen liegenden Jahre, gleichfalls auf den 1. Dezember, die Größe der strafmündigen Zivilbevölkerung geschätzt.

Der Aufbau der Deutschen Reichskriminalstatistik gliedert sich in 3 Haupttabellen:

Tabelle I

a) Zahl der Handlungen (rechtskräftige Verurteilungen), geordnet nach dem Sitz des in I. Instanz erkennenden Gerichts,

b) die Zahl der Personen, die rechtskräftig verurteilt wurden;

c) Rückfällige;

d) Zahl der Verurteilten mit Ausscheiden der Strafe nach Art und Dauer.

Tabelle II

Geographische Nachweise mit dem Ort der Tat als Ausgangspunkt.

Tabelle III

Die persönlichen Verhältnisse. Neuerdings ohne geographische Gliederung.

Die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich, die sich mit der Strafrechtspflege befaßt, ist nun aber nicht die einzige Quelle für kriminal-

statistische Daten im Deutschen Reich. Außer diesen reichsstatistischen Daten dieser ‚speziellen Kriminalstatistik' sind für kriminalstatistische Untersuchungen noch geeignet die *Justizstatistik*, die Geschäftsstatistik der Gerichte ist, die *Polizeistatistiken*, die deshalb von großer Wichtigkeit sind, weil die Polizeibehörden als Vorinstanz der richterlichen Tätigkeit und als Instanz bei Übertretungen in Funktion treten, und die *Gefängnisstatistiken*. Auf diese ist man bei einer Reihe von Staaten aus Mangel an anderweitigen Bearbeitungen angewiesen.

Bisweilen werde ich bei späteren Vergleichen auf diese Statistiken noch zurückkommen.

Abgesehen von den durch die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich nicht bearbeiteten, oben angeführten Delikten, erfahren wir aus ihr auch nicht sämtliche, in ihr Bearbeitungsgebiet fallenden, tatsächlich begangenen Straftaten. Eine Menge von Delikten kommt nie zur Bestrafung, sei es, daß sie nicht bekannt, oder die Täter nicht gefunden werden, oder sei es, daß die Delikte den Verdächtigen nicht bewiesen werden können. Unter der Voraussetzung, daß diese nicht zur Verfolgung gelangenden Straftaten annähernd jedes Jahr gleich bleiben, sind wir berechtigt, die Reichskriminalstatistik, als für diese Untersuchung geeignet, zu verwenden, zumal ja auch kein besseres Material zur Verfügung steht.

Die Kriminalstatistik Bayerns, die hier gelegentlich Verwendung findet, ist eine eigene Statistik des Landes Bayern, bearbeitet vom bayer. Statistischen Landes-Amt, da die Reichskriminalstatistik nicht nach Ländern ausgliedert. Das Material, das als Grundlage dient, ist dasselbe wie für die Reichsstatistik.

Außer den Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze werden in Bayern landesstatistisch noch die Übertretungen gefaßt, und zwar wird diese Statistik vom bayerischen Justizministerium aufgestellt und in der „Bayerischen Justizstatistik" veröffentlicht.

Erklärungen über Inhalt und Aufbau für *eine Reihe anderer Statistiken*, besonders solcher über Preise und Löhne, die in dieser Arbeit Verwendung finden, gebe ich jeweils, soweit nötig, an der betreffenden Textstelle, wo dieselben aufgenommen sind.

5) Methode der Untersuchung.

Ich komme jetzt zur *Methode* der vorliegenden Untersuchung. Es taucht hier die grundlegende Frage als im Mittelpunkt der gesamten Betrachtung stehend auf, ob die Untersuchung sich darauf erstrecken soll, kleinere Gebietsteile ins Auge zu fassen, um in ihnen durch

Gegenüberstellungen Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Teuerung zu suchen, oder ob es für derartige Untersuchungen besser ist, größere Gebietseinheiten zu erforschen und aus den bei diesen gefundenen Ergebnissen die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Bruno *Blau* („Kriminalistische Untersuchungen der Kreise Marienwerder und Thorn" in den Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge. II. Band, 2. Heft, Berlin 1903) erwähnt einen Ausspruch von *Liszt:* „Erforschung der Ursachen der Kriminalität ist unmöglich, wenn man sich allein mit großen Durchschnittsergebnissen der Kriminalität beschäftigt." *Liszt* selbst hat auch wiederholt zu Einzeluntersuchungen möglichst engbegrenzter Bezirke aufgefordert.

Im kriminalistischen Seminar der Universität Berlin sind denn auch eine Reihe von Abhandlungen über die Erforschung der Ursachen der Kriminalität entstanden: Z. B. außer der soeben erwähnten Arbeit von *Blau*, noch eine solche von *Weidemann* über die Verhältnisse des damaligen Herzogstums Sachsen-Meiningen.

Blau wendet sich gegen die Massenbeobachtung mit folgenden Worten: „Die Massenbeobachtung allein ergibt zwar auf den ersten Blick ein vollständiges Bild, doch haben wir keine Garantie, ob dieses Bild nicht ein Vexierbild ist. Die Ergebnisse statistischer Untersuchungen müssen erst durch Einzelbeobachtungen bestätigt und eventuell berichtigt werden."

Angesichts dieser Aussagen ist bedeutungsvoll die Frage, ob die durch *Liszt* angeregten „Kriminalistischen Untersuchungen" für diese Arbeit, bezüglich der Methode der Stoffsammlung, als Vorbild ohne Kritik hinzunehmen sind.

Ich kann nicht umhin, diese Frage hier entschieden zu verneinen; denn die Ziele beider Untersuchungen sind andere.

Hier sollen Causalzusammenhänge gesucht, d. h. unzweideutig erklärt werden, ob und welche Zusammenhänge zwischen Teuerung und Kriminalität zu erkennen sind. Es soll nicht jeder *einzelne Fall* genau nach seinen Verbrechensursachen untersucht werden, sondern Gesetze sollen aufgestellt werden, die für das *Mittel* der Untersuchungsmasse Geltung haben.

Dort sollen die kriminalistischen Verhältnisse eines *Landes*, besonders Preußens, genau erforscht werden, und zu diesem Zweck war notwendig das Aufteilen des Gesamtgebiets in möglichst kleine Bezirke, um deren kriminalistische *Eigentümlichkeiten* kennen zu lernen.

Tatsächlich hat sich *Blau* damit begnügt, Daten anzuführen, hat

aber darauf verzichtet, Gesetzmäßigkeiten aufzustellen. Freilich wäre es hier ein großer Fehler, *nur* große Gebietskomplexe zu untersuchen und die Betrachtung nicht auch auf bestimmte Teilgebiete auszudehnen und diese isoliert zu betrachten; denn dadurch wird es erst möglich, die Kriminalitätsfaktoren richtig zu erforschen und einen Einblick in ihr regional verschiedenes Wirken zu erhalten. Diese Kleinarbeit darf jedoch nicht Endzweck der Untersuchung sein, handelt es sich hier doch darum, die Kriminalität als *soziale Erscheinung* zu erklären. Die regionalen Merkwürdigkeiten müssen so gut wie möglich abstrahiert werden. Dies geschieht bei den durch die deutsche Reichskriminalstatistik zur Verfügung stehenden Daten am besten dadurch, daß man größere Gebiete zur Untersuchung heranzieht, um die Extremitäten, die sich nicht nur bei der Kriminal-, sondern auch bei der Preisstatistik zeigen, zu nivellieren. Die Betrachtung der Teuerungs- und Kriminalitätsverhältnisse innerhalb eines verhältnismäßig kleinen Distrikts wäre geeignet, ein Zerrbild zu geben.

In den Großstädten z. B. ist die Gelegenheit zu Delikten schon durch die großen Menschenansammlungen und die oft schlechten Wohnungsverhältnisse infolge der damit verbundenen größeren Reibungen der Menschen untereinander eine viel größere und die Art der Delikte eine ganz andere wie in der Provinz oder auf dem flachen Land.

Die an Teilgebieten gefundenen Ergebnisse dürfen, wenn sie nicht Endzweck der Untersuchung sein sollen, im Rahmen des Ganzen nur Verwendung finden, um in gewissen Fällen anderweitig gewonnene Resultate, wenn große Durchschnittsergebnisse in der Statistik fehlen, zu erhärten bezw. besonders markant in Erscheinung treten zu lassen oder zu korrigieren. So werde ich beispielsweise u. a. bei späteren Untersuchungen der kriminellen Verhältnisse im Deutschen Reich in der Nachkriegszeit nicht darauf verzichten können, eine Einbruchsstatistik der *Stadt Berlin* zwecks Ergänzung und Erhärtung der Reichsstatistik anzuführen. Eine Reihe ähnlicher Daten werde ich noch an anderen Stellen heranzuziehen genötigt sein.

Außer den Kriminalitätsverhältnissen sind aber auch die Teuerungsverhältnisse wie Preise, Löhne usw. von Ort zu Ort gleichzeitig so sehr verschieden, daß wir ohne Durchschnittsergebnisse nicht durchkommen. Dieses Vorgehen ist um so mehr erlaubt, als einmal sehr oft bei Delikten der Wohnort, also der Ort, für den die Teuerungsverhältnisse in Betracht kommen, verschieden ist vom Tatort (für die Reichskriminalstatistik ist Ausgangspunkt der Tatort) und zum anderen die

Teuerungsverhältnisse, schon innerhalb eines Jahres und eines Oberlandesgerichtsbezirks, sehr schwankend und verschieden sind, und nach der Reichskriminalstatistik die Kriminalitätszahlen nur nach Oberlandesgerichtsbezirken ausgegliedert sind.

Zur Beleuchtung der Schwankungen der Preise am gleichen Ort innerhalb eines Jahres gebe ich folgende Daten: In Berlin schwankte der Preis im Monatsdurchschnitt für Weizenmehl (70% Ausmahlung) innerhalb des Jahres 1925 zwischen 48 und 54 Pfg. pro kg, also um ca. 12%, in Dresden zwischen 48 und 60 Pfg., also um 25% (vgl. Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926 S. 259).

Auch bei zwei sogar nahe beieinander liegenden Gebieten sind die Verhältnisse, sowohl bezüglich der Teuerung, als auch bezüglich der Kriminalität zu gleicher Zeit ganz andere. Der Monatsdurchschnittspreis für Weizenmehl (etwa 70% Ausmahlung) betrug im Dezember 1925 pro kg in Dresden 60 Pfg., in Breslau nur 41 Pfg. (Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 259). Der tarifmäßige Stundenlohn bei der Reichsbahn für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe (über 24 Jahre) betrug im Monatsdurchschnitt des April 1925 in Hamburg 85,3 Pfg., in Breslau 65,2 Pfg. Über die Verschiedenheit in den *kriminellen* Verhältnissen siehe unten S. 15.

Dazu treten durch Ausverkäufe oder ähnliches bedingte günstige Einkaufsgelegenheiten und bei den Waren Qualitätsunterschiede mit stark schwankenden Preisen, stark schwankender individueller und jahreszeitlicher Bedarf, bezüglich Qualität und Quantität. Die Löhne, die neben den Preisen als Maßstab für eine Teuerung dienen, sind gleichfalls starken Schwankungen unterworfen hinsichtlich Arbeitsleistung, Alter, Geschlecht, Ort und Zeit. Es sind so mannigfaltige Momente zu betrachten und so feine Unterscheidungen zu machen, wollte man mit aller Schärfe die Untersuchung durchführen, daß einmal die vorhandenen statistischen Daten nicht ausreichen, und zum andern, in Anbetracht des erkennbaren Einflusses anderer, zahlenmäßig schwer oder nicht erfaßbarer Faktoren auch bei den feinsten Distinktionen, keine absolut klare Grenze bezüglich der Macht der einzelnen Kriminalitätsfaktoren gezogen werden kann.

Ferner ist nur die Gesamtjahressumme der rechtskräftig erledigten Strafsachen und der rechtskräftig Verurteilten in der Reichskriminalstatistik ausgeworfen, und nicht etwa die monatliche, wöchentliche oder für einen anderen, für die Preis- oder Lohnstatistik gerade passenden Zeitpunkt.

Sehr wichtig für vorliegende Untersuchung wäre auch eine Aus-

gliederung nach dem Geburtsort der Verbrecher, da erfahrungsgemäß nicht nur das *derzeitige* Milieu, sondern auch Erziehung und Einflüsse der Jugendjahre, wie unten Seite 70 gezeigt wird, eine nicht zu unterschätzende Wirkung auf die Kriminalität des Individuums ausüben.

Es fehlt überdies in der Kriminalstatistik des Deutschen Reiches jeder Anhaltspunkt, *wann* die Tat begangen wurde. Die Begehung der Tat liegt stets geraume Zeit vor der Aburteilung. Diese Zeit schwankt und richtet sich nach der Frequenz der Gerichte, nach der Kenntnisnahme der Tat.

Dies darf bei Vergleichen zwischen den Teuerungsverhältnissen eines bestimmten Jahres und den Kriminalitätsverhältnissen desselben Jahres nicht außer acht gelassen werden, können doch hohe Preise oder schlechte Erwerbsverhältnisse ihren Schatten erst auf die Kriminalität des nächsten Jahres werfen.

Welche Bedeutung gerade die regionalen Verschiedenheiten innerhalb der Kriminalität der Bevölkerung des Deutschen Reiches haben, mögen folgende Zahlen illustrieren:

Die Zahl der Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt, bezogen auf 100000 strafmündige Zivilpersonen, beträgt in der Stadt Berlin im Jahresdurchschnitt 1903/07: 1522, in der Provinz Hessen-Nassau nur 925. Die gleiche Zahl für schweren Diebstahl, auch im Rückfall, lautet in Berlin 52, in Württemberg 20, für gefährliche Körperverletzung in der Pfalz 591, im Freistaat Sachsen 80.

G. *Lindenberg:* „Die Ergebnisse der deutschen Kriminalstatistik 1882/92" (Conrads Jahrbücher, III. Folge, 8. Bd., 4. Heft 1894), bringt für den von ihm beobachteten Zeitraum die prozentuale Vermehrung der Kriminalität in den verschiedenen Oberlandesgerichtsbezirken. Die Vermehrung war durchaus nicht gleichmäßig. Der Reichsdurchschnitt betrug 28%.

Die Kriminalität im Oberlandesgerichtsbezirk Kassel weist 1892 gegenüber 1882 einen um 17% *besseren* Stand auf. In allen anderen Oberlandesgerichtsbezirken dagegen ist die absolute Kriminalität gestiegen: Z. B. in Hamburg um 111%, Kiel 62%, Zweibrücken 57%, Köln 51%, Berlin 45%, Breslau 31%, Augsburg und München je 26%, Stuttgart und Dresden je 6%, Colmar 2%.

Auf weitere, hier noch gar nicht erwähnte Schwierigkeiten und damit verbundene Methoden bei der Untersuchung der Beziehungen zwischen Teuerung und Kriminalität werde ich im Laufe der weiteren Ausführungen noch zu sprechen kommen.

I. Kapitel.

Betrachtungen der Verhältnisse während der Vorkriegszeit.

I. Abschnitt.

Gliederung der Delikte.

Aus einem Sinken oder Steigen der *Gesamt*kriminalität, sowohl absolut, als in Beziehung gesetzt zu der Bevölkerung, wissen wir noch nicht, ob in der Tat die Kriminalität der Bevölkerung sich gebessert oder verschlimmert hat. Es ist nicht gleichgültig, ob Mord und Totschlag sich vermehren und Beleidigungsdelikte abnehmen, oder umgekehrt. Deshalb ist erforderlich, eine Einteilung der Strafarten vorzunehmen.

Schon in der Einleitung habe ich auf die *verschiedene Bewegung einzelner Deliktsarten* aufmerksam gemacht. Z. B. habe ich auf die antagonistische Bewegung der Vermögens- und Personendelikte hingewiesen. Eine Gruppenbildung bei den Delikten im Rahmen dieser Untersuchung ist daher notwendig.

Die deutsche Reichskriminalstatistik hat eine Einteilung der Verbrechen und Vergehen vorgenommen und zwar in der Art, daß sie die Gesamtkriminalität in vier Hauptgruppen auflöst. Dies sind

1) die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen,
2) die Verbrechen und Vergehen gegen die Person,
3) die Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion,
4) die Delikte im Amt.

Die in Gruppe 1 erfaßten Delikte setzen sich in der Hauptsache zusammen aus: Diebstahl, Unterschlagung, Begünstigung und Hehlerei, Betrug und Untreue, Urkundenfälschung, Raub und Erpressung, Bankrott, Sachbeschädigung usw.

Gruppe 2 umfaßt als Hauptbestandteile Körperverletzungsdelikte, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit und den Personenstand, Beleidigungen usw.

Zur Gruppe 3 werden gerechnet: Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hochverrat, Landesverrat, Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, Meineid, früher Majestätsbeleidigung, falsche Anschuldigung, Vergehen, die sich auf die Religion beziehen usw.

Gruppe 4 endlich, die kleinste von allen, enthält die Verbrechen und Vergehen im Amt und wird hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Die Verbrechen und Vergehen im Amt machen etwa nur 1%, manchmal noch weniger von der Gesamtzahl aller begangenen Delikte aus. Von einem näheren Eingehen auf diese, für die Gesamtkriminalität wenig wichtige Deliktsgruppe, will ich Abstand nehmen, da für eine Untersuchung das Material zu wenig ausreichend ist. Nur in Jahren mit besonders markant gelagerten kriminellen Verhältnissen wird es im Interesse der Vollkommenheit der Untersuchung liegen, auf die Bewegung auch bei den Amtsdelikten hinzuweisen.

II. Abschnitt.

Betrachtung der Vermögenskriminalität.

1) Beziehungen zwischen Teuerung einerseits und den Verbrechen und Vergehen wider das Vermögen andererseits.

   A) Die Verhältnisse in Preußen zwischen 1854 und 1878. Abhängigkeit der Vermögenskriminalität von der Höhe der Getreidepreise.

Wie erwähnt, beginne ich meine Betrachtung mit der preußischen Kriminalstatistik, die vom Jahr 1854 ab in den Justiz-Ministerial-Blättern für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege, herausgegeben im Bureau des Justizministeriums, erscheint und bis zum Jahr 1878 veröffentlicht wird.

Diese Statistik bringt im Gegensatz zu der oben näher ausgeführten Reichskriminalstatistik nicht die jährlich *rechtskräftig erledigten Strafsachen, oder die rechtskräftig Verurteilten*, sondern die jährlich *neu eingeleiteten Untersuchungen in Preußen alten Bestandes*.

Der Unterschied zwischen beiden ist ein ziemlich konstanter. *Starke*, der Vater der neuen auf Grund der einheitlichen deutschen

Strafgesetzgebung von 1871 und der Gerichtsorganisation von 1879 aufgebauten Kriminalstatistik des Deutschen Reiches, hat berechnet, daß auf je 100 eingeleitete Untersuchungen im Durchschnitt 84 Verurteilungen kommen, und die Schwankungen in dem ganzen Zeitraum von 1854—1878 82 nach unten und 88 nach oben nicht überschritten haben.

Für die Untersuchungen der Zeit von Beginn der preußischen Kriminalstatistik vom Jahr 1854 bis zum Jahr 1878 füge ich folgende Tabellen an:

Die jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen in Preußen alten Bestandes betrugen in absoluten Zahlen bei den Delikten

Jahre	gegen das Vermögen	gegen die Person	gegen Staat öffentl. Ordnung und Religion
1854	70 911	13 423	
1855	74 709	13 398	7 048
1856	81 201	14 000	8 151
1857	56 310	16 597	9 680
1858	50 619	18 135	9 643
1859	52 302	18 289	9 198
1860	55 853	18 410	10 152
1861	57 250	16 973	9 590
1862	57 845	19 454	10 065
1863	53 995	20 938	10 198
1864	55 180	21 936	10 796
1865	61 363	23 326	11 256
1866	60 890	21 146	10 722
1867	70 397	22 008	10 077
1868	77 199	23 099	10 256
1869	67 106	24 122	10 688
1870	59 301	19 853	9 366
1871	51 109	15 135	8 401
1872	56 828	19 073	11 425
1873	54 640	21 910	13 224
1874	61 125	26 091	16 786
1875	59 636	27 292	17 281
1876	66 826	30 131	19 021
1877	73 012	34 371	18 789
1878	80 104	35 650	23 339

Pro 100000 Einwohner berechnet, betrugen die jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen in Preußen alten Bestandes bei den Delikten

Jahre	gegen das Vermögen	gegen die Person	gegen Staat, öffentl. Ordnung und Religion
1854	416	78	
1855	436	78	41
1856	472	81	47
1857	324	95	55
1858	288	103	54
1859	295	103	51
1860	310	102	56
1861	314	93	52
1862	313	105	54
1863	288	111	53
1864	290	115	56
1865	325	121	58
1866	314	109	55
1867	360	112	51
1868	392	117	52
1869	338	126	53
1870	296	99	46
1871	254	75	41
1872	281	94	56
1873	266	106	64
1874	295	125	81
1875	284	135	84
1876	315	142	89
1877	341	160	87
1878	370	164	103

Pro 100000 Einwohner betrugen die jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen in Preußen alten Bestandes

in den Jahren	wegen Diebstahls	wegen Körperverletzg. (überhaupt)
1854	334	34
1855	354	32
1856	386	37
1857	246	42
1858	213	46

in den Jahren	wegen Diebstahls	wegen Körperverletzg. (überhaupt)
1859	219	47
1860	229	46
1861	232	44
1862	229	49
1863	206	53
1864	206	54
1865	227	58
1866	222	50
1867	265	50
1868	293	52
1869	241	58
1870	211	49
1871	190	39
1872	209	50
1873	196	56
1874	216	64
1875	209	65
1876	223	73
1877	238	86
1878	257	89

Selbstverständlich ist die obige von H. *Müller* vorgenommene Beziehung der Delikte auf 100000 der *gesamten Einwohnerzahl*, weil auf die Struktur der Bevölkerung keine Rücksicht genommen ist, eine große Ungenauigkeit. Viel exakter und für vorliegende Untersuchung richtiger und wertvoller ist die von der Deutschen Reichskriminalstatistik vorgenommene Beziehung auf 100000 *Strafmündige* der Zivilbevölkerung.

Ich untersuche zuerst gemäß der vorgenommenen Gruppierung der Delikte die Beziehungen zwischen den Vermögensdelikten und der Teuerung. Ich wähle für die zur Untersuchung stehenden Jahre als Repräsentant der jeweiligen Teuerungsverhältnisse die damals in Preußen geltenden Durchschnittspreise für Weizen, Roggen und Kartoffeln pro 50 kg. Ich bin mir bei der Gegenüberstellung völlig bewußt, daß *Getreidepreise allein* nicht die jeweilige Teuerung auszudrücken in der Lage sind, daß vielmehr noch eine Reihe anderer Faktoren in Betracht gezogen werden muß.

Trotzdem wird wenigstens für die erste Zeit der Untersuchung die Tendenz eines Parallelismus, zwar nicht so exakt, wie Georg *v. Mayr*

sie bei seiner ersten Untersuchung (vgl. S. 5) gefunden hat, in der Bewegung der Vermögens-, besonders Diebstahlsdelikte einerseits, und Getreidepreise andererseits, festzustellen sein, da tatsächlich in der Zeit vor 1870 bei der noch wenig entwickelten Wirtschaft das Steigen oder Sinken der Getreidepreise für die Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gewertet werden kann.

Die nun folgende Preisstatistik ist entnommen aus: *Starke*, „Verbrechen und Verbrecher", S. 55. Die Angaben beziehen sich für die Jahre bis 1870 nur auf die acht alten Provinzen, von 1871 ab auf die alten und neuen Provinzen Preussens zusammen.

Es kosteten im Jahresdurchschnitt:

Im Jahr	50 kg Weizen ℳ	50 kg Roggen ℳ	50 kg Kartoffeln ℳ
1853	10,25	8,50	2,47
1854	12,90	10,40	3,17
1855	14,21	11,45	3,37
1856	13,51	10,64	3,13
1857	10,18	6,87	2,18
1858	9,08	6,38	1,91
1859	8,93	6,79	1,98
1860	10,48	7,65	2,41
1861	10,04	7,71	2,79
1862	10,68	7,79	2,47
1863	9,18	6,78	2,04
1864	7,95	5,69	2,10
1865	8,13	6,24	2,03
1866	9,80	7,30	2,05
1867	12,89	9,87	2,95
1868	12,48	9,84	2,62
1869	9,70	8,08	2,16
1870	10,14	7,78	2,58
1871	11,70	8,60	3,05
1872	12,10	8,40	2,95
1873	13,20	9,60	3,00
1874	12,00	9,90	3,35
1875	9,80	8,60	2,75
1876	10,50	8,70	2,82
1877	11,50	8,85	3,18
1878	10,10	7,15	2,82

Um die Bewegung, sowohl bei den Delikten, wie bei den Getreidepreisen besser, als dies bei bloßer Betrachtung der Tabellen möglich ist, zu veranschaulichen, füge ich nachfolgendes *Diagramm* (vergl. Seite 23) bei, das für den zur Untersuchung stehenden Zeitraum zwischen 1854 und 1870 graphisch das Auf und Nieder der Kurven vor Augen führen soll.

Um die Diebstahlsdelikte und die Roggenpreise für Preußen in beigefügtem Diagramm auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, habe ich die auf 100000 Einwohner berechnete Diebstahlskriminalitätsziffer 334 des Jahres 1854 = 100, und den Durchschnittspreis von Mk. 8.50 pro 50 kg Roggen des Jahres 1853 = 100 gesetzt, und auf dieser Basis die Indexziffern für die folgenden Jahre berechnet und auf der Ordinate abgetragen. Auf der Abszisse trug ich die *Jahre* ab.

Die ———————— Linie stellt die Bewegung der Diebstahlsdelikte und die — — — — — — Linie die der Roggenpreise dar.

Sowohl aus den angeführten Tabellen, wie aus dem Diagramm, ersieht man in den Jahren 1854 und 1855 ein starkes Steigen der Preise. Analog mit dieser Bewegung erkennen wir ein Zunehmen der Vermögensdelikte.

(Ob ich übrigens zur Beobachtung des Zeitraums zwischen 1854 und 1878 die *Vermögensdelikte im ganzen*, oder nur, wie Georg *v. Mayr* es bei seiner S. 5 erwähnten Arbeit getan hat, die *Diebstahlsdelikte* betrachte, ist gleichgültig, da die Bewegung der auf 100 000 Einwohner berechneten Kriminalitätsziffern beider in ihrer prozentualen Zu- oder Abnahme in der Zeit von 1854—1870, also solange ich die preußische Kriminalstatistik für die Untersuchung benütze, parallel verläuft.)

Im Jahr 1856 erkennen wir einen Höchststand der Vermögenskriminalität mit 81201 eingeleiteten Untersuchungen, was einer Kriminalitätsziffer von 472 entspricht (S. 19). 1856 und 1857 sind Rekordjahre, sowohl der Diebstahlskriminalität wie der Getreidepreise. Was Wunder, wenn auch bei etwas fallenden, aber trotzdem in solcher Höhe bis zum Ende unserer Statistik jedoch nicht mehr erreichten Preisen, die Diebstahlskriminalität zunimmt. Die Beobachtung und die Erfahrung werden zeigen, daß besonders ungünstige Verhältnisse des Vorjahrs auch die Ergebnisse des folgenden Jahres noch beeinflussen.

Im nächsten Jahr gleiten die Preise rückwärts, um in den Jahren 1858/59 bei einem Tiefpunkt anzugelangen. Genau dieselben Jahre bilden bei der preußischen Vermögenskriminalitätskurve Talpunkte,

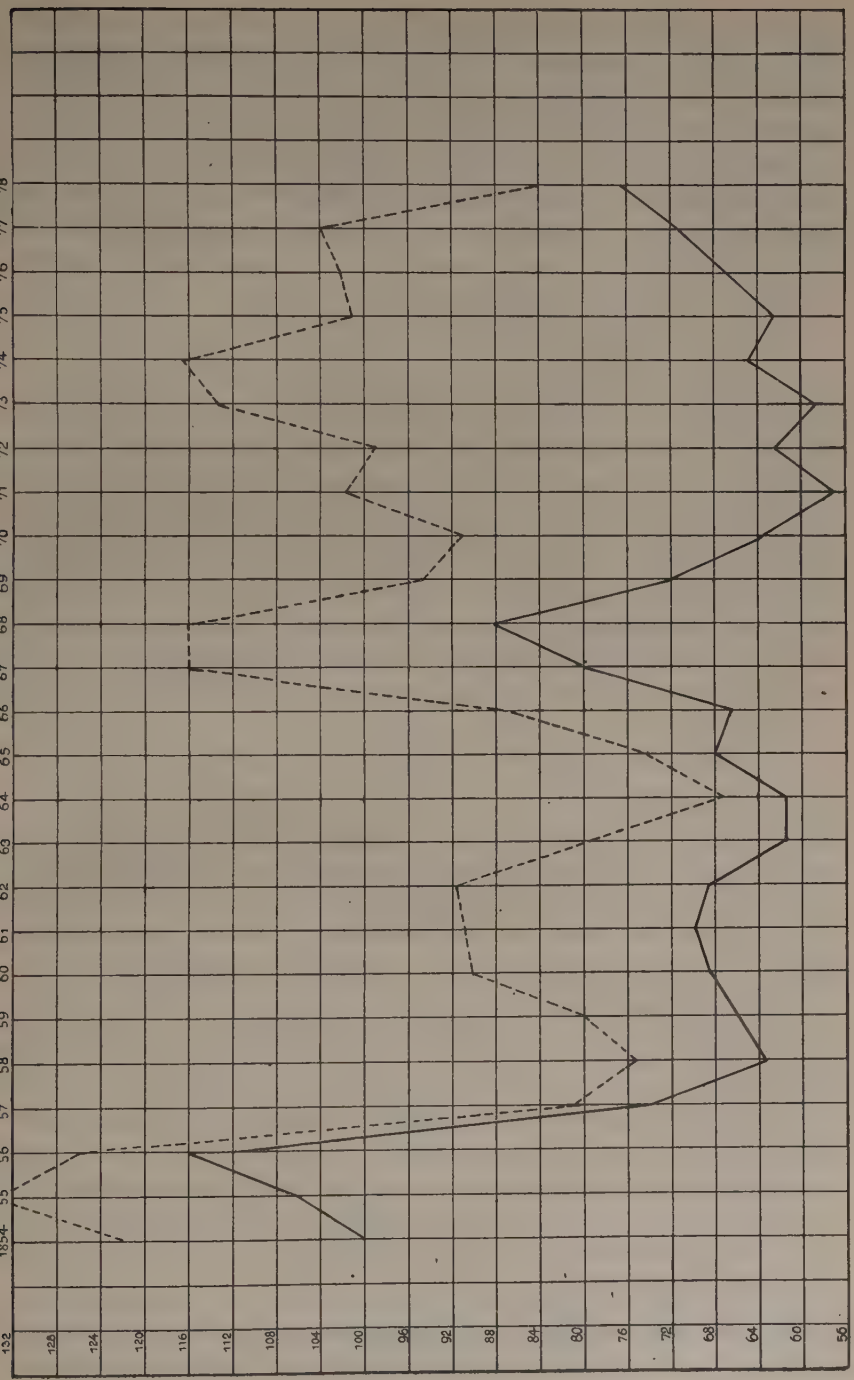
1854
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
132
128
124
120
116
112
108
104
100
96
92
88
84
80
76
72
68
64
60
56

nach deren Erreichung analog der Preisbewegung wieder eine Welle des Aufstiegs einsetzt, um in den Jahren 1861/62 bei beiden Kurven einen erneuten Gipfelpunkt zu erreichen. Die Zahlen der in Preußen in diesen beiden Jahren neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen betragen 57260 bezw. 57845, gegen 50619 im Jahr 1858 und 52302 im Jahr 1859. In gleicher Relation verlaufen die auf 100000 Einwohner bezogenen Ziffern:

1858: 288,
1859: 295,
dagegen 1861: 314
und 1862: 313.

Vom Jahr 1862 ab tritt wieder ein Rückgang der Preise ein: Der Preis für 50 kg Roggen fällt von Mk. 7.79 auf Mk. 5.69 im Durchschnitt des Jahres 1864, bei der gleichen Menge Kartoffeln von Mk.2.47 auf Mk. 2.10. Wie nach dem Vorausgehenden zu erwarten war, schließen sich die Vermögensdelikte diesem Rückgang an, indem sie im Jahr 1861 den Stand von 55180 erreichen, im Jahr vorher sogar schon auf 53995 gesunken waren. Pro 100000 Einwohner bekommen wir bei den Diebstahlsdelikten in den Jahren 1863 und 1864 nur noch eine Kriminalitätsziffer von je 206, gegenüber einer solchen von 229 im Jahr 1862.

Von 1865 ab steigen die Preise erneut und zwar bis zum Jahr 1867. Die Kriminalitätszahlen für die Vermögensdelikte schließen sich im Jahr 1865 dieser Bewegung wieder an, indem die Gesamtzahl der 1865 neu eingeleiteten Untersuchungen von 55180 im Vorjahr auf 61363 anwächst. In dem nun folgenden Jahr, 1866, erkennen wir merkwürdigerweise bei weiter steigenden Preisen (Weizen von Mk. 8.13 auf Mk. 9.80 pro 50 kg) ein kleines Sinken der Kriminalität.

Der Erklärungsgrund für diese auf den ersten Blick nach der seither festgestellten Harmonie verblüffenden Erscheinung liegt in dem damals ausgebrochenen Krieg zwischen Preußen und Österreich. Es ist eine alte Wahrnehmung, daß in Kriegszeiten die Kriminalität der Bevölkerung abnimmt.

Ich will in einem späteren Abschnitt über „*Kriegskriminalität*“ auf diese Erscheinung, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse während des Weltkriegs, genauer eingehen und verzichte deshalb hier auf nähere Erklärungen.

Die auf den Krieg folgenden Jahre 1867 und 1868 bringen schon nicht mehr wie früher eine genaue Parallelentwicklung zwischen Ge-

treidepreisen und Vermögenskriminalität. Die eingeleiteten Untersuchungen wegen Vermögensdelikten in Preußen betrugen:

1867: 70397 = 360 auf je 100000 Einwohner und
1868: 77199 = 392 auf je 100000 Einwohner.

Die Preise stiegen beim Weizen von Mk. 9.80 im Jahr 1866 auf Mk. 12.89 im Jahr 1867 und fielen auf Mk. 12.48 im Jahr 1868. Ähnlich ist die Bewegung der Roggen- und Kartoffelpreise. 1869 bringt wieder eine bessere Übereinstimmung, indem nämlich sowohl die Preise als auch die Vermögenskriminalität zurückgingen.

Das Kriegsjahr 1870 bringt wieder die gleiche Erscheinung zur Schau, die wir 1866 erkannt haben, daß nämlich die Kriminalität sich bedeutend bessert, obwohl die Preise anzogen.

Bei *genauer* Verfolgung der zum Vergleich herangezogenen Daten vor 1870 erkennt man aber, daß der alte Parallelismus von Jahr zu Jahr schwächer in Erscheinung tritt. So sank z. B. 1857 der Preis für Weizen und Roggen noch um 3—4 Mark pro Zentner gegenüber dem Jahr vorher und die Untersuchungen wegen Vermögensdelikten um ca 25000. Dagegen war 1862 gegen 1863 das Verhältnis schon schwächer geworden. Der Weizenpreis fiel um Mk. 1.50, die Untersuchungen wegen Vermögensdelikten nur mehr um 3850, nämlich von 57845 im Jahr 1862 auf 53995 im Jahr 1863.

Besonders eklatant tritt das allmähliche Abflauen des zwischen der Bewegung der Preise und der Diebstähle bestehenden Parallelismus bei Untersuchungen der Daten des in der wirtschaftlichen Entwicklung dem damaligen Preußen überlegenen Auslands, z. B. Englands in Erscheinung.

B. Weisz hat bei seinen ähnlichen Untersuchungen (vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. III, S. 85 ff.) auch auf diese Ergebnisse aufmerksam gemacht. Während er bei seinen Untersuchungen über Frankreich besonders klar in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Parallelismus zwischen beiden Bewegungen findet, verwischt sich derselbe in seiner Konstanz bei Belgien immer mehr und ist bei England so gut wie gar nicht zu entdecken. Dort sogar steht schon in den Jahren 1831—50 einer teueren Zeit eine Abnahme der Kriminalität gegenüber.

Es müssen also noch andere Faktoren bestehen, die *außer* den Getreidepreisen, und in einer modernen Wirtschaft noch mehr als diese, von maßgebendem Einfluß auf die Kriminalität sind.

Auch in Preußen hört nach dem Krieg von 1870/71 der Parallelismus auf: In den Jahren 1873/75 beispielsweise fiel der Weizenpreis von Mk. 13.20 auf Mk. 9.80 und der Roggenpreis von Mk. 9.60 auf Mk. 8.60 pro 50 kg, also ganz bedeutend. In diesem Zeitraum bewegen sich die Untersuchungen wegen Vermögensdelikten pro 100000 Einwohner von 266 auf 286 und betrugen dazwischen sogar im Jahr 1874: 295. Der Causalzusammenhang zwischen Getreidepreisen und Vermögensdelikten, der in früheren Zeiten mit aller Schärfe sich geltend gemacht hat, scheint also nicht mehr zu bestehen.

Hohe Getreidepreise isoliert betrachtet sind daher nicht mehr geeignet, als Vergleichsobjekt für etwaige Zusammenhänge zwischen Kriminalität und Teuerung zu dienen. Dennoch darf angesichts einer Disharmonie in der Bewegung der Getreidepreise und der Vermögenskriminalitätsziffern eine Abhängigkeit der letzteren von der Teuerung nicht bestritten werden; denn hohe Getreidepreise allein stellen eben keine Teuerung dar, wenn Hand in Hand mit der Preisteigerung eine Besserung der wirtschaftlichen Lage, z. B. Erhöhung der Löhne und Abnahme der Arbeitslosigkeit oder ähnliches, erfolgt, oder Ersatznahrungsmittel vorhanden sind.

Es ist jetzt notwendig geworden, außer den Getreidepreisen noch andere mit Teuerung in Beziehung stehende Ursachen für die Kriminalitätsbeeinflussung zu suchen.

B) Die Verhältnisse im Deutschen Reich zwischen 1882 und 1913.

a) Beziehungen zwischen Vermögens- und Diebstahlskriminalität einerseits und der jeweiligen Höhe des Gesamtgroßhandelsindex andererseits.

Man dürfte vielleicht geneigt sein, die Annahme zu vertreten, daß angesichts der im Laufe der Jahre für die Wirtschaft an Bedeutung stark gewonnenen Industrialisierung und der damit verbundenen Änderung und Verschiebung des Bedarfs die Preise für Getreide allein zu dieser Untersuchung nicht mehr ausreichend erscheinen, sondern die Preise für eine größere Anzahl wichtiger Konsumgüter incl. der Industriestoffe zum Vergleich herangezogen werden müssen.

Das Deutsche Statistische Reichs-Amt hat denn auch bis zum Jahre 1851 zurück einen Gesamtgroßhandels-Index auf der Basis 1913 = 100 berechnet und im 1. Sonderheft von „Wirtschaft und Statistik“ S. 19

veröffentlicht. (Kleinhandelspreise, welche für diese Untersuchung günstiger wären, stehen für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung.)

Um auch beim Vergleich zwischen der Bewegung der Diebstahlsdelikte und der des Gesamtgroßhandelsindex für das Deutsche Reich das Fehlen einer Parallelität zu zeigen, füge ich bei:

1) eine Tabelle der Ergebnisse der deutschen Reichskriminalstatistik seit 1882, ausgegliedert nach den wichtigsten Deliktsgruppen, sowohl in absoluten Zahlen, wie auf 100000 Strafmündige der jeweiligen Zivilbevölkerung bezogen,
2) eine Übersicht der jährlichen Gesamtgroßhandelsindices (Kleinhandelspreise stehen für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung)
3) eine graphische Darstellung der Bewegung des Großhandelsindex einerseits und der Diebstahlsdelikte (Kriminalitätsziffern auf 100000 der strafmündigen Zivilbevölkerung für leichten und schweren Diebstahl auch in wiederholtem Rückfall) andererseits.

Die Ergebnisse der Kriminalstatistik für das Deutsche Reich vom Beginn der Statistik an bis 1913 sind in absoluten Zahlen in folgender Übersicht zusammengefaßt:

Jahre	*Sämtliche* Verbrechen u. Vergehen geg. Reichsgesetze	Verbrechen u. Vergehen geg. *Staat, öffentl. Ordng. und Religion*	Verbrechen u. Vergehen geg. die *Person*	Verbrechen u. Vergehen geg. das *Vermögen*
1882	329 968	51623	107 398	169 334
1883	330 128	51 648	112 237	164 590
1884	345 977	56 082	125 299	162 898
1885	343 087	56 367	127 865	157 275
1886	353 000	60 456	134 019	156 932
1887	356 357	62 348	137 745	154 755
1888	350 665	61 806	134 669	152 652
1889	369 644	62 817	139 639	165 621
1890	381 450	63 748	148 096	168 107
1891	391 064	61 994	149 750	177 835
1892	422 327	66 392	157 928	196 437
1893	430 403	73 107	172 096	183 645
1894	446 110	76 527	181 977	186 016
1895	454 211	79 681	187 834	185 243
1896	456 999	81 864	194 582	179 136
1897	463 585	82 696	195 762	183 797
1898	477 807	82 208	203 298	190 955
1899	478 139	81 254	207 332	188 260

Jahre	*Sämtliche* Verbrechen u. Vergehen geg. Reichsgesetze	Verbrechen u. Vergehen geg. *Staat öffentl. Ordng. und Religion*	Verbrechen u. Vergehen geg. die *Person*	Verbrechen u. Vergehen geg. das *Vermögen*
1900	469 819	77 254	203 177	188 088
1901	497 310	83 093	213 447	199 428
1902	512 329	86 069	216 035	208 884
1903	505 353	86 638	212 960	204 505
1904	516 976	92 677	220 164	202 860
1905	520 356	94 580	219 068	205 547
1906	533 767	96 328	222 822	213 407
1907	530 723	95 289	217 447	216 860
1908	548 410	94 653	219 067	233 616
1909	544 183	93 229	212 999	236 781
1910	546 418	95 497	211 589	238 339
1911	552 560	98 567	212 087	240 941
1912	581 185	103 756	223 944	252 503
1913	561 805	100 573	211 909	248 230

Auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung treffen verurteilte Personen:

Jahre	wegen Verbrechen u. Vergehen *überhaupt*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. *Staat, öffentl. Ordng. und Religion*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. die *Person*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. das *Vermögen*
1882	1 040	163	338	534
1883	1 034	162	352	515
1884	1 080	175	391	509
1885	1 062	174	396	487
1886	1 080	185	410	480
1887	1 081	189	418	469
1888	1 048	184	403	456
1889	1 087	185	410	487
1890	1 105	185	429	487
1891	1 124	178	431	511
1892	1 202	189	450	559
1893	1 212	206	485	517
1894	1 244	213	508	519
1895	1 249	219	517	509
1896	1 244	223	530	487
1897	1 246	222	526	494
1898	1 262	217	537	504

Jahre	wegen Verbrechen u. Vergehen *überhaupt*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. *Staat, öffentl. Ordng. und Religion*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. die *Person*	wegen Verbrechen u. Vergehen geg. das *Vermögen*
1899	1 240	211	538	488
1900	1 198	197	518	480
1901	1 256	210	539	504
1902	1 279	215	539	522
1903	1 240	213	522	502
1904	1 247	224	531	489
1905	1 234	224	520	487
1906	1 252	226	523	500
1907	1 230	221	504	502
1908	1 249	216	499	532
1909	1 219	209	477	530
1910	1 202	210	466	524
1911	1 198	214	460	522
1912	1 239	221	477	538
1913	1 175	210	443	519

Auf 100000 Personen der strafmündigen Zivilbevölkerung treffen verurteilte Personen

	wegen				
in den Jahren	einfacher Körperverletzung	gefährlicher Körperverletzung	Diebstahls	Unterschlagung	Betrugs auch im wiederholten Rückfall
1882	52	121	325	46	38
1883	54	128	311	46	39
1884	59	150	301	46	40
1885	58	159	280	54	39
1886	59	165	272	45	41
1887	58	170	259	44	43
1888	55	165	302	44	44
1889	58	168	274	47	50
1890	62	177	269	47	51
1891	64	178	281	50	55
1892	65	187	311	52	59
1893	69	205	270	51	58
1894	71	216	266	52	61
1895	74	221	256	53	61
1896	74	231	258	50	59

In den Jahren	wegen einfacher Körperverletzung	wegen gefährlicher Körperverletzung	wegen Diebstahls	wegen Unterschlagung	wegen Betrugs auch im wiederholten Rückfall
1897	71	233	252	51	62
1898	70	240	257	52	63
1899	69	235	241	53	63
1900	66	237	242	51	60
1901	69	248	257	52	63
1902	68	243	260	55	66
1903	64	236	248	54	65
1904	64	239	238	54	62
1905	65	232	238	56	61
1906	67	230	244	58	60
1907	64	219	246	60	61
1908	61	222	264	63	60
1909	57	209	259	65	63
1910	54	203	251	65	63
1911	51	197	241	65	63
1912	51	206	252	67	64
1913	47	190	240	64	61

Der Gesamtgroßhandelsindex des Deutschen Reiches bewegte sich in den zur Untersuchung stehenden Jahren 1882—1913 wie folgt:

1882	85,5	1898	81,9
1883	84,8	1899	82,2
1884	77,7	1900	87,3
1885	73,6	1901	81,8
1886	69,2	1902	81,0
1887	70,1	1903	80,3
1888	76,1	1904	83,1
1889	83,9	1905	86,1
1890	89,1	1906	87,7
1891	95,0	1907	98,3
1892	83,8	1908	93,1
1893	77,0	1909	83,2
1894	72,2	1910	90,5
1895	70,5	1911	97,2
1896	70,9	1912	108,0
1897	77,1	1913	100,0

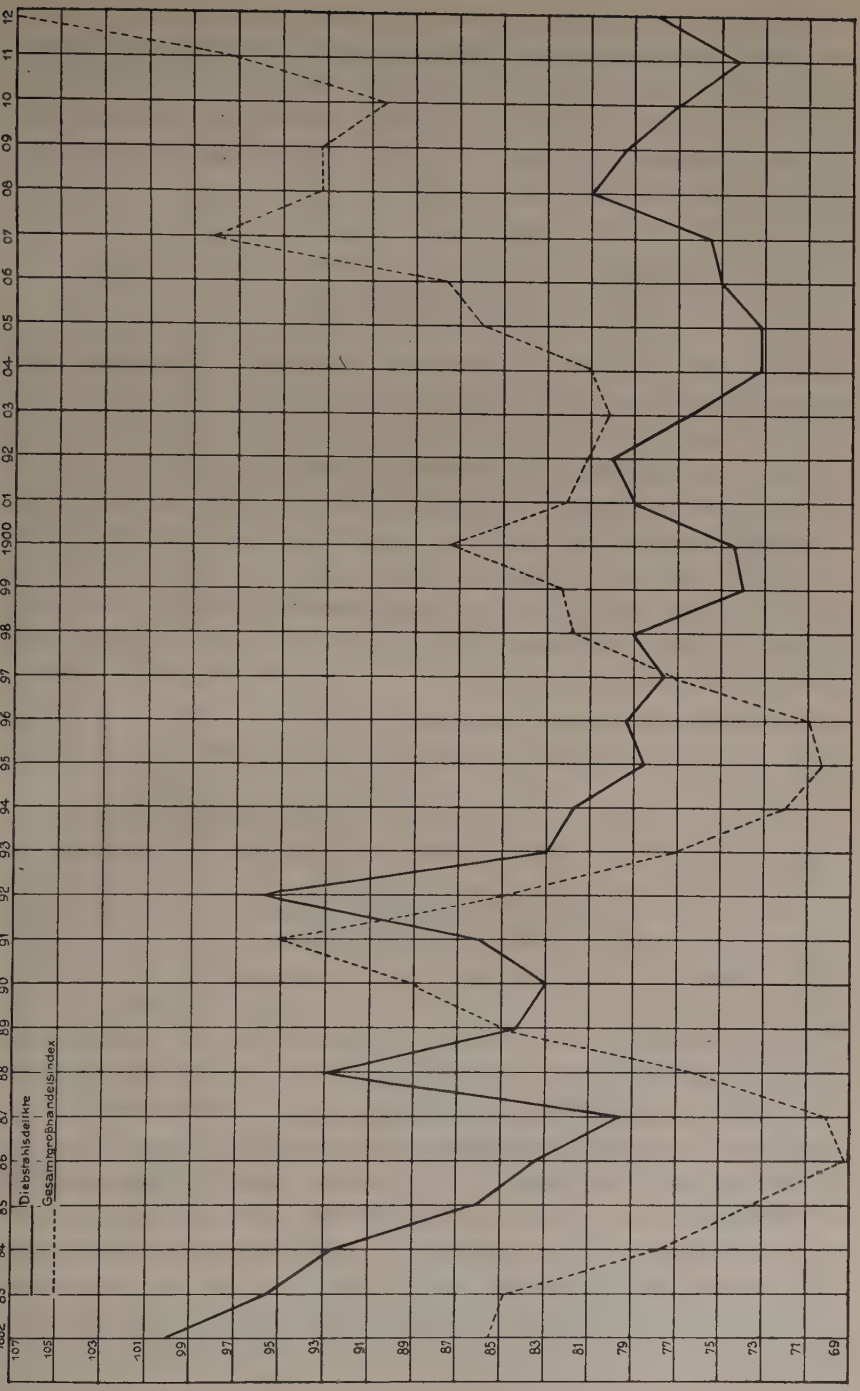
Diebstahlsdelikte
Gesamtgroßhandelsindex
1882
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
1900
01
02
03
04
05
06
07
08
09
10
11
12
107
105
103
101
99
97
95
93
91
89
87
85
83
81
79
77
75
73
71
69

Eine Parallelentwicklung, außer für die vier ersten Jahre der Untersuchung, ist auch hier nicht mehr zu sehen. Wir erkennen sogar bei Betrachtung der Diebstahlskriminalität während des zur Untersuchung stehenden Zeitraums von über 30 Jahren die unbestreitbare sinkende Tendenz. Bei den Preisen findet sich jedoch die gerade entgegengesetzte Bewegung.

b) Beziehungen zwischen Vermögens-, besonders Diebstahlskriminalität und den jeweiligen Reallöhnen.

Es ist jetzt nötig, die Untersuchung nach der Seite der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hin weiter auszudehnen; denn, wie bereits ausgeführt, besteht eben eine Teuerung nicht allein im Steigen der Preise (Klein-, weniger Großhandelspreise) für lebensnotwendige Güter, sondern ist in starkem Maße abhängig von der jeweiligen Lage am Arbeitsmarkt.

Eine Vergleichung der Bewegung der in der Vermögenskriminalität überwiegenden und deshalb als Repräsentant geeigneten Diebstahlsdelikte mit dem jeweiligen Reallohn dürfte in diesem Zusammenhang von Interesse sein.

Die Aufstellung einer sog. Reallohnkurve jedoch birgt große Schwierigkeiten und führt, wie gezeigt wird, zu keinem befriedigenden Resultat.

Um zu Reallohndaten zu gelangen, sind außer Angaben über die Preisverhältnisse vonnöten Aufschlüsse über die Nominallöhne.

Für die Zeit vor dem Weltkrieg sind die amtlichen statistischen Veröffentlichungen über die Löhne sehr kärglich. Daten für das gesamte Deutsche Reich, etwa im Sinn der heutigen vom Statistischen Reichsamt berechneten Stunden- und Wochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter im Reichsdurchschnitt für die Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterindustrien und das Verkehrsgewerbe zusammen, stehen nicht zur Verfügung. Für Preußen und Bayern sind amtliche Lohnaufzeichnungen auch nur für die letzten Jahre vor Kriegsausbruch und zwar nur für einige wenige Arbeitergruppen vorhanden.

Diese jedoch zu einer Reallohnkurve zu verwenden und mit den Ergebnissen der Kriminalstatistik in Vergleich zu setzen, wäre schon um deswillen verwegen, weil oberster Grundsatz einer zuverlässigen Statistik ist, *Gleiches mit Gleichem zu vergleichen* und für die zur Ver-

fügung stehenden Lohndaten einerseits die Kriminalitätsverhältnisse und andererseits die Preise mangels einer *entsprechenden Ausgliederung* derselben fehlen.

Dennoch habe ich, im Vertrauen auf eine verhältnismäßig gleichmäßige Lohnentwicklung im Wirtschaftsgebiet des Deutschen Reiches, die in den statistischen Jahrbüchern Bayerns veröffentlichten Jahresdurchschnittsverdienste eines Arbeiters über 20 Jahre im bayerischen staatlichen Kohlenbergwerk St. Ingbert als Standard genommen und für die Jahre 1906—1913 einschließlich, in Verbindung mit dem Gesamtgroßhandelsindex des Statistischen Reichsamts, eine Reallohnkurve aufgestellt. Ich habe diese in beigegebenem Diagramm (vergl. S. 34) mit der Bewegung der Diebstahlskriminalität im gleichen Zeitraum im Deutschen Reich in Verbindung gebracht.

Auch hier sind keine befriedigenden Zusammenhänge zu erkennen. Die Vermutung: Steigen des Reallohnes bedinge ein Fallen der Diebstahlskriminalität und umgekehrt, wird in dem verhältnismäßig kurzen Zeitabschnitt von 7 Jahren zweimal durchbrochen: Im Jahre 1907 erleben wir bei steigendem Realeinkommen höchste Diebstahlskriminalitätsziffern und 1911 bei fallendem Realeinkommen auch eine sinkende Diebstahlskurve.

Die jeweilige Lohnhöhe in Verbindung mit den Preisen ist also bei den immer mehr sich verwickelnden wirtschaftlichen Verhältnissen in einem Industrie- und Handelsland, das wie Deutschland vor dem Krieg aufs engste in das Gefüge der Weltwirtschaft verflochten war, kein einwandfreier Gradmesser mehr für die jeweilige Teuerung.

Teuerung bekommt den Sinn einer Erschwerung der Nahrungsbeschaffung und der Existenzmöglichkeit, und diese hängen mit dem Arbeitsmarkt nicht nur bezüglich der jeweilig bezahlten Löhne, sondern auch bezüglich der Arbeits*möglichkeiten* zusammen.

Nach dieser Richtung hin, unter Betrachtung des zeitlich wechselnden Geschäftsgangs, guter oder schlechter Konjunktur, soll es weitere Aufgabe sein, die Bewegung der Kriminalität zu erklären.

Es erübrigt sich damit auch für diese Untersuchung die von Dr. Emil *Notz* in „Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes" für Basel in den Perioden 1800—1833 und 1892—1923 dargestellt (Jena 1925), unternommene Methode. *Notz* berechnet gewissermaßen eine Reallohnkurve, indem er das jährliche Einkommen eines Briefträgers als Standardeinkommen betrachtet und mit diesem die Nahrungskosten in Verbindung bringt. So bestechend und genial diese Methode

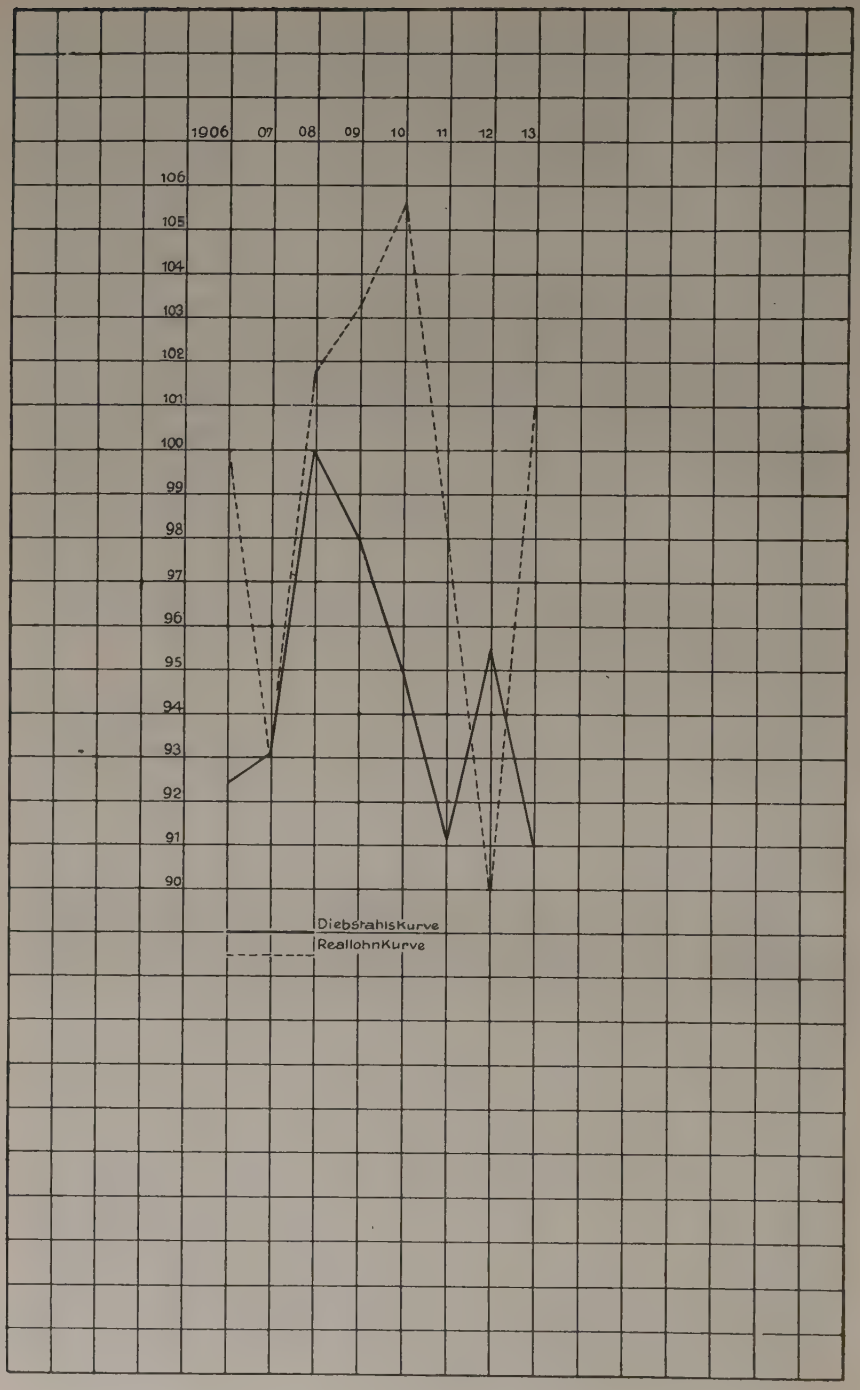
1906
07
08
09
10
11
12
13
106
105
104
103
102
101
100
99
98
97
96
95
94
93
92
91
90
Diebstahlskurve
Reallohnkurve

und die von *Notz* für dieselbe ins Feld geführten Gründe auch sind, ist sie für vorliegende Untersuchung zu eng, gilt es ja doch hier nicht lediglich, den Reallohn mit der Kriminalität in Verbindung zu setzen, sondern sämtliche Faktoren, die für Teuerung im Sinne oben erwähnter Nahrungs- und Existenzerschwerung in Frage kommen, zu berücksichtigen.

c) Beziehungen zwischen Vermögens-, besonders Diebstahlskriminalität und der Gesamtwirtschaftslage im Sinn der jeweiligen Gunst oder Ungunst der Existenzmöglichkeit.

Da durch die Kriege von 1866 und 1870/71 Unregelmäßigkeiten in die Kriminalitätsbewegung hineinkamen, will ich die weitere Untersuchung beginnen mit dem Jahr 1871.

Dieses Gründungsjahr des Deutschen Reiches nehme ich zum Ausgangspunkt und verfolge jetzt an Hand der jeweiligen guten oder schlechten Lage der deutschen Wirtschaft die Bewegung der *Diebstahls*kriminalität.

Der Parallelismus in der prozentualen Zu- oder Abnahme der Kriminalitätsziffern zwischen *Vermögensdelikten allgemein* und den *Diebstahlsdelikten* hört in der Reichskriminalstatistik auf. Von den 80er Jahren ab kommt es öfters vor, daß einem Sinken der Gesamtvermögenskriminalitätsziffer ein Steigen der Diebstahlskriminalitätsziffer und umgekehrt entspricht, und besonders im neuen Jahrhundert macht sich die Tendenz einer Abnahme der einfachen Diebstahlsdelikte auf Kosten der schweren Diebstahlsdelikte, der Unterschlagung und des Betrugs geltend.

Für die ersten Jahre meiner Beobachtung bin ich genötigt, die Kriminalstatistik Preußens noch für meine Vergleiche zu benützen, weil die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich erst vom Jahr 1882 ab besteht.

Nach Beendigung des Krieges von 1870/71 waren in Preußen die Fälle von Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue, auch Urkundenfälschung auf ein Niveau zurückgegangen, wie es (übrigens trotz der hohen und stetig steigenden Getreidepreise) in der ganzen seitherigen Beobachtungsperiode seit 1854 nie bekannt war. In den Jahren 1871, 72, 73 betrugen pro 100000 Einwohner die eingeleiteten Untersuchungen wegen Diebstahls: 190, 209, 196 Fälle, während sie in den Jahren 1867 und 1868 bei ähnlichen Getreidepreisen noch 265 und 293 betrugen. Die eingeleiteten Untersuchungen wegen Unter-

schlagungen gingen gegenüber 1867 und 68 auf 18, 20 und 19 gegen 25 und 27 pro 100000 Einwohner zurück.

Das Deutsche Reich stand nach seiner Gründung schuldenfrei da. Durch die französischen Kriegsentschädigungen flossen Ströme Geldes ins Land, die nach Anlage drängten und zu Haussen auf fast allen Märkten führten. Die Gewinne mußten nutzbringend angelegt werden. Neugründungen in allen möglichen Branchen schossen in vorher nie gekanntem Maße wie Pilze aus dem Boden: In den 80 Jahren zwischen 1790 bis Juni 1870 wurden in Preußen zusammen 276 Aktiengesellschaften errichtet. Allein in den nun folgenden 21 Monaten dagegen wurden 726 Aktiengesellschaften gegründet. Die Geschäfte blühten, alle verfügbaren Arbeitskräfte wurden benötigt. „Die durchschnittlichen Lohnerhöhungen hat man auf 25—30% veranschlagt. Die Bauhandwerker in den Großstädten hatten ihren Lohn auf das Doppelte bis Dreifache gebracht. Von ihnen erzählt man in Berlin, daß sie in der Droschke zur Baustätte führen und abends Champagner tränken," schreibt *Sartorius von Waltershausen* in seiner „Deutschen Wirtschaftsgeschichte 1815—1914". Jena 1923. S. 284. Was Wunder, wenn in solchen Zeiten die Angriffe auf fremdes Gut nachlassen.

Auf gute Jahre folgen erfahrungsgemäß wieder schlechte. Wie stets in Zeiten mit Hochkonjunktur fehlten auch damals nicht Elemente, die durch unlautere Manipulationen, in dieser Zeit besonders durch den Gründungs- und Bankschwindel, die sich ihnen bietenden Chancen, vollends unter dem damaligen Wegfall des einzelstaatlichen Konzessionszwangs bei der Errichtung von Aktiengesellschaften, zum Nachteil anderer auszunützen verstanden. *Sartorius von Waltershausen* führt auf S. 275 seines vorerwähnten Buches aus: „So wurde die Hintansetzung der Moral in Geschäftssachen ein soziales Übel. Die Gewissenlosigkeit des einen steckt den anderen an, der sich damit entschuldigte, daß, wenn er nicht mitmache, er unter die Räder kommen müsse."

Wie groß die Betrügereien waren, deren sich gewisse Elemente in dieser Zeit bedienten, erfahren wir von F. *Stöpel* in „Handelskrisis in Deutschland" 1875: „Ich weiß von einem Bergwerk, das, obwohl es so gut wie nichts wert war, von einem Konsortium für 100000 Taler angekauft wurde, um in Gestalt einer A.-G. mit einem Kapital von 1200000 Taler an die Börse gebracht zu werden."

So war natürlich der „große Krach", der 1873 mit einem nie geahnten Kurssturz an der Börse einsetzte, nicht aufzuhalten. Produktionskrisen waren die unausbleibliche Folge. 1874 steht unter dem

Zeichen der Eisenbahnkrisis. 1875 erfolgt der Zusammenbruch im Montangewerbe. Hand in Hand damit entstehen Überproduktion, Preissturz, Lohnkürzungen und Arbeitslosigkeit. 1877 kam die Hypothekenbankkrisis, die ihren Grund nach den riesigen Preisrückgängen am Immobilienmarkt in einer zu hohen Beleihung hatte. Die Krisis wird international: 1879 kam der Bankkrach der City of Glasgow-Bank. Große Verluste für Europa brachten die Staatsbankerotte von Ägypten und der Türkei und die Kurseinbußen der russischen Staatspapiere infolge des russisch-türkischen Krieges. Dazu kam, daß unsere Landwirtschaft, unterboten von ausländischer, namentlich amerikanischer Konkurrenz, in eine immer schwierigere Lage versetzt wurde.

Die Wirkung all dieser Ereignisse auf die kriminelle Betätigung der Bevölkerung blieb nicht aus. Von 1874 an steigt die Kurve der Diebstähle, Unterschlagungen, Raub und Erpressung, Hehlerei und Begünstigung, Urkundenfälschung und Sachbeschädigung ganz enorm. Vorher nie gekannte Ziffern, pro 100000 Einwohner berechnet, erleben wir bei diesen Delikten (vgl. S. 20, 21 und 22). Trotz beträchtlicher Preisrückgänge (Großhandelsindex 1879: 83,2; 1873 noch 119,0) ist die Zunahme der Eigentumsdelikte bedeutend.

Die große Wirtschaftskrisis der 70er Jahre mit ihren hohen Kriminalitätsziffern hatte endlich nach 6 langen Jahren ihren Tiefpunkt erreicht. Die Besserung schritt aber nur ganz langsam vorwärts. Angeregt durch gute Ernten in Amerika, Hochkonjunktur in Frankreich, das sich nach dem verlorenen Krieg in verhältnismäßig kurzer Zeit erholt hatte, und durch Übergang zum Schutzzoll in Deutschland.

Analog dieser wirtschaftlichen Entwicklung ist erkennbar ein Rückgang der Diebstahlsdelikte. Bei Beginn der Reichskriminalstatistik im Jahre 1882 war die Kriminalitätsziffer für Diebstähle (leichter und schwerer Diebstahl auch in wiederholtem Rückfall) noch 325. In den nun folgenden Jahren sinkt diese Ziffer immer mehr: Sie beträgt 1883 nur noch 311, in den nächsten Jahren 301, 280, 272, um im Jahr 1887 einen Tiefstand von 259 zu erreichen. Das nunmehrige Ansteigen sämtlicher Vermögensdelikte hat seinen Grund in einer neuen Wirtschaftskrisis:

Streiks größten Umfangs wurden proklamiert. Ca 100 000 Arbeiter — besonders Bau- und Bergarbeiter — feierten. Die gesamte Arbeiterschaft der Industriegebiete, besonders in Westfalen, Lothringen, Schlesien, Sachsen und im Saargebiet legte die Arbeit nieder. Dazu kam 1890 der Übergang der Vereinigten Staaten von Amerika zum

Hochschutzzoll (Mac Kinley Bill). Die so entstandene Krisis zog sich bis 1892 hin. Daß in diesen kritischen Zeiten die Angriffe auf das fremde Eigentum zunahmen, war nach dem Vorausgehenden zu erwarten: Die Diebstahlsdelikte stiegen und die Diebstahlskriminalitätsziffer für das Deutsche Reich erreichte 1892 wieder die Höhe von 311, besonders der schwere Diebstahl war beträchtlich gestiegen: Kriminalitätsziffer 39 gegen 28 im Jahr 1887. Unterschlagung 52 gegen 44, Betrug 59 gegen 43. Die Kriminalitätsziffer für sämtliche Vermögensdelikte zusammen stieg auf 559, eine vor- und nachher nie erreichte Rekordhöhe.

Erst 1895 kann der große Umschlag von 1873, der auch die letzterwähnte Krisis um die Wende der 80er und 90er Jahre noch auf sein Konto als mittelbare Folge buchen muß, als endgültig überwunden gelten. Die Vermögensdelikte nehmen in diesen Jahren in ihrer Gesamtsumme sowohl, als auch auf 100000 Strafmündige der Zivilbevölkerung bezogen, ab. Das Jahr 1895 bringt einen neuen Tiefstand der Diebstahlsdelikte mit einer Kriminalitätsziffer von 256. Die Gesamtvermögenskriminalität erreicht ihren Tiefstand 1896 mit einer Kriminalitätsziffer von 487. Die nun folgenden Jahre, wirtschaftlich ausgezeichnet durch guten Geschäftsgang in der ganzen Welt, bringen in Deutschland stark erhöhte Aus- und Einfuhrzahlen (zwischen 1896 bis 1900 erhöhte sich die Einfuhr um 1,5 Milliarden, die Ausfuhr um 1 Milliarde Mark). Auch Aufträge für Rüstungszwecke seitens des Reichs wirkten günstig auf den Geschäftsgang. Die nächsten Jahre bringen schwankende, aber verhältnismäßig günstige Kriminalitätsziffern.

Von den Jahren 1902/03 ab, die sich durch das Einsetzen eines überaus flotten Geschäfts auszeichnen (die Einfuhr steigt zwischen 1903 und 1906 weiter um 2,1, die Ausfuhr um 1,3 Milliarden Mark), nehmen die Diebstahlsdelikte, wie auch die Fälle von Betrug usw, ab.

Im Jahre 1907 erfolgte der amerikanische Kupfer- und Bankkrach, in dessen Gefolge auch bei uns das Jahr 1908 viele Konkurse und Arbeitslosigkeit bringt. Die Warenein- und -ausfuhr gingen infolgedessen im Jahr 1908 erheblich zurück (vgl. darüber die Tabelle der Ein- und Ausfuhrziffern für das Deutsche Reich, S. 52). Die Folge ist, daß das Jahr 1908 wieder eine erhebliche Vermehrung der Diebstähle bringt (Kriminalitätsziffer 264 gegen 246 im Vorjahr), die nach verhältnismäßig rascher Überwindung der Krisis im darauffolgenden Jahre wieder zurückgeht.

In den kommenden Jahren bis zum Ausbruch des Weltkriegs erkennen wir mit Ausnahme des Jahres 1912 ein kontinuierliches Zurückgehen der Diebstahlskriminalität. Diese Jahre bedeuten für die deutsche Wirtschaft ungetrübt blühende Zeiten.

Ich füge die Zahlen für die Warenein- und -ausfuhr dieser Jahre an, um die rasche Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg zu illustrieren:

In den Jahren	betrug die Einfuhr	betrug die Ausfuhr
	in Millionen ℳ	
1906	8 021,9	6 359,0
1907	8 744,9	6 845,2
1908	7 664,0	6 398,6
1909	8 520,1	6 592,2
1910	8 934,1	7 474,7
1911	9 705,7	8 106,1
1912	10 691,8	8 956,8
1913	10 770,3	10 096,5

(Sartorius von Waltershausen: Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815-1914, S. 421).

Der Ausgleich in der Passivität der Handelsbilanz wurde geschafft durch Fracht- und Personalleistungen unserer Flotte, durch Fremdenverkehr, Erträgnisse deutschen Kapitals im Ausland, Finanzierungen und vieles andere, so daß unsere Forderungsbilanz stark aktiv war.

1913 weist die geringste Diebstahlskriminalitätsziffer seit Gründung der Reichskriminalstatistik mit 240 auf. Im Jahr 1912 betrug die Diebstahlskriminalitätsziffer 252 gegen 241 im Vorjahr. Dieses Steigen der Diebstähle fällt hier neben einer Strafrechtsreform wieder zusammen mit einer Erhöhung der Preise:

Der deutsche Gesamtgroßhandelsindex weist ein Steigen von 97,2 im Jahr 1911 auf 108,0 im Jahr 1912, also um 11% auf. 1913 fielen die Preise wieder (Index = 100) und die Diebstahlskriminalität ging auf die erwähnte Kriminalitätsziffer 240 zurück.

Da das Jahr 1912 keine dieses Steigen der Diebstahlsdelikte rechtfertigende Wirtschaftskrisis aufzuweisen hat, so sind es vermutlich die hohen Preise dieses Jahres, die eine Vermehrung der Diebstähle hervorriefen. Die Löhne haben damals mit der gegenüber dem Jahr vorher eingestzten Teuerung nicht Schritt gehalten. So stiegen z. B. die im bayerischen Kohlenbergwerk St. Ingbert bezahlten Ar-

beiterlöhne im Jahresdurchschnitt zwischen 1911 und 1912 nur um 1%. Die anscheinende Folge war, daß die Diebstahlsdelikte stiegen. Eine allzu erstaunliche Entdeckung nach dem vorausgehend Geschilderten ist dieses Einwirken der erhöhten Preise auf die Kriminalität ja gar nicht. Daß der Preis ein Kriminalitätsfaktor ist, habe ich eingangs bei dem früheren Parallelismus zwischen Eigentumsdelikten und Preisbewegung gezeigt. Dieser Parallelismus ist nur im Lauf der Zeit verschwunden, weil Preise allein nicht mehr der Ausdruck für Teuerung sind, sondern andere mächtigere Kriminalitätsfaktoren auftauchten, die die Wirkung der Preiserhöhung oder -senkung erkennen ließen. Bei niederen Preisen, bedingt durch Wirtschaftskrisen, Konkurse und Arbeitslosigkeit, sind es natürlich nicht die niederen Preise, die für die Entwicklung der Kriminalität bestimmend sind, sondern es ist die das Gesamtleben erschütternde Wirtschaftskrisis, die die kriminelle Betätigung der Menschen beeinflußt. In wirtschaftlich guten und ruhigen Zeiten üben natürlich rasch anziehende Preise bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen, ja sogar bei steigenden Löhnen, sofern diese nicht in der gleichen Relation wie die Preise steigen, ihren entsprechenden Einfluß auf die Kriminalität aus.

Die zu verschiedenen Zeiten verschieden starke Macht der Kriminalitätsfaktoren tritt in dem seither beobachteten Zeitraum oft zu Tage. Auf die Zunahme der Kriminalität während der Wirtschaftskrisis in den 70er Jahren bei weichenden Preisen habe ich schon hingewiesen. Den stärksten Einfluß auf die kriminelle Betätigung der Menschen hat eben hier die gedrückte Gesamtwirtschaftslage und nicht der Preisrückgang ausgeübt, der ja nur eine Folge der Wirtschaftskrisis war.

Auch bei diesem Tiefstand der Diebstahlsdelikte um das Jahr 1885 war bei aufstrebender Entwicklung der deutschen Wirtschaft, nach Überwindung der verhängnisvollen Krisis der 70er Jahre und bei steigenden Löhnen diese Konjunktur in ihrer Wirkung auf die Mentalität der Menschen so mächtig, daß die einsetzende Teuerungswelle ohne Einfluß auf die kriminelle Betätigung der Menschen blieb. Als dann 1889 die großen Streiks ausbrachen und die Eigentumsdelikte 1892 ihren Maximalstand erreichten und die Lebensmittelpreise zwischen 1891 und 1892 um ein volles Achtel zurückgingen, konnte selbst dieser jähe Preissturz die Leidenschaft der durch Lohnkürzungen erregten Masse nicht aufhalten.

In diesem Zusammenhang, bei Betrachtung der im Lauf der Zeit

schwankenden Teuerungszahlen, ist es unerläßlich, auf die Veränderung in der Lebensweise einzugehen.

Die individuellen Bedürfnisse sind ganz andere geworden. Früher gar nicht gekannte oder nur von wenigen Reichen als Luxusgüter betrachtete Waren werden Allgemeingüter aller. Der Geschmack ist verfeinert, sowohl bezüglich der Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, als auch ganz besonders bezüglich der Bildungs- und Kulturbedürfnisse. Ich erwähne hier nur, als früher gar nicht oder wenigstens nicht in solcher Bedeutung in Betracht kommend, Ausgaben für Theater, Kinos, sanitäre Anlagen, Reisen, Sport, Bequemlichkeit, sowie die durch das Wachstum der Großstädte bedingten Ausgaben für Verkehrsmittel.

Über die Veränderung in der Lebensweise gibt *Sartorius von Waltershausen* auf S. 393 seiner Deutschen Wirtschaftsgeschichte einige Vergleichszahlen:

Danach hat sich der durchschnittliche Verbrauch der Massengüter in den letzten Dezennien wie folgt bewegt:

Der Verbrauch von Zucker ist gegenüber der Epoche 1870/76 von 6 kg auf 17,1 kg pro Kopf im Jahr 1907/08 gestiegen, der Verbrauch von Kaffee hat sich von 1841/45 bis 1908 verzweieinhalbfacht, von ausländischen Gewürzen von 1840—1910 verdreifacht, der von Kakao vom ersten Drittel des Jahrhunderts bis zu seinem Schluß verdreißigfacht. 1872/73 kamen auf den Kopf 78 Liter Bier, 1899/1903 123,4 Liter. Allerdings ist 10 Jahre später infolge der Antialkoholpropaganda der Konsum wieder etwas zurückgegangen. Der Fleischverbrauch pro Kopf und Jahr belief sich:

1816 auf 17,3 kg, 1840 auf 21,6 kg,
1873 „ 29,5 „ 1892 „ 32,5 „,
1900 „ 46,2 „ 1912 „ 53,3 „

Der Weizenverbrauch betrug im Durchschnitt der Jahre

1890—1914: 90,9 kg,
1913—1914: 95,5 „,

der Roggenverbrauch:

1890—1914: 147,7 kg,
1913—1914: 153,1 „,

der Gersteverbrauch:

1890—1914: 80,1 kg,
1913—1914: 103,0 „,

der Kartoffelverbrauch:

1890—1914: 600,0 kg,
1913—1914: 702,0 „ .

An Reis kamen auf den Kopf:

1836—1840: noch 0,18 kg, dagegen
1906—1910: schon 2,58 „ ,

an Petroleum:

1866—1870: 1,87 kg,
1908: 17,97 „ ,

an Baumwolle:

1866—1870: 1,8 kg,
1908: 6,79 „ .

Es treten hinzu der immer größere Verbrauch an Tabakwaren und der gesteigerte Gemüsekonsum, begünstigt durch die Kunst der Konservierung. Durch die großartige Verkehrsentwicklung kommen überseeische Waren in immer größerer Menge auf den heimischen Markt und werden wegen der durch die moderne Technik verbilligten Beförderung zu Massenkonsumgütern. Heizung und Beleuchtung spielen gleichfalls in der Haushaltung eine wichtigere Rolle wie früher.

Ins Endlose ließe sich die Kette fortsetzen, wollte man all der Veränderungen gedenken, die in der Lebensweise der Menschheit in der verhältnismäßig kurzen Zeit von einigen Jahrzehnten Platz gegriffen haben.

Hand in Hand mit dieser Einbeziehung neuer, wie auch quantitativer Vermehrung und qualitativer Verfeinerung alter Bedürfnisse geht ein fortgesetztes Steigen der Löhne und zwar, wie aus der Steigerung im Verhältnis zu den Preistabellen ersichtlich ist, des Reallohnes. Nach dem Reichsarbeitsblatt hat sich der Durchschnittslohn in der Montanindustrie in Oberschlesien (Steinkohlen-, Zink-, Blei-, Silberhütten, Erzgruben, Koksanstalten usw.) so verändert:

Lohn in Mark:

1887:	589,39,	1902:	950,24,
1891:	790,54,	1905:	1009,16,
1895:	774,96,	1909:	1146,22.

Es trat bis jetzt deutlich in Erscheinung, daß es die Gesamtlage der Wirtschaft eines Landes ist, die je nach ihrer guten oder schlechten Konjunktur die *Vermögenskriminalität* beeinflußt.

Je schlechter durch die jeweilige Wirtschaftslage die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Individuums sind, desto größer ist sein Hang, durch unrechtmäßige Weise das Fehlende zu erringen.

Auch Hugo *Herz*, damaliger Privatdozent der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn hat in einem Aufsatz: „Die Kriminalität in den einzelnen österreichischen Kronländern und ihr Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen" (erschienen in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, I. Jahrgang, 9. Heft. Heidelberg 1904) auf diese Zusammenhänge hingewiesen. *Herz* bringt auf S. 544 einige, allerdings nicht ohne Bedenken hinzunehmende, Tabellen, in denen er die Verbrecher nach ihren Vermögen ausgliedert. *Herz* führt dazu wörtlich aus: „Die österreichische Statistik liefert uns den besten Beweis, daß die Versuchungen von außen, welche durch ökonomische Verhältnisse und durch das soziale wie häusliche Elend herbeigeführt werden, den verbrecherischen Hang leichter zu Tage treten lassen, als es in jenen Kreisen der Fall ist, denen die drückende Sorge um das tägliche Brot abgenommen ist."

Auf die Bedenken gegen seine Statistik macht *Herz* selbst aufmerksam, indem er auf die Schwierigkeit und Lückenhaftigkeit bei der Erhebung des Vermögensstandes hinweist. Ferner hält er es für fraglich, ob das *Vermögen* oder das *Einkommen* zur Beurteilung herangezogen werden soll.

Auch bei uns in Deutschland fehlen zahlenmäßige Angaben über die Lebensverhältnisse. Man könnte diese ersetzen durch Angaben über die Verteilung des Grundbesitzes, der Berufszugehörigkeit oder Verteilung der Steuerzensiten. Aber diese Momente werden für die Verurteilten nicht statistisch erfaßt, und wenn wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des kriminellen Teils der Bevölkerung mit denen der Gesamtbevölkerung in Beziehung setzen, so darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Verhältnisse der Verbrecher ganz andere sind als die der Gesamtbevölkerung. Es ist also unmöglich, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbrecher z. Zt. der Begehung ihrer Straftat einwandfrei festzustellen.

Herz setzt seine Zahlen mangels anderen Materials in Vergleich zu den von R. *Meyer* („Die ersten Ergebnisse der Personaleinkommensteuer in Österreich", Zeitschr. f. Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1899) berechneten Einkommensverhältnissen und findet, daß „schon diese rohe und keineswegs genaue Aufstellung ergeben

würde, daß die Zahl der Verbrecher unter den ärmeren Klassen mehr als 3mal so groß ist, wie unter den Besitzenden".

Bei seinen Untersuchungen der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern findet *Herz* folgendes:

„Nieder-Österreich, Salzburg, Vorarlberg, Steiermark, Ober-Österreich stehen im Wohlstand über, in der Vermögenskriminalität unter dem Reichsmittel, Mähren, Schlesien, Bukowina, Dalmatien, Galizien, sind die ärmsten Länder der Monarchie, gleichzeitig aber auch jene Gebiete, in denen Vermögensverbrechen am häufigsten zu finden sind. Böhmens Wohlstand steht dem Reichsmittel sehr nahe, dem entspricht auch seine Vermögenskriminalität, die allerdings noch unter das Reichsmittel fällt. Tirol, Kärnten und Krain teilen das Schicksal kapitalarmer und industriell wenig entwickelter Gebirgsgegenden: Kein Vermögensbesitz, aber auch keine Vermögensverbrechen."

C) Verschiedenartigkeit in der Bewegung der einzelnen Vermögensdelikte.

Bis jetzt wurde innerhalb der Untersuchung der Beziehungen zwischen Teuerung und Vermögenskriminalität hauptsächlich die Diebstahlskriminalität einer eingehenden Würdigung unterzogen. Diese ist zwar in Anbetracht ihrer Verbreitung die Hauptgruppe unter den Verbrechen und Vergehen wider das Vermögen, und daher ist ihr Fallen oder Steigen ausschlaggebend für die ganze Gruppe; aber bei weiterer Gliederung der Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen zeigt sich, daß *andere* Vermögensdelikte sich keineswegs gleichgerichtet wie die *Diebstähle* bewegen.

Während ich oben die Tendenz einer stetigen Abnahme in der Diebstahlskriminalität festgestellt habe, ist aus den Kriminalitätsziffern der Tabellen S. 29 und 30 eine *starke Steigerung* bei der *Unterschlagung* und beim *Betrug* zu erkennen. Die Kriminalitätsziffern für Unterschlagung im Deutschen Reich kletterten in fast stetig steigender Kurve von 46 im Jahr 1882 auf 67 im Jahr 1912, die für Betrug im gleichen Zeitraum von 38 auf 64. Auch die Fälle des *schweren* Diebstahls (incl. der im wiederholten Rückfall) weisen im Gegensatz zum *leichten* Diebstahl seit 1904 steigende Tendenz auf. Ihre Kriminalitätsziffer stieg zwischen 1904 und 1912 von 31 auf 42.

Nachdem ich oben die Abhängigkeit der Diebstahlskriminalität von den *jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnissen* nachgewiesen habe, ist die Annahme berechtigt, daß auf die sich *in anderer Richtung* bewegenden

Vermögensdelikte, wie Betrug und Unterschlagung, die wirtschaftlichen Verhältnisse *einflußlos* sind.

Ihre Steigerung wird vielmehr auf *andere* Momente zurückzuführen sein. Einen überaus starken Einfluß üben die *nicht auf wirtschaftlichem Gebiet* liegenden Kriminalitätsfaktoren aus, die im folgenden näher ausgeführt werden.

2) *Außerwirtschaftliche Vermögenskriminalitätsfaktoren.*

Bei Betrachtung der Kriminalität dürfen nicht außer acht gelassen werden die während unserer Beobachtungsperiode neu hinzugetretenen und geänderten Strafvorschriften. Erstere haben besonders später während des Weltkriegs eine wichtige Bedeutung erlangt. Über die Bedeutung derselben in der Vorkriegszeit beschäftigt sich Kurt *Krüger* in einem Aufsatz: „Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich 1882—1910", erschienen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Conrads Jahrbücher), III. Folge, Bd. 47, S. 663. Er bringt folgende Übersicht über die auf Grund der neuen Gesetze erfolgten Verurteilungen:

Es entfallen auf die seit 1883 neu hinzugetretenen Strafvorschriften:

Jahre	auf 100 000 Strafmündige	Zunahme in Hundertsteln geg. das Jahr 1882
1882		
1885	1	+ 0,0
1890	2	+ 0,1
1895	24	+ 2,3
1900	21	+ 2,0
1901	31	+ 3,0
1902	33	+ 3,2
1903	36	+ 3,5
1904	44	+ 4,3
1905	47	+ 4,6
1906	50	+ 4,9
1907	50	+ 4,9
1908	49	+ 4,8
1909	52	+ 5,1
1910	61	+ 6,0

Über die Wirkung von Gesetzes*änderungen* vgl. unten S. 56.

Auch für die Bewegung der auf Grund der alten gleichbleibenden Gesetze erfolgten Verurteilungen können andere Ereignisse als die die kriminelle Betätigung der Menschen beeinflussenden Kriminalitätsfaktoren verschiedener Art verantwortlich gemacht werden, nämlich die Ausdehnung der Delikte auf sog. Berufs- und Gelegenheitsverbrechen einerseits und die Verschärfung der Verfolgungsintensität der mit der Aufdeckung der Delikte betrauten Organe und eine Vermehrung dieser Organe andererseits.

Allein aus einer im Laufe der Zeit erfolgten Vermehrung der Polizeibeamten, die in der Tat zu verzeichnen ist, wäre es unrichtig, eine frühere lässigere Verbrechensbekämpfung behaupten zu wollen. Nicht durch Vermehrung der mit der Aufdeckung der Delikte betrauten Organe werden, eine schon vorher genügende Zahl als vorhanden natürlich vorausgesetzt, die rechtskräftig erledigten Strafsachen unbedingt vermehrt, sondern die Vermehrung der mit der Aufdeckung der Delikte betrauten Organe ist wohl erst eine Folge stärkerer Deliktshäufigkeit. Und wie günstig die Vermehrung von Polizeibeamten, bezw. in folgenden Beispielen der Aufbau einer Sicherungsvorrichtung wirkt, mögen die über den infolge der Tätigkeit des Reichswasserschutzamts erfolgten Rückgang der Diebstahlsdelikte von diesem Amt zur Verfügung gestellten Zahlen illustrieren:

Danach betrugen die auf der Oder beschlagnahmten, von Diebstählen herrührenden Kohlenmengen in den Jahren

1920	1921	1922	1923	1924
23 146	8 295	5 011	2 215	688 Liter;

die Zahl der einzelnen Fälle

1920	1921	1922	1923	1924
324	136	106	107	33;

die Fischereidelikte:

1920	1921	1922	1923	1924	1925
2 009	1 636	1 010	882	533	312.

Man sieht ein stetiges Rückwärtsgleiten der Delikte. Selbst in dem unter dem Zeichen der höchsten Sachwertskriminalität stehenden Jahr 1923 (vgl. III. Kapitel I) gehen also dank des energischen Zugreifens des Reichswasserschutzamts die Delikte weiter zurück.

Durch die Fortschritte der Technik, hauptsächlich durch die Ausdehnung der Eisenbahnen und des Telephon- und Telegraphenwesens, in neuerer Zeit des Rundfunks, durch die Zunahme des Verkehrs, vor allem desjenigen mit Automobilen, durch sonstige technische Neuerungen und Erfindungen der vielseitigsten Arten und auf den verschiedenartigsten Gebieten ist es den Verbrechern gelungen, ihren Rayon zu erweitern, die Möglichkeit zu Verbrechen zu vergrößern und ihre Verfolgung zu erschweren. Andererseits aber haben diese Erfindungen auch der Verbrechensbekämpfung und der Verbrecherverfolgung durch Sicherungsmaßnahmen und besonders dadurch, daß die Überwindung des Raums in Form von rascher Nachrichtenübertragung enorme Fortschritte gemacht hat (Presse und amtliche Einrichtungen), genützt.

Die Gebiete der Verbrechensbekämpfung werden immer vielseitigere und die Organisation immer besser, das Raffinement der Verbrecher immer bestaunenswerter. Die Vorbereitungen und die Ausführung von Delikten werden zu einer Art „Wissenschaft". Je mehr diese Tendenz, insbesondere bei Eigentumsdelikten vorherrschend wird, um so mehr ist die Annahme berechtigt, daß das Verbrechen weniger dem Motiv des Mangels an lebensnotwendigen Gütern entspringt, sondern ohne Rücksicht auf etwaige Teuerung *berufsmäßig* verübt wird. Die Fälle sind ja nicht selten, wo es Verbrecher und ganze Verbrecherbanden zu größtem Vermögen gebracht haben und dennoch weiterhin dem *„gelernten Handwerk"* huldigen. Durch unsinnige Lebensführung geht das gestohlene Gut oder dessen Gegenwert oft ebenso rasch, wie gewonnen, wieder hinaus. Überaus häufig sind die Fälle von Unterschlagungen, wo schon nach wenigen Tagen große unterschlagene Beträge verjubelt waren. Teuerung ist hier nicht die Triebfeder zur Tat, sondern oft die bereitete Gelegenheit und die Lust am Wohlleben.

Dieses vor allem in der Großstadt ansässige Berufs- und Alltagsverbrechertum ist nicht ohne Schwierigkeiten zu erfassen. In unserer Statistik haben wir nur in der sogen. Rückfallstatistik einen gewissen Anhaltspunkt über die Ausdehnung der Berufsverbrechen. Selbstverständlich sind nicht alle dort angeführten Vorbestraften Berufsverbrecher, aber entschieden weniger als bei den *einmal* Bestraften werden in der Kategorie der Rückfälligen solche Individuen zu finden sein, die nicht aus Not allein, sondern berufsmäßig ihre Straftaten begehen.

Vorbestrafte gab es im Deutschen Reich in absoluten Zahlen:

1882: 82 292	1900: 193 709
1885: 93 841	1905: 228 167
1890: 124 921	1910: 247 225
1895: 172 008	1911: 249 098

Das Berufsverbrechertum hat seinen Sitz in der Großstadt. Dort, wo Millionen von Menschen zusammenströmen, wo keiner den anderen kennt, wo man unerkannt und unauffällig auf- und untertauchen kann, hält sich der gewerbsmäßige Verbrecher auf. Hier sucht und findet er seine Opfer. Nirgends sonst hat er so reiche Auswahl in diesen.

Wenn man mit den stetig ansteigenden Zahlen der Rückfälligen das rasche Wachsen unserer deutschen Großstädte vergleicht, so muß man einen Zusammenhang beider unbedingt anerkennen.

Im früheren Reichsgebiet entfielen auf die Großstädte:

1871	bei	einer	Bevölkerung	von	41 Mill.	4,8%
1890	„	„	„	„	49 „	11,4%
1910	„	„	„	„	65 „	21,3%.

Im jetzigen Reichsgebiet ohne Saargebiet entfielen auf die Großstädte:

1910	bei	einer	Bevölkerung	von	58 Mill.	22,9%
1919	„	„	„	„	59 „	23,8%
1925	„	„	„	„	62 „	26,2%.

Der größte Prozentsatz unter den Berufsverbrechern fällt den Eigentumsverbrechern zu. Aus der Rückfallstatistik geht nämlich auch hervor, daß die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen bei den Rückfälligen die größte Rolle spielen.

Georg *von Mayr* hat berechnet (Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. III, S. 888), daß bei den Verfehlungen gegen das Vermögen in dem von ihm beobachteten Zeitraum zwischen 1894 und 1902 der Anteil der Rückfälligen zwischen 42 und 45% schwankt, bei den Verfehlungen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung, Religion oder im Amt zwischen 38 und 42%, bei den Verfehlungen gegen die Person nur zwischen 32 und 35%.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sehr viele, besonders wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person Verurteilte ihr Delikt nur auf sich geladen haben, um *Vermögensvorteile* sich zu verschaffen (z. B. Raubmord).

Neefe (vgl. Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte. Jahrgang 14, S. 340—348) hat diejenigen deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern bezüglich ihrer Verurteiltenziffer für das Jahrfünft 1898 bis 1902 untersucht und gefunden, daß in diesen Städten die Verbrechen und Vergehen in diesen Jahren um 38% über den Reichsdurchschnitt hinausgehen, wobei auch der Anteil der jugendlichen und weiblichen Personen im Verhältnis fast so groß ist wie der der männlichen. Ferner findet er, daß die größte Abweichung vom Reichsdurchschnitt bei diesen Städten, und zwar zu Ungunsten der Städte, bei den wegen *Diebstahls* verurteilten Personen besteht, während die Verhältniszahl der wegen gefährlicher Körperverletzung Verurteilten in den größeren Städten *unter* dem Reichsdurchschnitt liegt.

Das ist ja kein Wunder; denn das üppige Leben der Großstadt lockt und reizt. Unzählige lassen sich verführen und bringen, einmal in den Klauen des Vergnügungstaumels gefangen, oft auch aus Arbeitsscheu die Energie nicht mehr auf, dieses genußsüchtige Leben wieder mit dem alten einfachen Dasein bei redlicher Arbeit zu vertauschen. Kommen dazu etwa noch zerrüttete Familien- oder schlechte Wohnungsverhältnisse, die es dem auf die schiefe Bahn Geratenen unmöglich machen, einen guten moralischen Halt wieder zurückzugewinnen, und treten finanzielle Schwierigkeiten auf, so fällt der Unglückliche als reife Frucht dem Verbrechen anheim.

Über die Bedeutung des Berufs- und Gewohnheitsverbrechertums innerhalb der Diebstahlskriminalität hat Hofrat Dr. *Forcher* vom österreichischen Bundesamt für Statistik 1923 in einem Vortrag bei der Tagung des internationalen Polizeikongresses (vgl. Archiv für Kriminologie Bd. 76, II. Heft: E. Höpler, „Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität“ S. 94) ausgeführt, daß von den 2742 wegen Diebstahls in Wien im Jahre 1921 im Alter von 20—25 Jahren Verurteilten männlichen Geschlechts 2017 = 73,6% vorbestraft waren. Darunter waren allein 940 vorbestrafte Einbrecher, unter denen solche mit bis zu 8 Vorverurteilungen sich befanden. „Bei diesen 940 Fällen handelte es sich in 93% der Fälle um einen gleichen, in 7% um einen verwandten oder gemischten Rückfall.“ *Höpler* fügt in dem erwähnten Aufsatz (S. 98) wörtlich noch bei: „Wer an eine Notlage des Gewerbs- und Berufsverbrechertums geglaubt haben sollte, der konnte von diesem Glauben gründlich durch die Beobachtung geheilt werden, welche Leckerbissen diesen Verbrechern von ihren Angehörigen in die Strafhaft gebracht wurden, als mit Verordnung des Justizministeriums vom 23. 6. 1917 Zahl 20 989/23 das Zusenden von Lebensmitteln an Sträf-

linge von der Außenwelt gestattet worden war. Mag auch der Gutteil dieser Leckerbissen wieder nur im Weg des Diebstahls erworben worden sein, zeigte doch diese Tatsache deutlich, daß in diesen Kreisen von Not keine Rede war, daß sie vielmehr über Genüsse verfügten, von denen der Anständige kaum zu träumen wagte."

Auch Karl *Beßler* bestätigt an Untersuchungen in seinem Aufsatz über „die Kriminalität Westpreußens", veröffentlicht im Heft 188 der „Strafrechtlichen Abhandlungen", Breslau 1915, S. 185, „daß die Diebstahlsfälle in manchen Gegenden nicht bloß auf wirtschaftliche Not, sondern auch auf die Vergnügungs- und Genußsucht der Bevölkerung zurückzuführen sind".

Dazu kommen noch individuelle, in der Persönlichkeit des Täters und seiner Veranlagung beruhende Faktoren, die ihrer Natur nach statistisch jedoch nicht erfaßbar sind und daher nicht untersucht werden können, vielmehr als konstant vorausgesetzt werden müssen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle auch meteorologische Faktoren, die imstande sind, von maßgebendem Einfluß auf die Kriminalität der Menschen zu sein. Aus jahreszeitlich geordneten Kriminalitätstabellen hat man unter anderem ein Anschwellen der einfachen Diebstahlsdelikte in den Winter- und der Unzuchtsdelikte in den ersten Sommermonaten erkannt.

Auf jeden Fall erhellt aus dem bis jetzt Ausgeführten, daß es unsinnig wäre, an Hand der Preisbewegung einzelner lebensnotwendiger Güter und auch an Hand von Lohnbewegungen die Kriminalität zu betrachten.

Die menschlichen Bedürfnisse sind in ihrer Art und ihren Mengen solch riesigen Veränderungen unterworfen, und die außer der Teuerung vorhandenen Kriminalitätsfaktoren so verschiedenartig und in ihrer Wirkung unberechenbar, und die Beziehungen zu der Person des Täters und seiner jeweiligen Umwelt so vielseitig, während die Kriminalität im Verhältnis zu diesen, in auch nur halbwegs regulären Zeiten, eine so große Konstanz aufweist, daß es einer unersprießlichen Kleinkrämerei gleichkäme, Parallelen zu konstruieren zwischen Lohn- und Preisbewegungen und der Kriminalität. Jeder Mensch konsumiert in jeder Zeit und an jedem Ort andere Arten und andere Mengen von Gütern und zahlt dafür andere Preise und hat ein anderes Einkommen und andere finanziellen Verpflichtungen als ein anderer.

Und selbst, wenn Parallelen gefunden wären, wäre es nicht Spielerei, dieselben ernsthaft verteidigen zu wollen? Früher wurden Parallelen

zwischen Getreidepreis- und Diebstahlsbewegung entdeckt und später verwischte sich der parallele Verlauf, um vielleicht einmal wieder durch zeitweise Ausschaltung anderer bisweilen mächtigerer Faktoren aufzutreten.

III. Betrachtung der Personenkriminalität.

1) Beziehungen zwischen Teuerung einerseits und den Verbrechen und Vergehen gegen die Person andererseits.

Nach den schon in der Einleitung angeführten Ergebnissen der Untersuchungen von Georg *v. Mayr* und Alexander *v. Öttingen* soll zwischen der Bewegung der Angriffe gegen das Vermögen und der Angriffe gegen die Person ein Antagonismus bestanden haben. Hohe Getreidepreise hätten früher ein Sinken und niedere Getreidepreise ein Steigen der Verbrechen und Vergehen gegen die Person bewirkt.

Aus den Tabellen S. 18—20 und dem Diagramm auf S. 52, das die Bewegung der Vermögensdelikte und der Personendelikte illustriert, ist ersichtlich, daß eine solche Bewegung in der Kriminalität früherer Zeiten in Preußen in der Tat bestand. Zur gleichen Zeit, in der wir einen Parallelismus zwischen Vermögensdelikten und Getreidepreisen feststellen konnten, erkennen wir bei 436 und 472 jährlich neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen pro 100 000 Einwohner in den Jahren 1855/56, also in einer Zeit steigender Vermögenskriminalität, ein Sinken der Angriffe gegen die Person. In den Jahren 1857, 1858, 1859 steht gleichfalls einer Abnahme der Vermögensdelikte (324, 288 und 295 neu eingeleitete Untersuchungen auf 100 000 Einwohner) eine Zunahme der Verbrechen und Vergehen gegen die Person gegenüber, nämlich 95, 103, 103, neu eingeleitete Untersuchungen auf 100 000 Einwohner in den gleichen Jahren.

Etwa gleichzeitig wie die Parallelentwicklung der Vermögensdelikte und der Getreidepreise aufhört, verwischt sich auch der Antagonismus in der Bewegung der Vermögensdelikte und der Personendelikte.

In den 60er Jahren geht mit dem Anschwellen der Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen parallel ein solches der Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person. 1863—1865 kamen auf 100 000 Einwohner 288, 290, 325 neu eingeleitete Untersuchungen wegen Delikten gegen das Vermögen, im gleichen Zeitraum 111, 115, 121 wegen Delikten gegen die Person.

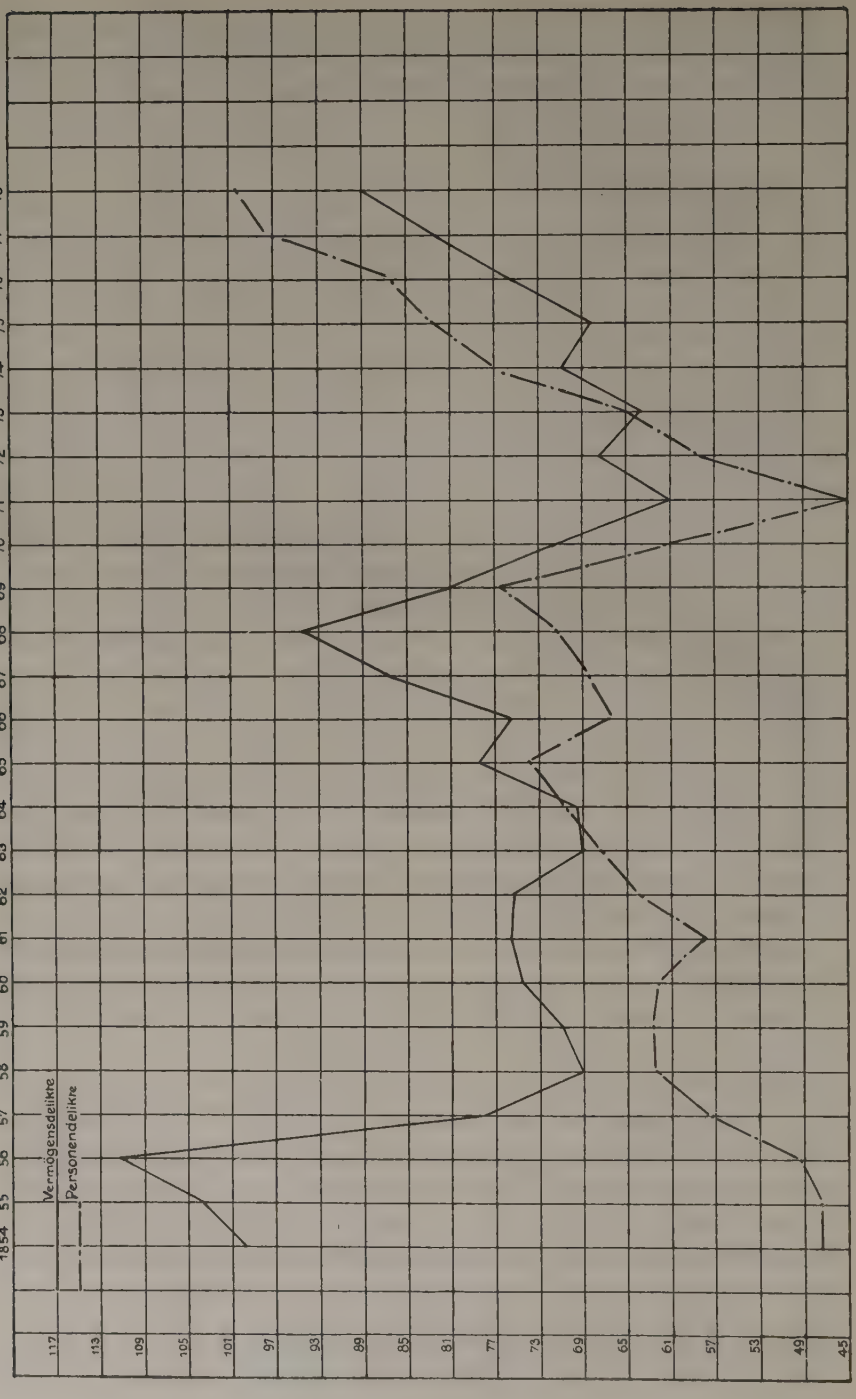
Vermögensdelikte
Personendelikte
1854 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78
117 113 109 105 101 97 93 89 85 81 77 73 69 65 61 57 53 49 45

Es treten also auch hier im Laufe der Zeit gegenüber früher andere Faktoren hinzu, welche die durch Preisschwankungen früher hervorgerufenen Einwirkungen auf das kriminelle Handeln der Menschen abschwächen oder ganz aufheben, oder vielleicht auch verstärken können. Je einschneidender diese durch den jeweiligen Stand der Wirtschaftslage bedingten, neu hinzutretenden Faktoren in das Leben des einzelnen eingreifen, desto mächtiger wird ihre Wirkung auf sein Handeln sein.

Die Kriege von 1866 und 1870/71 wirken sich auch bei den Verbrechen und Vergehen gegen die Person aus. Noch verhältnismäßig mehr als bei den Eigentumsdelikten erkennt man die Kriegswirkungen auf die Bewegung der Personendelikte in Form eines ganz beträchtlichen Rückgangs derselben.

Vom Jahr 1871 bis 1878 steigt die Kurve der Verbrechen und Vergehen gegen die Person beständig an, und das sind gerade *die* Jahre, die im Zeichen der großen Wirtschaftskrisis nach 1873 standen. Das Steigen setzt sich auch in den 80er Jahren bis 1887 einschließlich fort und ist namentlich bei der gefährlichen Körperverletzung bedeutend. Bis 1878 geht parallel zu dem Ansteigen der Delikte gegen die Person ein Ansteigen derjenigen gegen das Vermögen. In den 80er Jahren tritt in der deutschen Reichskriminalstatistik bis 1887 wieder der alte Antagonismus in der Bewegung beider auf. Das Jahr 1888 bringt in der Kriminalstatistik für das Deutsche Reich ein weiteres Sinken der Angriffe gegen die Person: auf 100 000 Strafmündige der deutschen Zivilbevölkerung treffen 403 wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Person verurteilte Personen. Im vorausgehenden Abschnitt bei der Betrachtung der Vermögensdelikte habe ich das Jahr 1888 als ein Jahr kriminellen Tiefstandes charakterisiert (Vermögenskriminalitätsziffer 403 als Minimum der ganzen Kriminalstatistik für das Deutsche Reich in der Zeit vor dem Weltkrieg). Daß sich die Personendelikte der Bewegung der Vermögenskriminalität immer mehr anschließen, ist mit besonderer Deutlichkeit in den nächsten Jahren zu erkennen. Bis 1892 haben wir eine Parallelentwicklung. Wenn die nun folgenden Jahre bei steigenden Kriminalitätsziffern auch wieder teilweise kleine Divergenzen in der Bewegung der Vermögens- und Personendelikte erkennen lassen, so tritt doch der alte unbedingte Antagonismus nicht wieder in Erscheinung. Der Einwand, daß in Zeiten mit Existenzsorgen regelmäßig keine Zeit für sog. Roheitsdelikte bleibe, entbehrt heute jeglicher statistisch erfaßbaren Grundlage.

In den *Krisenjahren* nach 1873 mit großer Arbeitslosigkeit und gedrückten Löhnen finden wir *Maximalzahlen* in der Personenkriminalität. Wir erkennen auch ein *starkes Steigen* während der *Wirtschaftskrisis* um die Wende der 80er und 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Vom Jahr 1895 ab *steigt* bei *gutem Geschäftsgang* und damit verbundenem *Rückgang der Diebstahlsdelikte* die *Personenkriminalität* und erreicht in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts ihren Höchststand mit einer Kriminalitätsziffer von 539. In den Jahren vor dem Weltkrieg erkennen wir ein *scharfes Zurückgehen* der Gesamtpersonenkriminalitätsziffern trotz ungetrübten guten Geschäftsgangs.

Auch in der Deliktsgruppe der Verbrechen und Vergehen gegen die Person treffen wir ebensowenig wie bei der der Verbrechen und Vergehen wider das Vermögen eine Gleichartigkeit in der Bewegung der einzelnen Delikte. Gegenüber 1882 haben die *schweren* Körperverletzungen erheblich zu-, die *leichten* dagegen abgenommen. Die Gesamtheit der Verbrechen und Vergehen gegen die Person hat im Gegensatz zu den Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen im Laufe der Jahre eine absolute wie relative Verschlimmerung erfahren. Dabei ist jedoch interessant, daß dieser Zunahme eine Abnahme der Delikte in bezug auf ihre Schwere gegenübersteht: die Zahl der im Deutschen Reich zu Zuchthaus Verurteilten ist von 13 417 im Jahr 1882 auf 7744 im Jahr 1910, also um 42,3% zurückgegangen, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme sogar um 60%. Die Zahl der zu Gefängnis Verurteilten stieg in der gleichen Zeit zwar von 227 599 auf 251 293, also um 10,4%, unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme jedoch ist das eine Abnahme um 23,7% (berechnet von *Krüger*, die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich 1882 — 1910 in Conrads Jahrbüchern, III. Folge, Bd. 47, S. 667)

2) Außerwirtschaftliche Kriminalitätsfaktoren.

Angesichts der bei den Verbrechen und Vergehen wider die Person schwankenden Bewegung in den verschiedenen Jahren ist es auch hier notwendig, nach anderen, nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet liegenden Kriminalitätsfaktoren zu suchen. Hier spielt der *Alkohol* eine bedeutungsvolle Rolle.

Seine Wirkung auf die Roheitskriminalität der Bevölkerung steht außer jedem Zweifel. Übermäßiger Alkoholgenuß schaltet das klare Denken aus und erzeugt Reizzustände, denen unüberlegtes Handeln,

Aufregung und Jähzorn entspringen. In dieser Verfassung ist der Mensch zu Brutalitäten aller Art fähig, die er im nüchternen Zustand unterläßt; die Selbstbesinnung und die Selbstbeherrschung werden abgeschwächt.

Besonders groß ist die Zahl der im Zustand der Trunkenheit begangenen Delikte der Körperverletzung und Beleidigung, des Hausfriedensbruchs, der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die öffentliche Ordnung, gegen die Sittlichkeit, im großen und ganzen der sog. Roheitsdelikte. Zu Verbrechen und Vergehen gegen das Eigentum verleitet die Trunkenheit bei weitem nicht in dem Maß wie zu den vorerwähnten Delikten. In der Hauptsache ist das Motiv der im Zustand der Trunkenheit je etwa begangenen Eigentumsdelikte in Frivolität und Zerstörungswut, und nicht in der in Not und Mangel beruhenden Aneignung zu suchen.

Folgende vom bayerischen Statistischen Landesamt ausgeführten Berechnungen lassen die Bewegung der Rauschdelikte erkennen:

In Bayern wurden im Rausch begangen

in den Jahren	Delikte
1910	8 864
1911	7 695
1912	8 629
1913	7 637.

Auf die im Jahr 1913 erfolgten 75 112 Verurteilungen in Bayern bezogen, machen die Rauschdelikte also über 10% aus.

Alexander *Elster* führt über die Wirkungen des Alkohols auf die Kriminalität im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage, in seinem Aufsatz „Alkoholismus“ aus:

„Alle sexuellen Perversionen zeigen oder steigern sich unter Alkoholwirkung, wie bei Lustmördern, Kinderschändern und dergl. immer wieder beobachtet worden ist. Vielfach hängt deren kriminelle Neigung unmittelbar mit ihrer quartalsmäßig wiederkehrenden Alkoholsucht zusammen und beide Erscheinungen ergänzen einander gegenseitig . . . *Hoppe* (Alkohol und Kriminalität) gelangt nach sorgfältiger kritischer Prüfung der vorhandenen Statistiken zu dem Ergebnis, daß 70—80% der Roheits-, Sittlichkeits-, Auflehnungs- und Fahrlässigkeitsdelikte dem Alkohol schuld zu geben sind, während für *sämtliche* Delikte die Ziffer auf etwa 30—40% lauten wird. Auch die Statistik der Körperverletzungen, nach Wochentagen verteilt, zeigt besonders

hohe Ziffern an Sonnabenden und Sonntagen und bestätigt jenes Ergebnis. Also gut ein Drittel der Gefängnisse — mit den daran haftenden Kosten — könnte erspart werden, wenn es gelänge, den Alkoholgenuß als Deliktsantrieb auszumerzen. *Delbrück* („Hygiene des Alkoholismus") geht noch weiter und erklärt das Ergebnis aus den bisher gefundenen Zahlen, daß etwa ein Drittel der Verbrecher ihre Strafe unmittelbar dem Alkoholmißbrauch zu verdanken habe, während bei einem anderen Drittel der Alkohol nicht als Haupt-, wohl aber als mitwirkende Ursache in Betracht kommt. *Delbrück* macht auch darauf aufmerksam, daß die Distrikte mit den meisten Körperverletzungen, nämlich Bromberg mit 317, Oberbayern mit 325, Niederbayern mit 360 und die Pfalz mit 421 auf 100 000 Strafmündige — während der Reichsdurchschnitt 163 beträgt — den 3 Zentren des Schnaps-, Bier- und Weinkonsums entsprechen."

Die Zunahme des Alkoholkonsums war ganz bedeutend. *Meyers Konversationslexikon* nennt für Bayern einen Bierverbrauch pro Kopf und Jahr von durchschnittlich 130 Liter in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts und 1898 schon einen solchen von 247,6 Liter.

Außer dem Alkohol spielen noch andere Rauschgifte, vor allem Morphium und in neuerer Zeit Kokain als verbrechensfördernde Faktoren, besonders in den Großstädten, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

In Preußen fällt bei Betrachtung der Sittlichkeitsdelikte deren bedeutende Abnahme vom Jahr 1871 ab auf. Auf 100 000 Einwohner kamen im Jahr 1869: 14,4, im Jahr 1870: 12,3 und im Jahr 1871 nur noch 5,3 eingeleitete Untersuchungen wegen Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit.

Nichts wäre verfehlter, als anzunehmen, die sittliche Hebung des preußischen Volkes hätte, etwa durch den Krieg und seine Wirkungen, so ungeheure Fortschritte gemacht.

Der aus der Statistik nicht ersichtliche Grund dieser Besserung beruht in einer Änderung des Strafrechts: Vom 1. Januar 1871 ab war Strafbedingung für diese Delikte der *Strafantrag* geworden. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß durch diese Maßnahme eine Menge von Sittlichkeitsverbrechern ihrer Strafe entging. Familiäre Rücksichten und die herrschenden Anschauungen über die Integrität eines Menschen lassen es angezeigt erscheinen, tatsächlich erfolgte Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit nicht in der Öffentlichkeit behandelt zu wissen. Die Geschändeten sehen vielfach von einer

Strafverfolgung des Täters ab. Die spätere neuerliche Zunahme der Sittlichkeitsdelikte, die besonders stark mit dem Jahr 1877 wieder einsetzt, hat ihren Grund in der Beseitigung des Antragserfordernisses in den schwersten Fällen im Jahr 1876. Übrigens macht sich diese Strafrechtsnovelle auch in einem Anwachsen der Körperverletzungen, für welche ähnliche Vorschriften sanktioniert wurden, bemerkbar. Im Jahr 1875 betrugen die neu eingeleiteten Untersuchungen wegen Körperverletzungen auf 100 000 Einwohner 65, in den drei folgenden Jahren 73, 86 und 89.

Neben den auf wirtschaftlichem Gebiet beruhenden und besonders mit Teuerung verbundenen Kriminalitätsfaktoren haben wir jetzt eine bunte Reihe verschiedenartigster anderer Faktoren, welche auf die Bewegung der Personenkriminalität Einfluß ausüben, kennen gelernt.

IV. Betrachtung der Verbrechen und Vergehen gegen Staat, öffentliche Ordnung und Religion

Die in diese Gruppe fallenden Straftaten haben schon äußerlich als Brutalitätsdelikte eine gewisse Verwandtschaft mit den Verbrechen und Vergehen gegen die Person aufzuweisen. In der Tat ist die Bewegung der Kriminalitätsziffer beider Deliktsgruppen zu gewissen Zeiten ganz gleichartig (vgl. S. 18, 19, 27, 28, 29).

Wirtschaftliche Faktoren scheinen auf die Bewegung der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion auch keinen erkennbaren Einfluß auszuüben: Sowohl in den Jahren nach dem Krieg von 1870 bei glänzender Konjunktur, wie auch in den Depressionsjahren der deutschen Wirtschaft nach dem Jahr 1873 steigen die Verbrechen und Vergehen dieser Gruppe analog den Personendelikten. Bei der Krisis um die Wende der 80er und 90er Jahre erkennen wir eine schwankende Bewegung im Gegensatz zu der ansteigenden bei den Angriffen gegen die Person. Auch im neuen Jahrhundert läßt die Bewegung keinen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung erkennen, außer indirekt bei der großen Zunahme der Meineidsprozesse, die wir besonders von der Mitte der 70er Jahre an wahrnehmen. Dieses Anschwellen ist bedingt durch die in diesen Jahren sinkende Geschäftsmoral. Daß das Anschwellen der Zivilprozesse *infolge Ausdehnung der deutschen Wirtschaft*, die *Müller* als Erklärungsgrund für das Überhandnehmen der Meineidsdelikte in den 70er Jahren anführt, nicht die richtige Ur-

sache ist, geht ja daraus hervor, daß bereits von den 80er Jahren an bei weiterer gewaltiger Entwicklung der deutschen Wirtschaft die Delikte von Meineid und Falscheid an Zahl stark zurückgingen.

In absoluten Zahlen wurden im Deutschen Reich wegen *Meineid und Falscheid* verurteilt:

1882:	1607	Personen
1890:	1531	„
1900:	1198	„
1910:	1035	„

1913 allerdings erleben wir wieder eine Zunahme auf 1282.

Wie sehr gerade *politische Momente* bei den Verbrechen und Vergehen gegen Staat und öffentliche Ordnung von Bedeutung sind, zeigt das starke Ansteigen der Majestätsbeleidigungsdelikte Ende der 70er Jahre in Preußen. Im Zusammenhang mit den beiden am Kaiser im Jahre 1878 verübten Mordversuchen wurde jede unvorsichtige, selbst geringfügigste Äußerung, welche nicht die nötige Ehrfurcht an den Tag legte, geahndet. Die Kriminalitätsziffer pro 100 000 Einwohner für dieses Delikt stieg denn auch von 0,93 im Jahr 1877 auf 9,93 im darauffolgenden Jahr.

II. Kapitel.

Betrachtungen der Verhältnisse während des Weltkriegs.

Schon einigemal im Verlauf der seitherigen Untersuchungen wurde das Wort „*Kriegskriminalität*“ erwähnt, nämlich bei Betrachtung der Jahre 1866 und 1870/71.

Damals und zwar mit besonderer Schärfe 1870/71 fiel das starke Zurückgehen der Kriminalität auf.

Den prozentual größten Anteil an diesem Rückgang buchten die Verbrechen und Vergehen wider die Person, die in Preußen im Jahr 1866 auf 21 146 gegenüber 23 326 im Jahr 1865, während die Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen nur von 61 363 auf 60 890 im gleichen Zeitraum zurückgingen. Während des Kriegs von 1870/71 war der Rückgang der Kriminalität noch stärker. Die entsprechenden Daten für Preußen lauten:

Jahre	Verbrechen u. Vergehen geg. das Vermögen	Verbrechen u. Vergehen geg. die Person
1869	67 106	24 131
1870	59 301	19 853
1871	51 109	15 135

Dieser Besserung der kriminellen Verhältnisse standen sowohl 1866 als auch 1870/71 teuere Zeiten gegenüber: Der Weizenpreis stieg auf Mk. 9.80 und der Roggenpreis auf Mk. 7.30 für 50 kg gegenüber einem Preis von Mk. 8.13 bezw. Mk. 6.24 im Jahr vorher. Während des Krieges von 1870/71 war die Entwicklung analog: Zwischen 1869 und 1871 stieg der Weizenpreis von Mk. 9.70 auf Mk. 11.70, der Roggenpreis von Mk. 8.08 auf Mk. 8.60 der Zentner in Preußen.

Der nachträglich für das ganze Deutsche Reich berechnete Gesamtgroßhandelsindex betrug:

1865: 91,1
1866: 95,9
und 1870: 91,7
1871: 98,9

Die Verhältnisse während des *Weltkriegs* mögen aus folgenden Übersichten klar werden:

Die kriminellen Verhältnisse im Deutschen Reich geben folgende in dem Aufsatz von Prof. Dr. *Zahn*, Präsident des bayerischen Statistischen Landesamts über „Kriegskriminalität" (erschienen in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 47. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1924) entnommenen Tabellen wieder:

I. Zahl der Verurteilten:

a = überhaupt,
b = wegen Zuwiderhandlungen gegen Kriegsgesetze und Kriegsverordnungen,
c = wegen gewöhnl. Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze:

Jahr		männlich	weiblich	bis zu 15 Jahre	15—18 Jahre	50—60 Jahre	60—70 Jahre	über 70 Jahre
1913	a	473 343	88 462	15 950	38 222	34 395	10 775	2 004
	c							
1914	a	382 850	78 008	13 210	33 780	30 550	9 612	1 837
	b	517	138	6	32	93	47	5
	c	382 333	77 870	13 204	33 748	30 463	9 565	1 832
1915	a	308 553	117 054	25 176	43 665	53 546	20 844	4 427
	b	94 556	41 643	573	5 136	27 343	12 517	2 753
	c	213 997	75 402	24 603	38 529	26 203	8 327	1 674
1916	a	226 055	115 228	28 173	52 745	39 853	14 339	3 183
	b	23 429	28 828	49	469	12 487	5 793	1 483
	c	202 626	86 400	28 124	52 276	27 366	8 546	1 700
1917	a	222 696	135 112	33 840	62 510	40 822	14 700	3 132
	b	29 095	32 304	558	89	14 904	6 558	1 466
	c	193 601	102 808	33 282	62 421	25 918	8 142	1 666

Die Reduktion dieser Zahlen auf 100 000 Strafmündige der Zivilbevölkerung ist nicht möglich, da keine Nachweise über die Höhe derselben vorhanden sind und ihre Höhe auch innerhalb desselben Jahres bedeutenden Schwankungen unterlag.

II. Frauenkriminalität:

Jahre		18—21 Jahre	21—25 Jahre	25—30 Jahre	30—40 Jahre	40—50 Jahre
1913	a	7 794	10 050	11 543	22 864	16 881
	c					
1914	a	7 522	9 067	10 351	19 670	14 332
	b	3	19	16	41	27
	c	7 519	9 048	10 335	19 629	14 305
1915	a	10 372	12 399	14 348	29 600	22 090
	b	2 359	3 257	5 116	11 866	8 621
	c	8 013	9 142	9 232	17 734	14 669
1916	a	9 937	12 504	13 311	27 437	22 541
	b	583	1 263	2 536	7559	7 921
	c	9 354	11 241	10 775	19 878	14 620
1917	a	13 456	16 801	16 064	30 432	24 672
	b	798	1 407	2 953	8 738	8 766
	c	12 658	15 384	13 111	21 694	15 906

III. Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion.

a = hinsichtlich der direkten Kriegsverfehlungen,
b = hinsichtlich der gewöhnlichen Verfehlungen:

Jahre		bis zu 15		15—18		18—50	18—30	30—50	über 50	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	w.
1913	b	137	31	1 727	254	75 288	3 841	8 687	7 926	2 680
1914	a	6	—	31	1	365	38	68	115	30
	b	158	24	1 493	193	59 632	3 421	7 401	7 109	2 429
1915	a	460	118	3 861	1 275	56 564	10 732	20 487	33 615	8 998
	b	242	36	1 462	216	20 356	2 311	5 107	4 411	1 501
1916	a	18	31	198	271	12 028	4 382	15 480	11 124	8 639
	b	439	51	1 973	221	12 386	2 132	4 256	3 447	1 249
1917	a	280	278	40	49	15 135	5 168	17 504	13 627	9 301
	b	623	73	2 378	247	8 366	2 004	3 500	2 565	957

IV. Absolute Zahlen der Verbrechen und Vergehen gegen die Person:

Jahre	bis zu 15		15—18		18—50	18—30	30—50	über 50	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	w.
1913	1 694	134	9 091	766	152 995	9 043	17 687	15 526	4 900
1914	1 420	140	7 897	747	116 598	7 751	14 707	13 483	4 267
1915	1 661	145	6 709	613	43 377	6 761	12 749	10 880	3 590
1916	1 811	178	7 106	698	29 487	7 430	13 197	10 594	3 692
1917	1 645	148	5 389	562	18 608	6 613	11 942	8 258	3 360

V. Verurteilte wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Vermögen:

Jahr	bis zu 15		15—18		18—50	18—30	30—50	über 50	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	w.	m.	w.
1913	11 915	2 039	21 475	4 897	162 053	16 485	13 351	12 414	3 586
1914	9 773	1 688	18 992	4 414	133 562	15 717	11 803	11 33	13 117
1915	19 791	2 723	24 009	5 285	68 026	17 295	13 312	11 999	3 683
1916	26 602	4 183	45 052	8 358	62 426	21 748	16 974	13 787	4 600
1917	22 231	3 411	35 459	6 374	58 390	32 352	22 010	14 227	6 010

VI. Verurteilte wegen Verfehlungen wider die Sittlichkeit:

Jahr	bis zu 18		Frauen		Männer
	m.	w.	18—30	30—50	über 50
1913	1 220	67	694	1 826	1 547
1914	1 410	67	714	1 844	1 460
1915	1 127	41	495	1 511	882
1916	1 085	41	447	1 270	860
1917	749	38	430	946	482

VII. Auf die einzelnen Delikte fallen Verurteilte:

Bei Männern im Alter von 50 und mehr Jahren:

	1913	1914	1915	1916	1917
Einfacher u. schwerer Diebstahl auch im Rückfall . .	3 929	3 646	4 306	5 180	6 151
Einfache Hehlerei	500	439	633	925	1 373
Fälschung von Lebensmitteln usw.	1 050	856	546	917	699
Betrug und Untreue	1 322	1 224	949	1 024	875
Beleidigung	6 947	5 758	3 122	4 094	3 193
Körperverletzung	5 371	4 726	4 412	4 324	3 582

Bei Frauen im Alter von 50 und mehr Jahren.

Einfacher u. schwerer Diebstahl auch im Rückfall . .	1 156	1 072	1 544	1 649	2 403
Einfache Hehlerei	339	291	422	788	1 173
Fälschung von Lebensmitteln usw.	713	493	569	746	800
Betrug und Untreue	295	275	247	337	352
Beleidigung	3 089	2 539	1 893	2 062	1 926
Körperverletzung	1 164	939	1 099	1 060	969

Aufschluß über die Preis- und Lohnverhältnisse im Krieg gaben folgende Tabellen:

Die deutschen Großhandelsindexzahlen lauten:

In den Jahren	Für den Lebensmittelindex	für den Gesamtgroßhandelsindex
1913	100	100
1914	108	105
1915	151	142
1916	162	152
1917	188	179
1918	228	217

Die bayerischen Großhandelspreise für Roggen, Weizen, Roggenmehl und Weizenmehl waren folgende:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Roggen, bayer., gut mittel, München 1000 kg	167,2	169,1	240,1	240,5	256,7	302,9
Weizen, bayer., gut mittel, München 1000 kg	211,6	206,6	280,1	280,5	288,3	322,9
Roggenmehl, Nr. 0 mit Sack, München 1 dz	26,6	28,8	39,2	37,3	37,1*	35,6*
Weizenmehl, bayer., Nr. 0 mit Sack, München 1 dz. . .	31,4	34,0	48,1	42,1	55,4*	90,5*

*) Ohne Sack.

(Die Zahlen sind entnommen dem bayerischen Statistischen Jahrbuch 1921, 15. Jahrgang, S. 258).

Auf der Basis 1913 = 100 berechnet, bewegten sich die Preise wie folgt:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
Roggen	100	101	143	143	153	181
Weizen	100	97	132	132	136	152
Roggenmehl	100	108	147	140	139	133
Weizenmehl	100	108	153	134	176	288

Das bayerische Statistische Jahrbuch, 15. Jahrgang, 1921, S. 232 gibt folgende Bergarbeiterlöhne im bayerischen Stein- und Pechkohlenbergbau an:

Jahre	Durchschnittslöhne der Vollarbeiter 1913 = 100,0
1913	100,0
1914	100,5
1915	103,6
1916	117,9
1917	161,2
1918	209,0

Darunter:

Jahr	unterirdisch u. im Tagebau beschäftigte eigentliche Bergarbeiter	sonstige unterirdisch und in Tagebauten beschäftigte Arbeiter	über Tag beschäftigte erwachsene männliche Arbeiter	jugendliche männliche Arbeiter unter 16 Jahren	weibliche Arbeiter
1913	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1914	100,6	100,5	101,1	101,3	100,9
1915	104,1	103,7	111,1	104,6	106,7
1916	119,7	118,8	129,8	122,2	119,6
1917	164,5	156,1	172,7	166,7	149,3
1918	213,1	202,9	222,2	224,2	204,9

Angesichts der Abnahme der Kriminalität (vgl. Tabelle I S. 59) wäre, wie wir bald sehen werden, nichts verfehlter, als auf eine Besserung der Moral im Krieg zu schließen.

Ein großer Teil der männlichen Bevölkerung war während des Krieges der heimischen Gerichtsbarkeit infolge Einberufung entzogen, und zwar, wie aus folgender Tabelle der Verfehlermasse nach dem Alter (entnommen Georg *v. Mayr*, Statistik und Gesellschaftslehre, III. Bd., S. 768) zu ersehen ist, war es gerade der kriminell am meisten belastete, da doch die männlichen Altersklassen zwischen 18 und 50 Jahren, auf die die meisten Delikte vor dem Krieg entfielen, zum größten Teil unter den Fahnen standen.

Im Deutschen Reich betrugen im Durchschnitt der Jahre 1897 bis 1901*) die Prozentanteile der Altersgruppen der Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt:

im Alter von	männlich	weiblich
12 bis unter 15 Jahren	3,7	3,9
15 „ „ 18 „	8,2	9,0
18 „ „ 21 „	19	2
21 „ „ 25 „	19	2
25 „ „ 30 „	15	12
30 „ „ 40 „	11	14
40 „ „ 50 „	8,3	13
50 „ „ 60 „	5,3	8,2
60 „ „ 70 „	2,8	5,9
70 Jahre und darüber	1,1	1,5

Wollen wir einwandfreie Untersuchungen über die Kriegskriminalität anstrengen, müssen wir die militärdienstpflichtigen Altersklassen außer acht lassen. Es gilt also festzustellen die Veränderungen, die der Krieg hervogerufen hat in der Kriminalität

1) der Frauen,

2) der männlichen, nicht kriegsdienstpflichtigen Altersklassen.

---

*) Im Jahr 1912 (vgl. *Mayr*, S. 765—767) war das Verhältnis noch annähernd gleich, auch dort fällt die weitaus größte Kriminalität auf die Altersklassen zwischen 18 und 50 Jahren.

Band 320 der Statistik des Deutschen Reiches bietet Daten über die Kriminalität der weiblichen Bevölkerung. Auf 100 000 strafmündige weibliche Personen kamen Verurteilte:

1900:	357	1905:	370
1910:	369	1913:	357, dagegen
1914:	310	1915:	459
1916:	446	1917:	515

Es macht sich also während des Kriegs eine bedeutende Belastung der weiblichen Bevölkerung mit Delikten bemerkbar, während die Kriminalität der Frauen vor dem Krieg im Verhältnis zu der der Männer sich stets besserte, und die Zunahme der strafbaren Handlungen fast ganz der männlichen Bevölkerung zur Last fiel: 1882 belief sich der Anteil der Frauen an der Kriminalität noch auf rund *ein Viertel*, 1910 nur noch auf rund *ein Fünftel*.

Die Wahrnehmung der Steigerung der Frauenkriminalität im Krieg darf jedoch nicht so allgemein hingenommen werden. Tabelle II S. 60 läßt erkennen, daß die Zunahme gegenüber 1913 im wesentlichen, und in den ersten Kriegsjahren bis 1916 vollständig, auf eine erhöhte *Jugendkriminalität* zurückzuführen ist, sofern man *vorerst* noch die durch Zuwiderhandlungen gegen Kriegsgesetze und -verordnungen erfolgten Verurteilungen, also die sog. *direkte Kriegskriminalität*, unbeachtet läßt, wobei bei der Trennung in *direkte* und, wie wir weiter unten sehen werden, *indirekte Kriegskriminalität* der Unterschied oft fließend ist, und die eine oft in die andere übergreift.

Tabelle I S. 59 zeigt, abgesehen vom Jahr 1914, gleichfalls ein ganz rapides Anschwellen der von der *männlichen Jugend* verübten Delikte, stellt doch diese (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) im Jahr 1917 ein Drittel der von der gesamten Zivilbevölkerung in diesem Jahr begangenen Delikte gegen etwa einem Zehntel im Jahr 1913. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die männliche Zivilbevölkerung infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienst beträchtlich vermindert wurde.

Die Tabellen III, IV, V, VI und VII S. 60 und 61 zeigen die Verteilung der Kriminalität auf die einzelnen Deliktsgruppen. Dabei ergibt sich, außer bei der jüngsten Altersklasse, ein Abnehmen der Verbrechen und Vergehen gegen die Person, den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion, selbst bei den Frauen, deren Gesamtkriminalität gestiegen ist. Bei diesen Delikten werden in keinem Kriegsjahr die Zahlen von 1913 erreicht. Noch mehr als bei der *Gesamtzahl* der

Personendelikte und der Verbrechen und Vergehen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion ist der Rückgang deutlich bei den Verfehlungen wider die Sittlichkeit, die z. B. bei Männern im Alter von über 50 Jahren auf etwa ein Drittel des Standes von 1913 zurückgehen. Dieser Rückgang der Sittlichkeitsdelikte braucht keineswegs als günstig für die Moral der Bevölkerung gewertet werden. Im Gegenteil ist *Exner* („Krieg und Kriminalität", in „Kriminalistische Abhandlungen", Heft I, 1926) der Ansicht, es sei ein übles Zeichen; „denn, wenn Frauen und Mädchen sich bedenkenlos preisgeben, dann bedarf es keines Zwangs, keiner Täuschung, keiner verführenden Versprechungen, dann bedarf es auch nicht der Hilfe einer Kupplerin, um den Bewerber zum Ziel zu führen, dann kommt es bei aller Sittenlosigkeit nicht zum Sittlichkeitsdelikt."

Mit ihrer ganzen Schwere fallen die von den nichtkriegsdienstpflichtigen Altersklassen in so erhöhtem Maß begangenen Delikte auf die Verbrechen und Vergehen gegen das *Vermögen*. Das fremde Eigentum war es also im Krieg, das die Begierden frevlerischer Elemente auf sich zog.

Die Teuerungsverhältnisse (Preise und Löhne) erfahren wir aus den Übersichten S. 61 und 62. Gleich nach Kriegsausbruch zogen die Preise scharf an. Aus den Preisübersichten mit Jahresdurchschnittsergebnissen S. 61 ist das nicht zu erkennen. Ich füge deshalb hier für das Jahr 1914 eine Tabelle der Entwicklung der Brotgetreidepreise an. Sie ist entnommen dem bayerischen Statistischen Jahrbuch 1919, S. 317.

Danach bewegten sich die Brotgetreidepreise in Bayern im Durchschnitt der Monate des Jahres 1914 folgendermaßen:

Febr.—Juli	Weizen	50 kg	ℳ 9.73,	Roggen	50 kg	ℳ 7.99
Aug.—Okt.	„	50 „	„ 12.87,	„	50 „	„ 11.22
4. Nov.—31. Dez.	„	50 „	„ 13.85,	„	50 „	„ 11.85

In Prozenten ausgedrückt beträgt die Erhöhung im Durchschnitt der ersten Kriegsmonate August—Oktober gegenüber den Vormonaten desselben Jahres beim Weizen bereits 32,2%, beim Roggen 40,4%. Ende des Jahres beträgt die Erhöhung im Durchschnitt der Monate November und Dezember gegenüber der Zeit vom Februar bis Juli schon 42,3% beim Weizen und 48,3% beim Roggen.

Vom Jahr 1917 ab tritt nicht nur eine Anpassung der Löhne an die Getreide- und Mehlpreise ein, sondern die Löhne stiegen rascher als diese. Mit dem Steigen des Gesamtgroßhandels- und Lebensmittel-

index allerdings konnten die Löhne in ihrer Aufwärtsbewegung nicht Schritt halten. Die im Verhältnis zum Gesamtgroßhandels- und Lebensmittelindex geringere Steigerung der Preise für Mehl und Getreide hat ihren Grund in der Zwangsbewirtschaftung mit ihrer künstlichen Niederhaltung der Mehl- und Getreidepreise.

Nach dem bisher konstatierten Steigen der Preise, verbunden mit geringeren Reallöhnen einerseits und Zunahme der Vermögensdelikte bei den Frauen und den nichtkriegsdienstpflichtigen männlichen Altersklassen (der *Rückgang* der Verbrechen und Vergehen bei der männlichen Zivilbevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren auf etwa ein Drittel des Standes von 1913 ist nämlich eigentlich eine *gewaltige Zunahme*, da bei weitem kein Drittel dieser Altersklasse vom Kriegsdienst befreit war) wäre wieder Grund vorhanden für die Annahme eines neuerlichen Parallelismus zwischen Teuerung und Kriminalität, und angesichts der Abnahme der Angriffe gegen die Person für die eines Antagonismus in der Bewegung der Vermögens- und Personendelikte.

Aber in Anbetracht der während des Weltkriegs besonders gelagerten Verhältnisse ist es unerläßlich, auch auf *andere Faktoren* einzugehen, die zweifelsohne außer der *äußeren Teuerung* auf die Zunahme der Vermögensdelikte eingewirkt haben.

Die Verdienstmöglichkeiten während des Kriegs waren gut. Infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heer machte sich bald nach Kriegsausbruch ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften geltend. Frauen und Jugendliche traten in bedeutend verstärktem Maß ins Erwerbsleben ein. Die Industrie, besonders die Kriegsindustrie, war glänzend beschäftigt. Arbeitslose gab es nicht. Hauptsächlich die Löhne für Jugendliche, die mehr und mehr die früher von Erwachsenen verrichtete Arbeit übernehmen mußten, stiegen erheblich. Bei dieser günstigen Arbeitsmarktlage sollte man alles andere eher erwarten, als eine solche, wie oben gezeigte, enorme Zunahme der Eigentumsdelikte.

Der Umstand, daß die Löhne nicht ganz mit der Teuerung Schritt hielten, muß insofern wenig Bedeutung für die Wirkung der Teuerung auf die Kriminalität haben, als einmal dieses Zurückbleiben im Verhältnis gering war und zum andern durch die günstige Arbeitsmarktlage viel mehr Familienmitglieder Verdienstmöglichkeiten hatten, was das Einkommen der Familie steigerte, statistisch aber nicht erfaßbar ist, und Zulagen für Schwerarbeiter und Minderbemittelte bei der Bedarfsdeckung während des Kriegs zahlreich waren.

Aber was nützt der größte Verdienst, was nützt die beste Beschäftigungsmöglichkeit, wenn man mit seinem Lohn infolge Knappheit an Konsumgütern seinen Hunger nicht stillen kann, und trotz der guten Arbeitsmarktlage in viele Familien, und gerade in die kinderreichsten, in denen die Mutter den im Felde stehenden Familienvater im Erwerbsleben nicht ersetzen konnte, infolge Wegfalls des Ernährers oft bittere Not einkehrte?

Dazu kamen der Mangel an den wichtigsten lebensnotwendigen Gütern und die für diese im Schleichhandel geltenden hohen Preise mit der damit verbundenen Gelegenheit zu ungesetzlicher Bereicherung; alles Umstände, die geeignet sind, eine Erhöhung der Vermögenskriminalität zu bewirken.

Überaus häufig waren im Krieg die Zuwiderhandlungen gegen Kriegsgesetze und -verordnungen, die im wesentlichen den Verkehr mit Lebensmitteln zu regeln hatten, in Form von Höchstpreisüberschreitungen, Verletzung der Meldepflicht usw. (Vgl. darüber Tabelle S. 59, die die *direkte* und *indirekte Kriegskriminalität* scheidet.)

Die beträchtliche Abnahme der aus Anlaß des Kriegs erlassenen Strafvorschriften vom Jahre 1916 ab

(1914: 655
1915: 136 199
1916: 52 257
1917: 61 399)

hat ihren Grund (*Koppenfels*, „Die Kriminalität der Frau im Krieg" in „Kriminalistische Abhandlungen", Heft II, 1926, S. 9) darin, daß diese Zuwiderhandlungen aus Ersparnisgründen „nur noch insoweit gezählt wurden, als ein besonderes Bedürfnis für ihre statistische Erfassung bestand. Wegen solcher aus Anlaß des Kriegs erlassenen, im Jahrgang 1916 nicht mehr gezählten Strafvorschriften ist in diesem Jahr gegen 260 212 Personen auf Verurteilung, Freisprechung oder Einstellung erkannt worden. 1917 erhöhte sich diese Ziffer auf 504 364". *Koppenfels* führt dann noch weiter aus, dieser Mangel in der Statistik sei „deshalb nicht zu bedauern, weil die Verletzungen der Kriegsstrafgesetzgebung — wer hätte sich ihrer nicht einmal schuldig gemacht! — wenn sie auch als Gesamtheit betrachtet höchst antisozial erschienen, größtenteils nicht als Ausdruck verbrecherischer Gesinnung zu werten sind".

Dazu kam eine Menge von Verfehlungen, begangen, um die allgemeine Notlage auszunützen. Die Gewinnsucht und die Ausnützung

aller Chancen sind am größten, wenn auf der anderen Seite die Not am höchsten ist.

Die Zunahme der Gewinnsuchtsdelikte im Krieg wird auch durch die Kriminalstatistik anderer Länder bstätigt. *Zahn* in „Kriegskriminalität" und *Höppler* in „Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität" weisen unter anderem auf die *niederländischen Verhältnisse* hin.

Nach einer von Dr. *de Roos* und Dr. *Smermondt* in der Zeitschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, 14. Jahrgang, veröffentlichten Arbeit „Die Kriminalität in den Niederlanden während und nach dem Krieg", stellt sich das Bild folgendermaßen dar:

Es wurden in den Niederlanden „unwiderruflich" verurteilt:

im Jahr	überhaupt	davon wegen Diebstahls
1913	15 450	3 112
1914	14 679	3 073
1915	13 764	3 618
1916	14 843	4 110
1917	17 332	6 029
1918	22 789	9 756
1919	20 217	12 971
1920	20 166	9 294
1921	16 372	

Diese Zahlen stellen nur die sog. *indirekte Kriegskriminalität* dar, die solche verbrecherischen Handlungen zum Gegenstand hat, die auch in *normalen Zeiten* begangen und bestraft wurden und jetzt im Gefolge des Kriegs auftraten.

Die *direkte Kriegskriminalität* geht aus folgenden Daten hervor:

Es entfielen unwiderrufliche Verurteilungen wegen Übertretungen der Kriegsgesetze, also insbesondere wegen Schmuggels, Übertretungen der Distributions- und Verkehrsvorschriften:

1914:	30
1915:	1 951
1916:	11 043
1917:	20 201
1918:	18 635

Aus diesen Zahlen schließen die Verfasser „„daß wirkliche Notlage, die sich z. B. in Plünderung von Brotwagen, von Lebensmittelläden oder in ähnlichen strafbaren Handlungen auslöste, nur in sehr seltenen

Fällen die Verbrechensursache war, daß vielmehr der Hauptgrund der begangenen Verbrechen Gewinnsucht gewesen ist, die, sei es allein, sei es durch Not verschärft, ebenso in zahlreichen Schmuggelhandlungen, den Kriegswucher als den Diebstahl ausgelöst hat."

Exner, Krieg und Kriminalität, schreibt über die Verhältnisse in *Deutschland:* „Lieferungsschwindel blüht, der Lebensmittelbetrug nimmt die groteskesten Formen an, und ganze Konsortien befassen sich mit der Fälschung von Bezugsscheinen, Einfuhrbewilligungen und Auslandspässen."

Höpler (Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität) bestätigt auch für *Österreich* diese Erkenntnis und führt S. 100 aus: „Auch bei uns waren verbrecherische Diebstähle, die von der Not diktiert waren, selten. Wer nur durch Not zum Rechtsbrecher wird, pflegt mehr oder weniger plötzlich zu handeln, er pflegt zuzugreifen nur, soweit es seine Notlage verlangt, führt aber nicht wohl überlegte Beutezüge, die beste Vorbereitung und Kühnheit brauchen, durch. Auch bei uns waren Plünderungen von Brotwagen und Lebensmittelläden selten."

Die Zunahme in der *Frauenkriminalität*, die auch in andern Kriegen zu beobachten war, findet ihre Erklärung in der stärkeren Beteiligung der Frau im Erwerbsleben, der erheblichen Zunahme der Prostitution während des Kriegs und der Zunahme ihrer Pflichten als Ersatz des Mannes in der Leitung des Haushalts.

Die geringere Beteiligung der Frau am Kampf im Erwerbsleben, die eine geringere Berührung mit der Außenwelt im Gefolge hat, macht *Beßler* (Die Kriminalität Westpreußens, S. 138) neben der „besonderen geistigen und körperlichen Artung des Weibes" verantwortlich für den im Verhältnis zum männlichen Teil der Bevölkerung geringen Prozentsatz der Frauen an der Gesamtkriminalität vor dem Krieg.

Bei dieser geringeren Frauenkriminalität darf jedoch nicht übersehen werden, daß in sehr vielen Fällen der Frau die *Verantwortung*, in allerdings nicht strafbarer Form, für Verbrechen und Vergehen des Mannes aufgeladen werden muß. Der Täter ist der Mann, die Frau die Anstifterin, die straflos bleibt. Die Praxis weiß viele Fälle von Unterschlagungen, Diebstählen usw. zu berichten, die von Männern begangen wurden, um das genußsüchtige Leben von Frauen zu finanzieren, die es verstanden haben, für ihre Zwecke durch Raffinement, Leichtsinn, Gedankenlosigkeit oder ähnliches einen Dummen vorzuschieben.

Die riesige Überhandnahme der Vermögenskriminalität bei der *Jugend* erklärt den *geringen Einfluß der Teuerung;* denn die wirtschaftliche Lage der Jugendlichen hatte ja im Krieg eine wesentliche Besserung erfahren.

Bei den Jüngeren die mangelnde Aufsicht infolge Fehlens des Vaters, teilweiser Erwerbstätigkeit der Mutter und Einschränkung des Schulunterrichts, und bei den Älteren noch der ungewohnte zum Teil hohe Verdienst als Arbeiter in der Kriegsindustrie, der durch das Schließen mancher Arbeitsstätten notwendig gewordene Beschäftigungswechsel, schlechter Umgang usw. tragen bei dem noch nicht gefestigten Charakter der Jugendlichen dazu bei, die gute Erziehung rasch zu vergessen, zu verwildern und schließlich dem Verbrechen anheimzufallen.

Wulffen sagt in „Gauner- und Verbrechertypen" 1910 u. a.: „Es ist ein altes Gesetz, während des Krieges übernehmen die Kinder einen Teil der Kriminalität der Erwachsenen und mit den kriminell gewordenen Kindern wächst ein Heer von Verbrechern heran." Auch die für manche, vor allem für die Kriegsführung gebrauchten und knappen Güter bezahlten hohen Preise führen bei den Jugendlichen, wie auch bei den Erwachsenen, zu Diebstählen.

Über die Kriminalität der Jugendlichen im Krieg erhalten wir wertvolle Aufschlüsse von Landesgerichts-Direktor Dr. *Hellwig* („Zur Gestaltung der Kriegskriminalität" in „Der Gerichtssaal", Bd. LXXXVIII, Heft 1/2, Stuttgart 1921). Er sowohl, wie die in seinem Aufsatz erwähnten Gefängnisgeistlichen, bringen ähnliche, abseits der Teuerung liegende Erklärungen für die Überhandnahme der Jugendkriminalität im Krieg.

Rohlfing, Gefängnisgeistlicher in Essen (*Hellwig* S. 48) sagt: „Und die Ursachen, die hinter diesen traurigen Zahlen stehen? Mangelnde und ungenügende Aufsicht der Eltern, Verlockungen und Verführungen der Großstadt, Kostgängertum und Wohnungselend, vor allem aber die außergewöhnlichen Lohnzahlungen, die schon bei Siebzehnjährigen eine Höhe von Mk. 13.— bis Mk. 14.— erreichten und dringend einer reichsgesetzlichen Regelung bedürfen. Bei den Besuchen in den Zellen der Jugendlichen zeigt sich dem Geistlichen immer wieder dasselbe Bild: Das Elternhaus ist verlassen, man fügt sich nicht seiner Zucht, wurde Kostgänger, begann, durch hohen Verdienst in die Lage gesetzt, ein leichtsinniges, verschwenderisches Leben, geriet in schlechte Gesellschaft und fiel endlich seiner Versuchung zum Opfer. So entstehen dann traurige Schauspiele."

Also nicht wirtschaftliche Not, sondern gerade ungewohnt günstige Lebensverhältnisse bedingten bei den Jugendlichen ein Steigen der Kriminalität.

Der Geist der Menschen ist gegenüber früher umgestellt. Die rasch hereingebrochene Not verleitet zu gesetzwidrigen Bereicherungen. Zu Brutalitätsdelikten bleibt wenig Zeit. Die Verbrechen und Vergehen gegen die Person gehen bei der Zivilbevölkerung, bei der jugendlichen, sowohl wie bei der erwachsenen, zurück (vgl. Tabelle IV S. 60).

Ohne Zweifel war an diesem Rückgang, außer einer Reihe anderer Faktoren, auch der geringere Konsum an Alkohol nicht unschuldig. Das früher zum Brauen und Brennen verwandte Getreide war im Krieg rationiert, die Bier- und Branntweinproduktion wurde eingeschränkt, und beim Bier wurde überdies der Stammwürzegehalt erheblich reduziert.

In der Tat nehmen in den Nachkriegsjahren, wie im letzten Abschnitt gezeigt wird, die Rauschdelikte wieder zu und zwar nicht nur bei den Männern, also dem Teil der Bevölkerung, der großenteils der heimischen Gerichtsbarkeit während des Kriegs entzogen war, sondern auch bei den Frauen und Jugendlichen (vgl. S. 79).

Für die Beurteilung des Rückgangs der Delikte gegen die Person darf nicht vergessen werden die Zunahme der Sorgen im Krieg, die von verbrecherischem Tun und Treiben, außer dem auf materielle Güter gerichteten, abhielten. Auch auf die infolge Fehlens wichtiger Nahrungsmittel allmählich eingetretene Unterernährung, die die Menschen von Gewalttätigkeiten gegen ihre Nächsten abhält, ist hinzuweisen.

Die prozentual weniger starke Abnahme der Delikte gegen die Person bei den Jugendlichen im Gegensatz zu den Erwachsenen hat ihren Grund zum guten Teil in dem Einfluß des oft rohen Kriegsgeistes und der damit verbundenen Abenteuerlust, die auf die Jugend mit ihrem empfänglichen Gemüt geradezu als Ideale wirken.

Aus den Ergebnissen der Statistik in Deutschland, wie auch in anderen Ländern ist zu schließen, daß die Verschiebung der Kriminalität im Krieg nicht eine militärische Wirkung des Kriegs war, sondern auf *die Blockade* zurückzuführen war; denn auch militärisch am Krieg nicht beteiligte Länder, die jedoch unter dem Wirtschaftskrieg stark zu leiden hatten, weisen eine ähnliche Kriminalität wie Deutschland auf. Dagegen zeigen solche Länder, die von der Blockade

und ihren Folgen unberührt blieben, selbst wenn sie aktiv am Krieg teilgenommen hatten, diese Übereinstimmung nicht.

Besonders deutlich geht das hervor aus den Ergebnissen der bereits erwähnten niederländischen Kriminalstatistik (vgl. Bijdragen tot de Statistiek van Nederland, neue Folge Nr. 363; Crimineele Statistiek 1921).

Darnach wurden verurteilt bei den Landgerichten:

Jahr	insgesamt	davon wegen Schmuggels	davon sonstige Kriegsdelikte	von 100 Verurteilten entfielen auf Frauen	Auf je 100 000 Einwohner überhaupt	wegen einf. Diebstahls	wegen schw. Diebstahls	wegen Körperverletzung
1913	14 491	—	—	1911 bis 1915: 9,8	23,5	35,8	12,4	55,0
1914	13 870	28	1		22,1	33,3	13,5	49,2
1915	14 562	1 675	51		22,8	39,2	14,2	41,0
1916	22 674	8 570	140	17,2	34,8	42,8	16,9	36,0
1917	31 632	14 719	2 355	15,7	47,55	57,3	28,1	28,4
1918	35 720	14 263	4 124	16,3	52,9	84,0	48,3	23,7

Wir sehen hier die Zunahme der Gesamtkriminalität, besonders wegen starker Vermehrung der Diebstähle, Schmuggel- und sonstiger Kriegsdelikte, verbunden mit einem Anschwellen der Frauenkriminalität und einer Abnahme der Körperverletzungsdelikte wie in Deutschland.

Andererseits zeigt die Statistik Canadas, (vgl. The Canadas Year Book 1921. Ottawa 1922, S. 815):

Jahr	Kriminaldelikte überhaupt	auf 100 000 der Bevölkerung	gegen Person	geg. Vermögen
1913	27 361	363	11 444	14 193
1915	28 692	362	10 664	16 503
1917	19 330	231	6 852	11 207
1919	23 501	266	7 731	14 114

eines vom Kriegsschauplatz weit entfernten, und von der Blockade unbehelligten Landes, diese Ähnlichkeit nicht. Das Kriegsjahr 1917 weist mit 19 330 Kriminaldelikten einen Minimalstand auf, und zwar nicht nur bei den Personen-, sondern auch bei den Vermögensdelikten, die, gegenüber 14 193 im Jahr 1913, nur noch 11 207 betragen.

Für mich bedeuten die schönen, viel gehörten Worte, denen sich auch *Müller* bei seinen Ausführungen über die Kriminalitätsverhältnisse während des Krieges von 1870 auf 71 nicht verschließen kann, die Abnahme der Kriminalität in Kriegszeiten sei auf Erstarkung des

Nationalgefühls und „Hebung des Kollektivgeistes" zurückzuführen, nur Phrasen und gern gehegte Wünsche.

Im Weltkrieg verrauschte der *Hegel*'sche Staatsgedanke (das Aufgehenlassen des Ichs im Gemeinwesen) nach den ersten Wochen der Kriegsbegeisterung immer mehr. Die Kriminalität des Jahres 1914 mit ihrem Minimalstand steht zum Teil noch unter dem Einfluß dieser Strömungen; zum anderen Teil ist die niedere Kriminalität dieses Jahres jedoch auch auf die Überarbeitung der Gerichte infolge Beamtenmangels durch die Mobilisierung zurückzuführen.

(Überhaupt wird man annehmen dürfen, daß die Kriminalität der Zivilbevölkerung höher war, als es aus den statistischen Ergebnissen ersichtlich ist, ist doch in Anbetracht der zahlreichen Einberufungen und des sich allenthalben fühlbar machenden Personenmangels mit Arbeitshäufung zweifellos eine verminderte Verfolgungsintensität anzunehmen. Auch ein Rückgang der Anzeigehäufigkeit infolge der im Krieg herrschenden besonderen Verhältnisse kann festgestellt werden: Zusammengehörigkeitsgefühl, Zeitmangel, Sorgen größerer Art und Einberufungen bewirkten in vielen Fällen, von Anzeige Abstand zu nehmen.)

Und trotzdem nahm ja die Kriminalität im Krieg nicht *ab*, sondern *zu*, wie aus den Daten der Kriminalität weiblicher und nichtkriegsdienstpflichtiger Personen gezeigt wurde. Nicht die „sittliche Kraft und Widerstandsfähigkeit gegen das Unrecht durch das gekräftigte Gefühl der Zusammengehörigkeit" erhielten neue Nahrung, sondern Korruption, Gewinnsucht, Neid, Habgier und zügellose Genußsucht machten sich breit. Diese begünstigten, wie aus dem Ansteigen der Vermögensdelikte ersichtlich ist, die kriminellen Regungen des Volkes. Wirtschaftliche Not, Teuerung und Mangel an Konsumgütern spielen neben jenen in einer gegen früher erfolgten Milieuverschiebung beruhenden Faktoren nur eine untergeordnete Rolle. Ja sogar gerade in denjenigen Kreisen, die am wenigsten über Teuerung und Not zu klagen hatten, die bedeutend gesteigerte Löhne erhielten, den *Jugendlichen*, war die größte Zunahme der Kriminalität, und zwar gerade der Vermögenskriminalität wahrzunehmen; denn auch *zu günstige Lebensbedingungen* mit ausschweifendem Lebenswandel sind geeignet, kriminalitätsfördernd zu wirken, weil im Strudel der Vergnügungen viele auch mit höchstem Verdienst nicht auskommen und den Weg des Verbrechens beschreiten.

„Dem Weltkrieg aber blieb es vorbehalten, die Bedeutung der Milieuwirkung ins hellste Licht zu rücken. So hat er wenigstens das

Gute gehabt, uns in der Erforschung der Verbrechensursachen ein erhebliches Stück weiter zu bringen" (*Koppenfels*, Die Kriminalität der Frau im Krieg, S. 53).

III. Kapitel.

Betrachtungen der Verhältnisse in der Nachkriegszeit.

I. Abschnitt.

Die Jahre der Inflation bis einschließlich 1923.

Angesichts der nach dem Krieg in Deutschland stark steigenden Preise, verbunden mit Entwertung unserer Valuta, und der späteren Stabilisierung unserer Währung ist es im Rahmen dieser Untersuchung nötig, zwei Perioden der Nachkriegszeit zu unterscheiden, nämlich die Jahre bis 1923 einschließlich und die Jahre von 1924 bis zur Gegenwart.

1) Tabellen.

Der deutsche Großhandelsindex bewegte sich von 1919 ab (1913 = 100) wie folgt:

Jahre	Lebensmittelindex	Gesamtgroßhandelsindex
1913	100	100
1919	352	415
1920	1 215	1 446
Dez. 1921	3229	3 487
„ 1922	116 100	147 500

1923 erleben wir phantastische Zahlen, die bis in die Billionen reichen (Dezember 1923 Gesamtgroßhandelsindex das 1 262milliardenfache vom Jahr 1913).

Gleiche Dimensionen nehmen auch die Löhne an.

Die Reichskriminalstatistik weist für die zur Untersuchung stehenden Jahre Lücken auf wegen Bearbeitungsschwierigkeiten infolge Arbeitsüberhäufung und Mangel an geeigneten Arbeitskräften während des Kriegs. Ganze Jahrgänge (1918, 1919, 1920, 1922) sind unbearbeitet und fehlen.

Rechtskräftig verurteilte Personen

wegen	insgesamt 1913	insgesamt 1921	insgesamt 1923	12 bis unter 18 Jahre 1913	1923
Verbrechen und Vergehen überhaupt . .	561 805	651 146	823 902	54 172	86 039
Davon gegen Staat etc.	100 573	91 097	111 071	2 149	3 591
Gegen die Person . .	211 909	124 168	116 108	11 685	3 546
Gegen das Vermögen	248 230	432 823	593 989	40 326	78 875
Im Amt	1 093	3 058	2 734	12	27
Verletzung der Eidespflicht	1 282	868	1 251	51	29
Unzucht, Notzucht .	5 833	3 678	3 439	1 011	597
Mord u. Totschlag. .	367	626	419	31	22
Abtreibung.	1 518	4 408	3 677	102	128
Leichte Körperverl. .	22 324	11 948	11 211	948	247
Gefährl. Körperverl. .	90 990	33 159	24 971	6 595	1 162
Diebstahl	114 707	251 912	367 435	28 641	63 413
Unterschlagung . . .	30 487	32 259	37 211	2 735	3 278
Betrug.	29 257	34 078	32 483	1 781	1 544
Urkundenfälschung .	8 249	11 106	8 669	956	835
Brandstiftung. . . .	465	226	146	116	46

2) Vermögenskriminalität.

Aus obiger Übersicht erkennt man ein rapides Anschwellen der Gesamtkriminalität. Die Steigerung ist hauptsächlich auf eine Vermehrung der Delikte gegen das Vermögen zurückzuführen.

1913 wurden im Deutschen Reich wegen Diebstahls rechtskräftig verurteilt 114 707 Personen. In dem durch den Versailler Vertrag verkleinerten Deutschland im Jahr 1921: 251 912 und 1923 gar 367 435. Der Anteil der Vermögensdelikte an der Gesamtkriminalität stieg von 44,2% im Jahr 1913 auf 72,1% im Jahr 1923, während bei den Delikten gegen die Person in der gleichen Zeit ein Rückgang von 37,7% auf 14,1% stattgefunden hat.

Exner, Krieg und Kriminalität, schreibt:

„Die Körperverletzung einerseits und der Diebstahl andererseits waren immer die beiden Delikte, die in normalen Zeiten dem Strafrichter am meisten zu tun gegeben haben. Ihrer Zahl nach hielten sie sich im Jahr 1913 ungefähr die Wage. Der Krieg hat dieses Verhältnis völlig verschoben. Die Körperverletzung sinkt, der Diebstahl steigt, und nach 10 Jahren finden wir in der Statistik 10mal so viel Diebstähle wie Körperverletzungen ausgewiesen . . . Nicht nur in der Masse, auch in den *Objekten* des Diebstahls spiegeln sich die Zeitverhältnisse: war man früher bei Juwelieren eingebrochen, so brach man jetzt auch in Käseläden, Schuhgeschäften, Kohlenmagazinen und in den Lauben der Schrebergärten ein, stahl man früher Silberlöffel, so stahl

man jetzt auch Telephondraht, Türklinken, die Getrieberiemen im Gang befindlicher Fabriken, die Sitzleder des Eisenbahnkupées, gebrauchte Gummischläuche und ganze Bronzedenkmäler; Bargeld trat bei Fortschreiten der Inflation zurück . . ."

Daß dieses Ansteigen der Eigentums- und besonders der *Sachwerts*delikte nicht einzig und allein auf die durch die Geldentwertung geschaffene Lage zurückzuführen ist, ist aus der angeführten Kriminalstatistik des Deutschen Reichs wegen Fehlens einiger Jahrgänge leider nicht ersichtlich. Ich führe eine im Bd. 320 der Statistik für das Deutsche Reich aufgenommene Tabelle an, die von der Kriminalpolizei in Berlin bearbeitet ist und die Einbruchsdiebstähle (einschl. Raubanfälle) zählt.

Diese betrugen darnach in Groß-Berlin:

1919:	36 539
1920:	27 991
1921:	24 882
1922:	22 295
1923:	27 966
1924:	14 652
1925:	rd. 12 200

Die Teuerung, die durch die Markentwertung entstanden war, war ohne Zweifel in den Jahren 1922 und 1923 bedeutend größer als 1919, und zwar nicht nur nominell, sondern auch im Vergleich zu den Löhnen, war doch 1919 eine Einteilung des Verdienstes auf längere Zeit möglich, ohne daß wie 1922/23 die Kaufkraft des Lohnes von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde abnahm. Trotzdem waren die Einbruchsdiebstähle im Jahr 1919, dem ersten Friedensjahr, ganz bedeutend höher als später in der Zeit der rasendsten Inflation. Es müssen also in den Jahren unmittelbar nach Kriegsende wieder Faktoren am Werk gewesen sein, die *mehr als die Teuerung* das kriminelle Handeln des Volks zu beeinflussen in der Lage waren.

Schopenhauer sagt: „Der Mensch ist ein unbändiges Tier, wir kennen es bloß im Zustand der Bändigung und Zähmung, welche Zivilisation heißt; daher erschrecken uns die gelegentlichen Ausbrüche seiner Natur. Aber wo und wann einmal Schloß und Kette der gesetzlichen Ordnung abfallen und Anarchie eintritt, da zeigt sich, was er ist."

Und „Schloß und Kette der gesetzlichen Ordnung" schienen durch den jähen Zusammenbruch des alten Staates im Jahr 1918 abgefallen zu sein.

„Mit der alten Staatsform war eben für viele das durch sie vertretene Recht gleicherweise verschwunden, ein rechtloser Zustand, eine Art Rückkehr zum Recht des Stärkeren, sozusagen gesetzesmäßig eingetreten," schreibt Mila *Radacowic* (in „Die soziale Sittlichkeit").

Ähnlich äußert sich auch *Wilhelm* („Die Verbrechensbewegung Stuttgarts in der Nachkriegszeit", Deutsches Polizeiarchiv, I. Jahrgang, 1921, Heft 11):

„Die Sturmflut der großen politischen Umwälzungen, die die Achtung vor Staat und Gesetz vollends erschütterte und im Verein mit dem Gebot der Sieger die Grundlage unserer Wirtschaft bedrohte, hat die Wasser bis in die Tiefe aufgepeitscht und den seichten Schlamm an die Oberfläche emporgewirbelt."

Der Respekt vor dem fremden Eigentum war erheblich gesunken. Es erfolgten gesetzeswidrige Gefangenenbefreiungen mit üblen Wirkungen. Rechtsunsicherheit und Rechtsbegriffe anderer Art haben sich in den Massen breit gemacht; Kriegseindrücke in Erinnerung an damaliges zwangsweises Wegnehmen und Zerstören fremden Eigentums und die Notwendigkeit, Menschen zu töten, lebten noch in den Gemütern.

Dazu kamen äußere Momente; ich erwähne nur die aus Ersparnisgründen mangelhafte Straßenbeleuchtung bei Nacht, die das Treiben verbrecherischer Elemente erleichterte.

Raub, Plünderung, Diebstahl, oft im Gefolge von politischen Wirren und Aufständen waren an der Tagesordnung. Eine Menge von Delikten, wie Unruhen und Streikvergehen usw konnten in damaliger Zeit unter der Macht der Massen überdies gar nicht mit der erforderlichen Intensität verfolgt und bestraft werden, wurden daher statistisch nicht erfaßt. Auch die noch lange dauernde feindliche Haltung der Staaten gegeneinander erschwerte infolge Brachliegens zwischenstaatlicher Rechtshilfe die Verfolgung von Verbrechern oder machte sie überhaupt unmöglich.

Von wesentlicher Bedeutung für die richtige Würdigung der damaligen Verhältnisse ist noch der Umstand, daß gerade die gefährlichsten antisozialen Elemente, die Berufsverbrecher, im Gegensatz zu dem ehrlichen Teil der Bevölkerung am wenigsten unter den Kriegswirkungen litten. Das Bestreben der Obersten Heeresleitung war während des Kriegs darauf gerichtet, die Front von verbrecherischen Personen rein zu halten. Neu gestärkt ging das Verbrechertum aus dem Krieg hervor, und es bedurfte langer Zeit und mühsamer Arbeit, das Land wieder von diesen Elementen zu säubern.

Außer den Daten über die Einbruchsdiebstähle in Groß-Berlin zeigen die Zahlen der wegen Raub und räuberischer Erpressung Verurteilten den Einfluß der nach dem Krieg stark angewachsenen Berufsverbrecher übelster Art und ihre spätere Abnahme nach Inhaftierung einer großen Anzahl ihrer Glieder:

1913 wurden rechtskräftig verurteilt wegen Raubs und räuberischer Erpressung im Deutschen Reich 754, 1921: 1 789, 1923: 999 Personen.

Mit der allmählichen langsamen Besserung der innerpolitischen Verhältnisse und dem allmählichen Abbau der Zwangswirtschaft Hand in Hand spüren wir ein Abflauen der Kriminalität: die Einbruchsdiebstähle in Groß-Berlin gingen von 36 539 im Jahr 1919 successive herab bis auf 22 295 im Jahr 1922. Nun wächst die Inflation ins riesenhafte und die Eigentumsdelikte vermehren sich wieder bedeutend. Die Berliner Einbruchsdiebstähle erreichten 1923 wieder die Höhe von 27 966. Auch die Reichskriminalstatistik, die für 1923 vorliegt, läßt für dieses Jahr gegenüber 1921 gleichfalls höhere Verurteiltenziffern erkennen (bei Diebstählen 1921: 251 912, 1923: 367 435).

Es tritt die alte Erscheinung eines Parallelismus zwischen Teuerung, bezw. Nahrungs- und Existenzerschwerung, und Diebstahlskriminalität wieder auf.

Diese „Teuerung" hatte jedoch eine ganz andere Ursache als eine solche *vor dem Weltkrieg* bei steigenden Preisen gehabt hat. Während früher die Teuerung von der Warenseite ausging, ging sie in den Nachkriegsjahren von der Geldseite aus. Die Notenpresse trat in Tätigkeit und bewirkte in weit größerem Umfang Preisverschiebungen, als es das früher in der Hauptsache preisbestimmende Verhältnis von Angebot und Nachfrage seitens Verkäufer und Käufer getan hat.

Die in den Jahren 1919 bis 23 festgestellte „Teuerung" mit ihren gegen früher anderen Ursachen, ist daher auch *eine ganz andere Erscheinung* wie früher.

Daher kommt es, daß diese „Teuerung" auch ganz andere *Wirkungen* nach sich zog, wie früher eine „Teuerung" im Sinn einer Nahrungs- und Existenzerschwerung sie mit sich brachte.

Die Arbeitsmarktlage war gut, besonders die Exportaufträge waren zahlreich. Aber die Arbeitslöhne zerflossen durch die sich immer mehr steigernde Markentwertung ins Nichts, und Streiks waren zahlreicher denn je: Im Jahr 1922 betrug die Zahl der Streiks 4 348 (1914: 1 115), die Zahl der vom Streik betroffenen Betriebe 41 775 (1914: 5 213), die verlorenen Arbeitstage 23 382 593 (1914: 1 714 790).

Auch das Sparen war durch die Entwertung nutz- und sinnlos geworden, und gerade das Sparen ist ein Zeichen für eine gesunde, nicht kriminelle Betätigung der Menschen. Die Unzufriedenheit der Massen war ins uferlose gewachsen. Diese Unzufriedenheit schaltet wegen ihrer Mächtigkeit beim größten Teil der Bevölkerung andere Kriminalitätsfaktoren ganz aus und erhält die Oberhand bei der Beeinflussung zu gesetzeswidrigen Handlungen.

Im selben Verhältnis, wie die Markentwertung voranschritt, nahm bei einem Teil der Bevölkerung das *arbeitslose Einkommen* zu; Schiebertum, Kettenhandel, Wucher und Spekulation machten sich breit und zersetzten die Moral. Bei anderen Teilen der Bevölkerung kehrte Not und Elend ein, besonders bei den Kreisen mit gleichbleibendem oder gering steigendem Einkommen. Ein unerquickliches Mißverhältnis bildete sich hieraus, das häufig zu Diebstählen und ähnlichem Anlaß gab.

3) Personenkriminalität.

Bezüglich der Verbrechen und Vergehen wider die Person ist für die Jahre 1919—1923 kennzeichnend ein weiterer Rückgang.

Wegen Verbrechen und Vergehen wider die Person wurden im Deutschen Reich insgesamt verurteilt:

1913: 211 909
1921: 124 168
1923: 116 108 Personen

und zwar trotz der relativen Zunahme des Alkoholismus. In den Jahren nach dem Krieg wurden verurteilt wegen Rauschdelikten in Bayern:

In den Jahren	insgesamt	männl.	weibl.	Jugendl.	wegen Körperverletzung
1920	255	246	9	4	106
1921	384	373	11	6	204
1922	1 160	1 148	12	22	474

Im Jahr 1923 geht die Gesamtsumme wieder auf 900 zurück, wobei der Rückgang von 1922/23 darin zu suchen sein wird, daß infolge der immer weiter schreitenden Markentwertung der Alkohol für viele eben nicht mehr erschwinglich war.

Es scheint angesichts des Sinkens der Kurve der Personendelikte und des Steigens derjenigen der Vermögensdelikte der alte Antagonismus in der Bewegung der Personen- und Vermögensdelikte wieder in Erscheinung zu treten.

Bei genauer Betrachtung erkennen wir jedoch keineswegs eine *gleichartige rückläufige Bewegung bei den einzelnen Delikten innerhalb der Personenkriminalität.*

Die leichten Körperverletzungsdelikte gingen im Deutschen Reich beträchtlich zurück. Es wurden im Jahr 1913 noch 22 324 rechtskräftig Verurteilte gezählt, im Jahr 1921: 11 948 und im Jahr 1923: 11 211, also nur noch etwa halb so viel wie vor dem Krieg. Die wegen gefährlicher Körperverletzungsdelikte rechtskräftig Verurteilten sanken prozentual noch viel mehr, nämlich von 90 990 im Jahr 1913 auf 33 159 im Jahr 1921 und 24 971 im Jahr 1923.

Um so erstaunlicher ist angesichts dieser Tatsache die Steigerung der wegen Mords und Totschlags Verurteilten in den gleichen Jahren, die allerdings bereits 1921 ihren Höchststand mit 626 gegenüber 365 im Jahr 1913 und 419 im Jahr 1923 erreichen.

Die ungleichartige Bewegung der Körperverletzungs- und gerade der *schweren* Körperverletzungsdelikte, und der Delikte von Mord und Totschlag zwingt zu näherer Untersuchung dieser Verschiedenheit.

Die oft gehörte Behauptung, als habe das Leben infolge der seelischen Nachwirkungen des Kriegs an Wert verloren, und die Roheit der Massen habe zugenommen, kann uns einer Erklärung nicht näher bringen, da ja sonst auch gemeinsam mit Mord und Totschlag die Körperverletzungsdelikte zugenommen haben müßten, und sowohl nach dem Krieg von 1866 wie dem von 1870/71 die Bewegung der Körperverletzungs- und Mord- und Totschlagsdelikte parallel verlief (vgl. S. 19 u. 20). Vielmehr werden wir, hauptsächlich angesichts der hohen Verurteiltenziffern bei Mord und Totschlag im Jahr 1921, zu einem Gutteil die *politischen* Wirren verantwortlich machen müssen. Ohne Zweifel spielen auch zerrüttete Familienverhältnisse als Nachwehen des Kriegs, wie aus der Steigerung der Familienmorde hervorgeht, eine nicht unwesentliche Rolle. 1923 waren die Verhältnisse nach den beiden vorerwähnten Richtungen hin bereits etwas geläutert, so daß die Zahlen für Mord und Totschlag wieder zurückgingen.

Besonders wichtig, und für die Zeit nach dem Weltkrieg charakteristisch ist die Bewegung der *Abtreibungsdelikte*. Auch die wegen Abtreibung rechtskräftig Verurteilten stiegen gegenüber 1913 von 1 518 auf 4 408 im Jahr 1921 und 3 677 im Jahr 1923.

Auch hier, wie überall, wäre es unzulänglich, behaupten zu wollen, daß *nur wirtschaftliche Faktoren*, vor allem die Not, es waren, die an-

gesichts der sich immer schwieriger gestaltenden Lebensverhältnisse die Triebfeder für diese Steigerung bildeten. Vielmehr ist es unerläßlich, als Erklärungsgrund die *geistigen Strömungen* dieser Zeit mit ihren gegenüber früher geänderten Anschauungen nicht unerwähnt zu lassen. Daß diese Strömungen sehr stark waren, beweisen auch die im Jahr 1924 erneut erhöhten Straffälle der Abtreibung im Deutschen Reich (1924: über 5 000) und die später zur Durchsetzung gelangte Strafrechtsnovelle von 1924, die Strafminderungen für Abtreibung brachte.

II. Abschnitt.

Die Jahre mit stabilen Währungsverhältnissen von 1924 einschliesslich bis zur Gegenwart

1) Vermögensdelikte und Tabellen.

Der November des Jahres 1923 bringt das Ende der Inflation. Die Grundlage für geordnete wirtschaftliche Verhältnisse ist wenigstens äußerlich wieder gegeben. Das Einkommen kann wieder eingeteilt und das Sparen ermöglicht werden.

Da bei Bearbeitung dieser Abhandlung die Kriminalstatistik für das Deutsche Reich für das Jahr 1924 erst in Auszügen und die für 1925 noch gar nicht vorliegt, führe ich die weiteren Untersuchungen in der Hauptsache mit Hilfe der Daten für Bayern durch, die mir bis 30. September 1926 zur Verfügung stehen.

Die Verurteilungen in Bayern betrugen in ihrer Gesamtheit:

1924: 97 381, darunter 4 935 Jugendliche
1925: 85 665, „ 3 763 „

Die Verteilung der Verurteilten, in Vergleich gesetzt zum Jahr 1913, geht aus folgender Tabelle hervor:

Es wurden verurteilt in absoluten Zahlen:

Wegen	1925	%	1924	%	1913	%
Verbrechen und Vergehen gegen öffentl. Ordnung	21 938	25,6	24 157	24,8	4 788	7,5
Diebstahl und Unterschlagung	16 407	19,2	21 376	24,0	14 214	22,3
Körperverletzung . .	11 005	12,8	8 634	8,9	19,028	29,8
Betrug und Untreue .	9 102	10,6	6 540	6,7	6 326	9,9

Die Tabelle ist entnommen der Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamts. 58. Jahrgang, 1926.

Vor allem tritt aus diesen Zahlen eine Verminderung der während des Kriegs und nach dem Krieg stark angewachsenen Vermögensdelikte zu Tage.

Nach einzelnen Straftaten ausgegliedert, wurden verurteilt (bezogen auf je 100 000 Strafmündige) in den Jahren 1924 und 1925:

Delikte	Erwachsene			Jugendliche		
	1913	1924	1925	1913	1924	1925
Widerstand gegen Staatsgewalt	33	42	35	9	9	6
Verbrechen u. Vergehen wider öffentl. Ordnung	103	526	478	20	66	56
Verbrechen u. Vergehen wider die Sittlichkeit	35	38	47	29	25	34
Mord und Totschlag	1	2	2	1	1	1
Abtreibung	2	20	24	—	3	5
Körperverletzung	392	182	233	209	66	78
Diebstahl und Unterschlagung	239	456	322	544	438	296
Betrug und Untreue	133	140	197	50	34	31
Urkundenfälschung	19	22	25	15	13	10
Brandstiftung	3	3	4	8	2	2

Die nächste Übersicht bringt die Ergebnisse der bayerischen Kriminalstatistik für die ersten 3 Vierteljahre 1926 in Beziehung gesetzt zu den entsprechenden Ergebnissen des Vorjahres.

Die Daten für die einzelnen Vierteljahre 1925 und 1926, nach einzelnen Delikten ausgegliedert, wurden mir vom bayerischen Statistischen Landesamt in bereitwilligster Weise zur Verfügung gestellt. Die Zusammenfassung habe ich selbst vorgenommen.

Es wurden rechtskräftig verurteilt in Bayern in den ersten 3 Vierteljahren:

Wegen	1925	1926
Widerstand gegen die Staatsgewalt	1 185	1 244
Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung	16 051	16 579
Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit	1 681	1 800
Mord und Totschlag	70	67
Abtreibung	945	627
Körperverletzung	7 907	9 225
Diebstahl und Unterschlagung	12 359	12 371
darunter:		
Einfacher Diebstahl auch im Rückfall	8 404	8 009
Schwerer Diebstahl auch im Rückfall	1 307	1 209
Unterschlagung	2 648	3 152
Betrug auch im Rückfall	6 145	7 352
Urkundenfälschung	932	1 097
Brandstiftung	167	190

Preise und Löhne bewegten sich in den beiden Jahren folgendermaßen:

An Stelle der seither verwandten Großhandelsindexziffern des Statistischen Reichsamts benütze ich jetzt die neuen und für diese Untersuchung praktischeren Indexziffern der *Ernährungs- und Lebenshaltungskosten.*

Diese betrugen:

im	1924		1915	
	a)	b)	a)	b)
Januar	141,1	125,9	145,4	135,6
Februar	130,2	119,9	145,3	135,6
März	131,6	121,9	145,8	136,0
April	131,9	125,3	144,2	136,7
Mai	133,6	126,9	141,4	135,5
Juni	127,7	123,5	146,1	138,3
Juli	131,6	126,4	153,8	143,3
August	132,5	126,7	154,4	145,0
September	137,0	129,4	153,2	144,9
Oktober	145,8	134,9	150,5	143,5
November	146,2	135,4	146,8	141,4
Dezember	146,1	135,4	146,4	141,2

a) = Ernährungskostenindex,
b) = Lebenshaltungskostenindex (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung).
(1913 = 100).
(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 100*).

Tarifmäßige Stunden- und Wochenlöhne gelernter und ungelernter Arbeiter (gewogener Durchschnitt für Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptsitzen der einzelnen Gewerbezweige einschließlich der sozialen Zulagen für die Ehefrau und 2 Kinder, soweit sie gewährt wurden):

		gelernte Arbeiter		ungel. Arbeiter	
		Stundenlohn ₰	Wochenlohn ℳ	Stundenlohn ₰	Wochenlohn ℳ
1913		67,3	35,33	40,2	23,52
1924	Januar . . .	59,1	28,45	44,8	23,18
	Februar . . .	59,1	28,61	43,9	22,86
	März . . .	59,6	29,19	43,0	22,33
	April	64,9	31,66	45,4	23,55
	Mai	69,3	33,90	48,7	25,36
	Juni	72,2	35,44	50,9	26,29
	Juli	72,8	35,71	50,8	26,41
	August . . .	73,2	35,90	51,1	26,56
	September .	73,3	35,95	51,2	26,57
	Oktober . .	74,4	36,48	52,1	27,05
	November . .	76,1	37,30	53,6	27,83
	Dezember . .	78,4	38,44	54,9	28,61
1925	Januar . . .	79,2	38,78	55,7	28,93
	Februar . . .	80,0	39,18	56,3	29,23
	März . . .	81,9	40,14	57,6	29,88

	gelernte Arbeiter		ungel. Arbeiter	
	Stundenlohn ₰	Wochenlohn ℳ	Stundenlohn ₰	Wochenlohn ℳ
April	84,4	41,26	59,1	30,54
Mai	86,5	42,25	60,3	31,17
Juni	87,8	42,93	61,4	31,71
Juli	89,8	43,90	62,8	32,37
August . . .	90,9	44,42	63,8	32,86
September .	91,9	44,90	64,4	33,17
Oktober. . .	92,3	45,10	64,6	33,28
November. .	94,1	45,96	65,8	33,90
Dezember. .	94,1	45,98	65,8	33,92

(Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926, S. 291).

Die Indexziffern der Ernährungs- und Lebenskosten sind vom Januar 1924 bis August 1925 mit wenig Schwankungen steigend, von 1925 ab ist ein leichtes Abwärtsgleiten bemerkbar, das später im Jahr 1926 weiterhin anhält, um zur Mitte des Jahres wieder um ein geringes anzusteigen.

Die Löhne für gelernte und ungelernte Arbeiter steigen, abgesehen von einer kleinen Ausnahme der Löhne für ungelernte Arbeiter, im Februar und März 1924, stetig. Während die Friedenslohnhöhe bei den *gelernten* Arbeitern erst im 2. Vierteljahr 1924 erreicht wird, sind die Stundenlöhne für *ungelernte* Arbeiter bereits im Januar 1924 um 11% über der Friedenshöhe, die Wochenlöhne allerdings erreichen ihre Friedenshöhe erst im April 1924.

Im Verhältnis zu den Preisen sind die Löhne gegenüber 1913 also als ungünstig anzusprechen, ist doch zu der Zeit, in der sich die Löhne allmählich der Friedenshöhe nominell nähern, der Ernährungskostenindex ca ein Drittel und der Lebenshaltungskostenindex ca ein Viertel höher als 1913.

Bei den *gelernten Arbeitern* wird während der ganzen zwei Jahre 1924 und 1925 der Reallohn von 1913 nicht erreicht:

Monat & Jahr	Stundenlohnindex	Wochenlohnindex	Ernährungskostenindex	Lebenshaltungskostenindex
1913	100	100	100	100
1924 Januar . . .	87,8	80,5	141,1	125,9
1925 Januar . . .	117,6	109,7	145,4	135,6
Dezember. .	139,8	130,1	146,4	141,2

Der Reallohn der *ungelernten* Arbeiter geht aus folgenden Daten hervor:

Monat & Jahr	Stundenlohnindex	Wochenlohnindex	Ernährungskostenindex	Lebenshaltungskostenindex
1913	100	100	100	100
1924 Januar . . .	111,4	98,5	141,1	125,9
1925 Januar . . .	138,5	123,0	145,4	135,6
Dezember. .	163,6	144,2	146,2	141,2

Im Vergleich zur Vorkriegszeit ist der Reallohn der *ungelernten* Arbeiter bei weitem günstiger als der der *gelernten* und überschreitet den Reallohn von 1913 im Laufe des Jahres 1925.

Sehr bald stellt sich aber nach der Rückkehr stabiler Währungsverhältnisse, besonders wegen des sich auf allen Gebieten fühlbar machenden Barkapitalmangels und des Wegfalls der durch die fortschreitende Geldentwertung bedingten Exportprämie, die große Wirtschaftskrisis ein. Hohe Steuer- und Soziallasten taten das übrige. Geschäftsaufsichten, Konkurse, Arbeitseinstellungen häuften sich. Das Heer der Erwerbslosen wurde gigantisch. Im Februar und März 1926 bekommen wir Maximalzahlen der Erwerbslosen. Die Zweimillionengrenze wurde im Deutschen Reich überschritten.

Auch in der Zunahme der Obdachlosen drückt sich die Not der Zeit aus. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich bei dieser Kategorie sehr oft um Personen handelt, die dem Verbrechen häufig zum Opfer fallen.

Das Polizeipräsidium Köln gab folgende Zusammenstellung der im Stadtbezirk Köln 1919—1926 untergebrachten Obdachlosen. Diese betrugen (Geschäftsjahr 1. April bis 31. März):

1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26
25 450	35 567	62 030	103 896	131 268	147 717	196 430

(Veröffentlicht auf der Großen Polizei-Ausstellung Berlin 1926).

Überhaupt stehen die Jahre 1924—26 unter dem Zeichen großer Notlage fast aller Bevölkerungsschichten.

Dennoch erkennen wir ein starkes Zurückgehen der Vermögenskriminalität. Am meisten fällt in die Augen das Sinken der wegen Diebstahls und Unterschlagung Verurteilten. Diese betrugen in Bayern:

1913: 14 214
1924: 23 376
1925: 16 407 und

in den ersten 3 Vierteljahren 1926: 12 371 gegen 12 359 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier muß berücksichtigt werden, daß die allerdings kleine Zunahme im Jahr 1926 gegenüber 1925, auf ein Steigen der *Unterschlagungen* zurückzuführen ist. Diese stiegen von 2 648 auf 3 152 an. Die Diebstähle, einfache und schwere, auch im wiederholten Rückfall, dagegen fielen von 9 711 auf 9 218 (vgl. S. 82).

Auch der Rückgang der Jugendkriminalität macht günstige Fortschritte: Auf je 100 000 strafmündige Jugendliche wurden in Bayern insgesamt verurteilt im Jahr 1924: 781, im Jahr 1925 nur noch 596. Noch stärker ist der Rückgang gegenüber 1923. Im Deutschen Reich wurden damals fast 90 000 Jugendliche zu Strafen verurteilt, im Jahr 1924 nur noch 43 000. Diese Abnahme hat ihren Grund im Inkrafttreten des neuen Jugendgerichtsgesetzes im Jahr 1923. Seine wesentlichen Neuerungen bestehen darin, daß der Beginn der relativen Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr hinaufgesetzt wurde und Strafen für Jugendliche nur dann zur Anwendung kommen sollen, wenn Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen.

Auch die *Frauenkriminalität* ging weiter zurück. Die Kriminalitätsziffer für Frauen sank in Bayern von 704 auf 559 in den Jahren 1924 und 1925.

Wie ist nun angesichts der oben aufgeführten wirtschaftlich schlechten Zeiten der Rückgang in der *Diebstahlskriminalität* zu erklären?

Wir stehen gegenwärtig noch mitten drin in der angedeuteten wirtschaftlichen Notlage. Ob der Tiefpunkt der Krisis bereits überschritten ist oder nicht, vermag heute noch kein Mensch zu sagen. Aber ist denn die Lage unserer Kriminalitätsverhältnisse trotz des Rückgangs der Diebstahlskriminalität so *günstig*, daß man Gründe für ihren *niederen Stand* zu suchen braucht?

Diese Frage ist entschieden zu verneinen.

Gegenüber 1913 ist der Kriminalitätsstand bei den Delikten gegen das Vermögen noch sehr hoch. Das ist ohne Zweifel eine Folge unserer zerrütteten wirtschaftlichen Verhältnisse. Sogar gegenüber 1924 bringt bei einzelnen Delikten das Jahr 1925 eine Verschlimmerung: 1913 kamen in Bayern auf 100 000 strafmündige Erwachsene 133 wegen Betrugs und Untreue rechtskräftig Verurteilte, 1924: 140, und in den ersten 3 Vierteljahren des Jahres 1926 betrugen die wegen Betrugs und Untreue Verurteilten 8 552 gegenüber 6 782 in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Die Einwirkung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Kriminalität ist unverkennbar.

Außer den bereits erwähnten Delikten von Betrug und Untreue steigerten sich im Jahr 1925 gegenüber 1924 und 1926 gegenüber 1925 auch noch andere:

Auf 100 000 strafmündige Erwachsene kamen in Bayern: 1913: 19, 1924: 22, 1925: 25, in den ersten 3 Vierteljahren 1926 in absoluten

Zahlen 1 097 gegen 932 in den ersten 3 Vierteljahren 1925 wegen Urkundenfälschung Verurteilte. Wegen Bankrotts wurden 1924: 9, 1925: 41 Personen rechtskräftig verurteilt, in den ersten 3 Vierteljahren 1926: 87 gegenüber 37 in der gleichen Zeit im Jahr 1925. Die Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen im Amt stiegen gleichfalls in den Jahren 1924 und 1925 von 184 auf 288.

Die beträchtliche Zunahme der Amtsdelikte geht aus folgender Statistik der Reichspostverwaltung (Große Polizeiausstellung Berlin 1926) hervor:

Die Zahl der ermittelten Postdiebe, soweit sie rechtskräftig verurteilt wurden, betrug:

Bei	1913	1919	1923	1925
Beamten im Hauptamt	171	334	545	619
Beamten im Nebenamt	9	9	27	70
Angestellten und Helfern	50	1802	446	478
Personen außerhalb der Deutschen Reichspost . . .	38	213	999	297

Analog dem Rückgang der Diebstahlsdelikte nehmen auch hier die Postdiebe, soweit es sich um Personen außerhalb der Deutschen Reichspost handelt, ab; dagegen nehmen die Delikte der im Postdienst Beschäftigten im Jahr 1925 zu. Diese Amtsdelikte der letzteren bestehen in der Hauptsache nicht allein in Diebstahl, sondern mehr in Unterschlagung, Betrug und Untreue.

Aus der Bewegung der angeführten Straftaten geht hervor, daß das *Geld* wieder an Bedeutung gewonnen hat. Die in der Inflationszeit auf Erbeutung von *Sachwerten* gerichteten Delikte (Diebstähle) gehen zurück auf Kosten der auf Erlangung von Geld und Geldeswert gerichteten.

Eine Statistik der Deutschen Reichspostverwaltung über die Einbrüche in Postanstalten bestätigt das oben Ausgeführte. Es wurden Einbrüche in Postanstalten verübt:

1913	1919	1923	1925
45	115	89	127

Wir ersehen aus diesen Zahlen die unter der Macht der Inflation stehende geringe Einbruchstätigkeit mit dem Ziel, Geld zu erbeuten, und später höchste Einbruchsziffern im Jahr 1925.

Die Bewegung der Eigentums- und zwar Sachwertsdelikte mögen noch folgende vom Reichswasserschutzamt veröffentlichte Daten illustrieren: Der Reichswasserschutzamt-Polizeibezirk Mark hat Eigentumsdelikte aufgedeckt:

1920	1921	1922	1923	1924	1925
190	461	1 003	1 628	453	257

Wie bei allen Diebstahlsdelikten erkennen wir auch hier nach einem starken Steigen derselben bis zum Jahr 1923 ein Abfallen in den nächsten Jahren.

Das Polizeipräsidium Elberfeld-Barmen veröffentlichte folgende Statistik der in seinem Bereich ausgebrochenen Brände (Große Polizeiausstellung). Diese betrugen:

1921: 393
1922: 387
1923: 318
1924: 409
1925: 465

Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß in den Jahren 1923 und vorher auffallend weniger Brände ausgebrochen waren als 1924 und 1925. Die Feuersgefahr hat sich 1924 gegenüber 1923 nicht um 30% erhöht wie die Zahl der Brände, sondern unter dem Einfluß der Geldentwertung gingen die Brandstiftungsdelikte ganz erheblich zurück, um 1924 und 1925 unter der größeren Rentabilität eines Brandstiftungsdelikts wieder in die Höhe zu steigen.

Die Brandstiftungsdelikte im Deutschen Reich:

1913: 465
1921: 226
1923: 146
1924: 252 verurteilte Personen

bestätigen diese Erkenntnis, indem 1924 gegenüber 1923 eine Steigerung von über 70% stattgefunden hat.

In Bayern wurden wegen Brandstiftung rechtskräftig verurteilt: im Jahr 1924: 149, im Jahr 1925: 210, in den ersten 3 Vierteljahren 1926: 190 gegenüber 167 Personen im gleichen Zeitraum des Jahres 1925.

2) Personenkriminalität.

Bezüglich der Delikte gegen die Person habe ich bei meinen Untersuchungen der Verhältnisse vor dem Weltkrieg gefunden, daß ein

Antagonismus in der Bewegung dieser Delikte und der Verfehlungen gegen das Vermögen nicht mehr zu erkennen ist. Die Untersuchungen der Kriegs- und Inflationszeit haben das entgegengesetzte Resultat geliefert: einem Steigen der Vermögenskriminalität stand sinkende Kriminalität gegen die Person gegenüber. Auch jetzt haben wir wieder den Antagonismus: sinkende Vermögenskriminalität und steigende Personenkriminalität. (Infolge starken Überwiegens der Diebstahlsdelikte in der Vermögenskriminalität halte ich mich, trotz der verschiedenartigen Bewegung einzelner Delikte in dieser Gruppe, für berechtigt, in diesem Zusammenhang von einer allgemeinen „Vermögenskriminalität" zu sprechen.)

In Bayern wurden wegen Körperverletzung rechtskräftig verurteilt: 1924: 8 634, 1925: 11 005, in den ersten 3 Vierteljahren 1926: 9 225 gegen 7 907 in den ersten 3 Vierteljahren 1925.

Besonders hoch innerhalb der Gruppe der Verbrechen und Vergehen gegen die Person erscheinen in den Jahren 1924—26 die Sittlichkeitsdelikte. In Bayern wurden dieserhalb rechtskräftig verurteilt: 1913: 1 774, 1924: 1 861, 1925: 2 327, in den ersten 3 Vierteljahren 1926: 1 800 (1925: 1 681). Ob und in welchem Umfang wirtschaftliche Not der Urheber bei der Vermehrung der Sittlichkeitsdelikte war, läßt sich auch nicht annähernd feststellen, schon in der Bewegung der Sittlichkeitsdelikte vor dem Weltkrieg war kein Zusammenhang zu erkennen mit den jeweiligen Teuerungs- oder Erwerbsverhältnissen, vielmehr kann man in der Statistik des Deutschen Reiches zwischen 1882 und 1913 ein ziemlich regelmäßiges Steigen der Sittlichkeitsdelikte beobachten. Außer finanziellen Verhältnissen spielen bei dieser Art von Delikten eine gewichtige Rolle allgemein moralische Verhältnisse und persönliche Veranlagung, Erziehung, Frauenüberschuß oder -mangel, Heiratsalter, Bevölkerungs- und Gewerbedichtigkeit.

Über die unter die Kriminalität gegen die Person fallenden Delikte des Mords und Totschlags habe ich oben S. 80 Näheres ausgeführt. Auch sie hatten eine steigende Tendenz aufgewiesen, die jedoch jetzt wieder, wie es scheint, soweit das aus den verhältnismäßig kleinen Zahlen zu ersehen ist, eine Besserung erfährt. Gegenüber 1925 (in den ersten 3 Vierteljahren 70) besserten sich die Zahlen der wegen Mords und Totschlags im Jahr 1926 Verurteilten (67).

Auch in den Jahren nach dem Krieg bis 1923 einschl. war, wie jetzt wieder, nur im entgegengesetzten Sinn, ein Antagonismus in der Be-

wegung der Körperverletzungsdelikte einerseits und der Delikte des Mords und Totschlags andererseits festzustellen.

Meine auf S. 80 angeführte Erklärung, die die damalige Steigerung der Delikte des Mords und Totschlags auf die noch nicht geläuterten politischen Verhältnisse und die damaligen im Gefolge des Kriegs stehenden unsicheren Zeiten zurückführt, hat angesichts der Bewegung dieser Delikte in den Jahren 1924 bis 1926 eine neue Bestätigung gefunden.

3) Ausländerkriminalität.

Von besonderem Interesse dürfte der gegenüber 1923 zu verzeichnende Rückgang in der Verurteilung der Ausländer im Deutschen Reich sein.

Im Jahr 1923 waren unter den Verurteilten 41 000 Ausländer, 1924 nur noch etwa 15 000, ein Zeichen dafür, wie viele bedenkliche, landfremde Elemente in Deutschland während der Inflation ihr unsauberes Handwerk getrieben haben.

Wieder zeigt sich die starke Abhängigkeit der Kriminalität von äußeren Verhältnissen. Das jeweilige Milieu ist es, das das kriminelle Tun bestimmt. Es gibt keine Gesetze für die Bewegung der Kriminalität; das subjektive Moment spielt dabei die Hauptrolle, und nur der Umstand, daß bestimmte, besonders tief in das Einzelleben einschneidende, dem Gesamtvolk gemeinsame Ereignisse eintreten, führt an Hand von Massenbeobachtungen durch die Statistik zur Erkenntnis einer gewissen Abhängigkeit der Kriminalität.

Schlußbetrachtung.

Der viel behauptete Parallelismus zwischen Teuerung und Kriminalität im Sinn einer gleichmäßigen Bewegung der Vermögens-, besonders Diebstahlsdelikte und der Preise für Getreide hört in den 60er Jahren in Deutschland, in damals industriereicheren Ländern, wie Frankreich und England, schon viel früher auf.

Infolge der Änderung in der Geschmacksrichtung und der Verschiedenartigkeit der zur Verfügung stehenden Konsumgüter verliert das Getreide immer mehr seine alte Bedeutung für die Ernährung. Besonders durch die wachsende Industrialisierung treten neue Güter für die Bedürfnisbefriedigung in den Vordergrund. Mangels anderweitiger statistischer Unterlagen, wie Lebenshaltungsindizes usw zog ich den Gesamtgroßhandelsindex des Deutschen Reichs zu Vergleichen heran.

So wenig, wie bei späteren Vergleichen der Kriminalität selbst mit den jeweiligen Reallöhnen, waren hier einwandfreie Zusammenhänge zu erkennen.

Unter dem Einfluß der Wirtschaftskrisis während der Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei besonders stark steigender Vermögenskriminalität im Deutschen Reich fielen die Preise bedeutend, und umgekehrt erlebten wir in den Jahren des wirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands vor dem Weltkrieg bei günstiger Vermögenskriminalität eine beträchtliche Steigerung des Lebenshaltungsniveaus.

Auf die, seit Beginn der Reichskriminalstatistik eingetretene, oben erwähnte Besserung der Diebstahlskriminalität einerseits und die Tendenz der Erhöhung des Gesamtgroßhandelsindex andererseits habe ich bereits aufmerksam gemacht.

Ich will mit diesen Worten ein Einwirken der Preise auf die Kriminalität, besonders im Sinn einer Steigerung der Diebstahlsdelikte bei Preiserhöhungen, keineswegs bestreiten. *Unter sonst gleichbleibenden Verhältnissen* machen sich steigende Preise selbstverständlich auch heute noch kriminalitätsfördernd bemerkbar. Im heutigen Wirtschaftsleben mit seinen verschiedenartigsten Variationen und seinem fließenden Ineinandergreifen aller erdenkbarer Momente gibt es aber eben keine „gleichbleibenden Verhältnisse".

In der Zeit der vorwiegenden Agrarwirtschaft fielen hohe Preise in der Regel zusammen mit allgemeiner Notlage, z. B. Mißernten. Die Folge war gesteigerte Vermögenskriminalität. Nieder waren die Preise bei guten Ernten und damit verbundener Erleichterung der Nahrungsbeschaffung. In solchen Zeiten war auch die Vermögenskriminalität gering.

Anders heute bei der Vielgestaltigkeit der modernen Wirtschaft: Das Angebot geht nicht mehr allein vom heimischen Markt aus. Mit dem Ausbau der Verkehrswirtschaft und der dadurch gesteigerten billigen Einfuhr von Konsumgütern und Rohstoffen aus fremden Ländern, großenteils aus Übersee, hört der Preis auf, in gleichem Maß wie früher als Repräsentant für die Gunst oder Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen und damit als *ausschließlicher* Kriminalitätsfaktor zu gelten. Oft genug erleben wir heute unter den ungünstigsten Erwerbs- und Lohnverhältnissen, unter dem Druck des Überangebots infolge geringer Kaufkraft seitens der Konsumenten niedere, gedrückte Preise, und bei steigender Konjunktur mit guten Arbeitsmarktverhältnissen erleben wir ein Anziehen der Preise.

Unter Abstrahierung sämtlicher nicht auf wirtschaftlichem Gebiet zu suchenden Kriminalitätsfaktoren muß man nach dem durch diese Untersuchung Erkannten die jeweilige Gesamtlage der Wirtschaft eines Volkes im Sinn einer günstigen oder ungünstigen Nahrungsbeschaffung und Existenzmöglichkeit der Volksgenossen verantwortlich machen für die Zu- oder Abnahme der Kriminalität im Volk.

Eine Unzahl außerhalb des Wirtschaftlichen liegender Faktoren, besonders infolge neuer technischer Erfindungen, infolge der Bevölkerungsvermehrung, der Großstadtbildung und des damit im Gefolge stehenden ausschweifigen Lebens, gewinnen im Laufe der Zeit einen wachsenden Einfluß auf die Kriminalität.

An vielen Stellen habe ich im Laufe dieser Untersuchung auf die verschiedenartigsten Kriminalitätsursachen hingewiesen und Erklärungen dafür gegeben. Dabei habe ich gefunden, daß der Einfluß der angeführten Kriminalitätsfaktoren auf die einzelnen Delikte nicht gleich ist und sowohl hinsichtlich der Zeit, wie auch des Orts *schwankt*. Selbst innerhalb der Deliktsgruppen (z. B. Gruppe der Vermögensdelikte) ist die Bewegung der einzelnen Delikte zu gleicher Zeit oft entgegengesetzt (Diebstahl und Unterschlagung in den Jahren 1924—26).

Häufig werden die *üblichen Wirkungen* gewisser Kriminalitätsfaktoren durch die jeweilige örtliche oder zeitliche *Mächtigkeit* anderer vermindert oder aufgehoben. Später setzen sie sich vielleicht unter dem Wandel der Verhältnisse wieder durch und erhöhen sogar oft ihren Einfluß noch gegenüber früher.

Mit besonderer Schärfe tritt die Macht einzelner Kriminalitätsfaktoren hervor in Zeiten mit unnormalen Verhältnissen. Vergleicht man diese mit normalen Zeiten, so treten bestimmte Kriminalitätsfaktoren, deren Wirken sich bei ausschließlicher Betrachtung normaler Zeiten mehr oder weniger nur auf Vermutungen stützte, in den Kreis gut erkennbarer und beweisbarer Wirklichkeit.

Besonders während des Weltkriegs und nach demselben unter den gegenüber früher vollständig gewandelten Verhältnissen konnte man die zeitweilige Beherrschung der Bewegung einzelner Deliktsarten durch vorher nur unklar in Erscheinung getretene Kriminalitätsfaktoren erkennen.

Das jeweilige *Milieu* tritt entscheidend in den Vordergrund der Erforschung der Kriminalitätsursachen.

Falsch wäre es, wie *Bebel* (Die Frau und der Sozialismus, Stuttgart 1897) es getan hat, lediglich die auf wirtschaftlichem Gebiet beruhenden Kriminalitätsfaktoren zu würdigen, oder wie *Lombroso*, unter Negierung aller anderen in der Vielgestaltigkeit des Lebens beruhenden Einflüssen, von „angeborenen Verbrechereigenschaften" zu reden. Ebenso falsch ist es, wie es in der 76. Jahresversammlung der Rh.-Westf. Gefängnisgesellschaft geschehen ist, wirtschaftliche Not als Verbrechensursache geradezu ausschalten zu lassen.

Die Kriminalität der Bevölkerung eines Landes kommt zustande durch das Zusammenwirken der verschiedenartigsten individuellen, wie sozialen Elemente, die ich im Laufe der Untersuchung aufgezählt, und deren Einflüsse auf die Kriminalität ich dargestellt habe.

Von *Gesetzmäßigkeiten* oder *relativen Gesetzen* in der Bewegung der Kriminalität zu reden, wäre heute verwegen.

Das was ich finden konnte, ist lediglich eine *Tendenz fallender Vermögens-, besonders Diebstahlskriminalität, Hand in Hand mit der Besserung der allgemeinwirtschaftlichen Verhältnisse, und umgekehrt eine Zunahme derselben bei Existenzschwierigkeiten.*

Bei Betrachtung der Verbrechen und Vergehen gegen die Person, wie auch gegen den Staat und die öffentliche Ordnung findet sich eine *derart unregelmäßige Bewegung, daß ein Antagonismus zwischen ihnen und den Vermögensdelikten wohl sehr oft, und zwar gerade bei den für die Klärung der Verhältnisse besonders wertvollen Zeiten während des Weltkriegs und nach demselben, besteht, so und so oft vor dem Krieg jedoch irgendwelche Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zu erkennen war.*

Literatur-Verzeichnis.

Bebel, Die Frau und der Sozialismus. 1897.

Berg, Die Getreidepreise und Kriminalität in Deutschland seit 1882. (Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität Berlin. Neue Folge, Bd. I, Heft II). 1902.

Beßler, Die Kriminalität Westpreußens. (Strafrechtliche Abhandlungen, Heft 188). 1915.

Blau, Kriminalistische Untersuchungen der Kreise Marienwerder und Thorn. (Abhandlungen des kriminalistischen Seminars an der Universität in Berlin. Neue Folge, Bd. II, Heft II). 1903.

Elster, Alkoholismus. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Auflage). 1923.

Exner, Krieg und Kriminalität. (Kriminalistische Abhandlungen, Heft I). 1926.

Hellwig, Zur Gestaltung der Kriegskriminalität. (Der Gerichtssaal, Band LXXXVIII, Heft 1/2). 1921.

Herz, Die Kriminalität in den einzelnen österreichischen Kronländern und ihr Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. (Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, I. Jahrgang, 9. Heft). 1904.

Höpler, Wirtschaftslage — Bildung — Kriminalität. (Archiv für Kriminologie, Bd. 76, II. Heft). 1924.

Koppenfels, Die Kriminalität der Frau im Krieg. (Kriminalistische Abhandlungen, Heft II). 1926.

Krüger, Die Entwicklung der Kriminalität im Deutschen Reich 1882—1910. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 47). 1912.

Lindenberg, Die Ergebnisse der Deutschen Kriminalstatistik 1882—1892. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, Bd. 8). 1894.

v. *Mayr*, Gg., Statistik und Gesellschaftslehre, III. Bd. 1917.
Statistik der gerichtlichen Polizei im Kgr. Bayern und in einigen anderen Ländern. 1867.
Die Gesetzmäßigkeit im Wirtschaftsleben. 1877.
Der Zug des Verbrechens im Jahr 1893. (Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1895, Nr. 5 und 6). 1895.

Meyer (Fällander), Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Kanton Zürich. 1895.

Meyr, R., Die ersten Ergebnisse der Personaleinkommensteuer in Österreich. (Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung). 1899.

Müller, Die Entwicklung der Kriminalität in Preußen in den letzten Dezennien. (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 18. Bd.). 1899.

Neefe, Statistisches Jahrbuch Deutscher Städte, 14. Jahrgang. 1907.

Notz, Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes. Für Basel in den Perioden 1800—1833 und 1892—1923 nebst internationalen Vergleichen dargestellt. 1925.

v. Oettingen, Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik. 1882.

Radacovic, Die soziale Sittlichkeit. (Geldentwertung und Stabilisierung in ihren Einflüssen auf die soziale Entwicklung in Österreich, herausgegeben von Bunzel). 1924.

de Roos und *Smermondt*, Die Kriminalität in den Niederlanden. (Zeitschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsform). 1922.

Starke, Verbrechen und Verbrecher. 1884.

Sartorius von Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. 1923.

Wilhelm, Die Verbrechensbekämpfung Stuttgarts in der Nachkriegszeit. (Deutsches Polizeiarchiv, I. Jahrgang, Heft 11). 1921.

Wulffen, Gauner und Verbrechertypen. 1910.

Zahn, Kriegskriminalität. (Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, 47. Jahrgang, 1. bis 4. Heft). 1924.

Amtliche Quellen.

Statistische Jahrbücher für das Deutsche Reich.

Statistische Jahrbücher für Bayern.

Statistik des Deutschen Reiches (Vierteljahrshefte), Kriminalstatistik.

Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik".

Diverse Tabellen von der Großen Polizeiausstellung Berlin 1926.

Bijdragen tot de Statistik van Nederland (Crimineele Statistiek 1921).

The Canada Year Book 1921, Ottawa 1922.